

KULTURLANDSCHAFT

ZEITSCHRIFT FÜR ANGEWANDTE HISTORISCHE GEOGRAPHIE



HEFT 1

3 • 1993

KULTURLANDSCHAFT

Zeitschrift für Angewandte Historische Geographie

3, 1993, Heft 1

Die Zeitschrift enthält Kurzartikel, Berichte und Rezensionen zum Gesamtgebiet der Angewandten Historischen Geographie. Sie informiert laufend über Projekte, Tagungen und Ausstellungen, Institutionen, Rechtsvorschriften sowie Veröffentlichungen.

Herausgeber

Arbeitsgruppe "Angewandte Historische Geographie" im "Arbeitskreis für genetische Siedlungsforschung in Mitteleuropa". Vorsitzender: Dipl.-Geogr. Volkmar Eidloth, Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Mörikestraße 12, 70178 Stuttgart 1, Tel.: 0711-6472737

Redaktion

Peter Burggraaff, Andreas Dix, Klaus Fehn, Rainer Graafen, Klaus-Dieter Kleefeld, Christiane Weiser

Geschäftsführung/Textverarbeitung

Klaus-Dieter Kleefeld M.A., Seminar für Historische Geographie der Universität Bonn, Konviktstraße 11, 53113 Bonn, Tel.: 0228-737650 oder 0228-696382. Die Redaktion dankt Herrn Jan-Heyko Gehle für den Textsatz.

Umschlaggestaltung

Heribert Zimmermann, Köln

Druck

Hartmann - Satz und Druck, Bonn

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|--------------|
| Vorbemerkung | 2 |
| Arbeitsgruppe | 2-4 |
| Hildebrandt, H.: "Historisches Bewußtsein im Trend" | 4 |
| Allgemeines | 4-13 |
| Vervloet, J.A.J.: Angewandte Historische Geographie in europäischem Rahmen. | 4 |
| Fehn, K. u. P.Burggraaff: Der Fachbeitrag der Angewandten Historischen Geographie zur Kulturlandschaftspflege. | 8 |
| Projekte | 13-30 |
| Eidloth, V.: Regionalplanung und Denkmalpflege. | 13 |
| Türk, M.: Zwischenbilanz zur Dorferneuerungsförderung in Rheinland-Pfalz | 15 |
| Burggraaff, P.: Historisch-geographisches Gutachten zum Interessentenforst Samerott. | 18 |
| Kleefeld, K.-D.: Das Kellerkataster von Gartz/Oder. | 22 |
| Hornetz, B.: Weinbauterrassen und Kulturlandschaftsschutz aus ökologischer und ökonomischer Sicht. | 25 |
| Tagungen, Ausstellungen | 30-42 |
| Institutionen | 42-44 |
| Grundmann, L.: Die Bildung einer Kommission für sächsisch-thüringische Landeskunde. | 42 |
| Rechtsvorschriften | 44-49 |
| Graafen, R.: Die neuen Denkmalschutzgesetze von Brandenburg und Thüringen. | 44 |
| Schürmann, H. u.M.Türk: Entwicklung der gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Dorferneuerung in Rheinland-Pfalz. | 46 |
| Veröffentlichungen | 49-56 |
| Kurzinformationen | 56-57 |
| Adressen | 57-59 |

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Photokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der Redaktion reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Bonn 1993

ISSN 0940-0435

Vorbemerkung

Das Erscheinen dieses Heftes in vorliegender Form war dank der tatkräftigen finanziellen Unterstützung des "Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V." und des Landschaftsverbandes Rheinland möglich. Die Redaktion und der Vorstand der Arbeitsgruppe Angewandte Historische Geographie bedanken sich herzlich stellvertretend insbesondere beim Geschäftsführer Herrn Dr.Kühn.

Arbeitsgruppe

Wichtige Beschlüsse der Mitgliederversammlung

Vom 18.-20. März 1993 fand in Hachenburg die dritte Tagung der diese Zeitschrift herausgebenden Arbeitsgruppe statt. Sie stand unter dem Thema "Kulturlandschaftsforschung im Wald". Die Kurzbeiträge der Tagung erscheinen in der nächsten Nummer Jg 3, 1993, Heft 2, ebenso der Tagungsbericht.

Als aktuelle Vorinformation zu dieser Tagung folgt ein Abdruck des Kurzberichtes, der in den "Informationen", dem internen Mitteilungsblatt des "Arbeitskreises für genetische Siedlungsforschung in Mitteleuropa", der demnächst erscheinen wird:

"Dritte Tagung der Arbeitsgruppe "Angewandte Historische Geographie" in Hachenburg: Kulturlandschaftsforschung im Wald

Termin: 18. bis 20. März 1993

Ort: Landeswaldarbeitsschule Rheinland-Pfalz in Hachenburg / Westerwald sowie das Landschaftsmuseum ebenda.

Örtliche Organisation: Prof.Dr.Helmut Hildebrandt, Geographisches Institut der Universität Mainz

Vorträge

1.) Dipl.-Geogr. Agnes Sternschulte (Detmold): Mittel- und Niederwald als Objekte musealer Präsentation

2.) Dipl.-Geogr. Birgit Kauder (Limburg): Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Historischer Geographie und Forstwirtschaft aus der Sicht der Geographie.

3.) Forstdirektor a.D. Dr.h.c. Gerhard Kampfmann (Aschaffenburg): Anforderungen und Wünsche an den Historischen Geographen aus der Sicht der Forstverwaltung.

4.) Wiss. Ass. Vera Denzer (Mainz): Möglichkeiten und Grenzen der didaktischen Aufbereitung von kulturlandschaftlichen Relikten vor Ort.

5.) Prof.Dr. Sönke Lorenz (Tübingen): Der Beitrag der Landesgeschichte zur Angewandten Historischen Geographie.

6.) Dr. Hans-Helmut Wegner (Koblenz): Anforderungen von Seiten der Denkmalbehörden an die Historische Geographie.

7.) Dipl.-Geogr. Jan-F. Kobernuß (Lüneburg): Die historisch-geographische Landesaufnahme als Teil eines Konzeptes zum sanften Tourismus.

8.) Birgit Heuser-Hildebrandt M.A. (Mainz): Relikte des historischen Tonbergbaues im Kannenbäckerland und die spezifische Problematik ihrer Erhaltung als Bodendenkmäler.

Exkursion:

"Besiedlung und wirtschaftliche Inwertsetzung des Westerwaldes am Beispiel eines Querschnittes vom Hohen Westerwald zum Kannenbäcker Land"

Schwerpunktthema: Kulturlandschaftsrelikte der Besiedlung des Braunkohlenbergbaues und des Tonbergbaues und die Möglichkeiten ihrer didaktischen Aufbereitung im Rahmen eines Ecomuseums.

Leitung: Prof.Dr.Helmut Hildebrandt (Mainz), Karl Kessler (Landschaftsmuseum Hachenburg), Dipl.-Geogr. Birgit Kauder (Limburg) und Birgit Heuser-Hildebrandt, M.A. (Mainz)

Wichtigste Ergebnisse der Mitgliederversammlung der Arbeitsgruppe "Angewandte Historische Geographie" in Hachenburg

Vor dem Beginn der Tagung traf sich ein kleiner Kreis, der unter Leitung des Vorsitzenden V. Eidloth (Stuttgart) die allgemeinen Fragen der weiteren Tätigkeit der Arbeitsgruppe vorzuklären versuchte. Dies erwies sich als sehr wichtig, da für die Mitgliederversammlung nur sehr wenig Zeit zur Verfügung stand.

Folgende Beschlüsse wurden gefaßt:

1.) Der Name der Arbeitsgruppe wurde von der überwältigenden Mehrheit der Anwesenden in "Arbeitsgruppe Angewandte Historische Geographie im Arbeitskreis für genetische Siedlungsvorschung in Mitteleuropa" umgewandelt.

2.) Die nächste Tagung findet Anfang März 1994 in Wageningen / Niederlande statt (Einladung durch Prof. Vervloet).

3.) Die Zeitschrift "Kulturlandschaft. Zeitschrift für Angewandte Historische Geographie" wird weitergeführt werden, obwohl noch erhebliche organisatorische und finanzielle Probleme zu überwinden sind.

4.) Um den Fortgang der Zeitschrift, die als unverzichtbar gesehen wurde, zu sichern, beschloß die Mitgliederversammlung eine Erhöhung des Arbeitsgruppenbeitrages von DM 20,- auf DM 40,-; die studentischen Mitglieder sind von dieser Erhöhung nicht betroffen. In Hinblick auf die prekäre Finanzlage gilt diese Erhöhung bereits für das laufende Jahr 1993.

5.) Die Zubringerdienste der Fach- und Regionalreferenten für die Redaktion in Bonn müssen entscheidend intensiviert werden, um eine breitere sachliche und regionale Streuung der Informationen zu gewährleisten.

6.) Die Öffentlichkeitsarbeit muß erheblich

verstärkt werden, was auch das Einwerben von Sponsorengeldern einschließt.

7.) Die Ergebnisse der Mitgliederversammlung werden in einem Rundschreiben allen Mitgliedern (z.Zt. etwa 80) zugänglich gemacht.

8.) Darüberhinaus wird der Vorsitzende der Arbeitsgruppe nochmals gezielt einen Teil der Arbeitskreismitglieder anschreiben und sie auffordern, die Arbeitsgruppe durch ihren Beitritt zu unterstützen.

9.) Über die Bedeutung der Formierung einer schlagkräftigen Vertretung der Angewandten Historischen Geographie in der heutigen Zeit waren sich alle Anwesenden einig. Es würde hier zu weit führen dies eingehend zu begründen. Es soll genügen beispielhaft auf die Situation in Nordrhein-Westfalen hinzuweisen, wo es immerhin dem Direktor des Seminars für Historische Geographie der Universität Bonn gelungen ist, vom Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft von Nordrhein-Westfalen den Auftrag für ein weitgespanntes Fachgutachten für ein Kulturlandschaftspflegeprogramm im gesamten Bundesland zu bekommen." Als neuer Referent für Museen wurde Hans Frei gewählt, nachdem U.v.d.Driesch gebeten hatte, sie von ihren Aufgaben zu entbinden.

Nach den oben wiedergegebenen Mitgliederbeschlüssen ist "Kulturlandschaft. Zeitschrift für Angewandte Historische Geographie" das Publikationsorgan der Arbeitsgruppe. Der Vorsitzende V.Eidloth forderte in Hachenburg deshalb konsequenterweise die Mitglieder eindringlich zur Mitarbeit auf. Dieses Anliegen unterstützt das Redaktionsteam nachdrücklich und bittet um Zusendung von Informationen und Beiträgen.

In Hachenburg wurde eine Pressemitteilung verfaßt, die nachfolgend abgedruckt ist. Die weiteren Ergebnisse der Tagung folgen, wie bereits erwähnt, in der nächsten Ausgabe.
Klaus-Dieter Kleefeld

Pressemitteilung zur Tagung in Hachenburg

"Historisches Bewußtsein im Trend"

Helmut Hildebrandt

In unserer Gesellschaft gewinnt historisches Bewußtsein zunehmend an Bedeutung. Die Zeiten sind vorbei, als man diejenigen, die sich mit den Zeugen unserer Vergangenheit befaßten, als "Ewig Gestrige" abstempelte. Im Gegenteil, Geschichtsbewußtsein, Regionalbewußtsein u.ä. liegen voll im Trend und sind wichtige Bausteine zur Imagebildung von Landschaften und zur Identitätsfindung ihrer Bewohner. Sie sind zu unverzichtbaren Bestandteilen moderner standortbildender Faktoren geworden, da sie zur Verbesserung von Wohnqualität und Erholungswert beitragen.

Nicht ganz zufällig hat die internationale "Arbeitsgruppe für angewandte historisch-geographische Kulturlandschaftsforschung" im "Arbeitskreis für genetische Siedlungsforschung in Mitteleuropa" Hachenburg im Westerwald als Standort für ihre diesjährige Tagung unter dem Motto "Kulturlandschaftsforschung im Wald" ausgewählt. Vor einiger Zeit haben Mitglieder der Arbeitsgruppe vom Geographischen Institut der Universität Mainz mit der wissenschaftlichen Aufarbeitung der Landschaftsgeschichte im Westerwald begonnen. In Zusammenarbeit mit dem Landschaftsmuseum Hachenburg, dem Stadtarchiv Montabaur und dem Landesamt für Denkmalpflege von Rheinland-Pfalz werden die noch sichtbaren Zeugen der Alltagsgeschichte im Gelände aufgenommen und anhand von Archivalien und mit Hilfe naturwissenschaftlicher Methoden "zum Sprechen gebracht". Erste Ergebnisse u.a. zu alten Straßen, Landwehren, im Spätmittelalter untergegangenen Dörfern, vorindustriellen Tongruben im Kannenbäckerland liegen bereits vor. Sie werden auf der zweitägigen Hachenburger Tagung im Rahmen von Vorträgen, einer Posterausstellung und einer Exkursion präsentiert und diskutiert. Die wissenschaftlichen Präsentationen be-

schränken sich allerdings nicht allein auf den Westerwald, sondern bringen weitere Beispiele von angewandter historisch-geographischer Kulturlandschaftsforschung in anderen Landschaften wie dem Spessart und den neuen Bundesländern. In den fachwissenschaftlichen Diskussionen geht es vor allem um Probleme der Unterschutzstellung von Denkmalobjekten vor Ort und deren Inwertsetzung im Rahmen von Fremdenverkehr und Naherholung. Als Entscheidungshilfe für planerische Maßnahmen auf kommunaler und regionaler Ebene sollen ferner Konzepte zur Erhaltung bzw. Schonung der Überreste aus der historischen Kulturlandschaft erarbeitet werden. Die internationale Besetzung der Tagung verspricht auch Anregungen aus dem benachbarten europäischen Ausland.

Allgemeines

Angewandte Historische Geographie in europäischem Rahmen. Einige Bemerkungen über die Möglichkeiten und Grenzen eines multinationalen Projektes.

J.A.J. Vervloet

Einführung

In meinem Eröffnungsvortrag zur 15. Tagung des Arbeitskreises für genetische Siedlungsforschung in Mitteleuropa am 21.9.1988 in Wageningen plädierte ich für eine europäische Bestandsaufnahme, um mehr Einsicht über die noch vorhandenen historisch-geographischen Werte der europäischen Kulturlandschaften zu bekommen. Am Vortragsende hatte ich betont, daß die Zeit nun für ein gemeinschaftliches europäisches Vorgehen reif sei. Die folgenden Ausführungen stellen Überlegungen zu einem notwendigen Forschungsprojekt dar, das dieses Vorgehen koordinieren soll.

Forschungsthema

Die "*Zukunft unserer historisch gewachsenen agrarischen Kulturlandschaft*" sollte das zentrale Thema sein. Hier steht man vor

der Wahl: welche Elemente und Strukturen sollen erhalten oder sogar restauriert bzw. nicht erhalten werden?

Diese Frage muß vor dem Hintergrund der rasanten Entwicklungen der letzten 50 Jahre und auch insbesondere der enormen Veränderungen, die seit dem 1.1.1993 auf uns zukommen, betrachtet werden. Diese Veränderungen hängen vor allem mit der europäischen Landwirtschaftspolitik zusammen, die im zunehmenden Maße in Brüssel bestimmt wird. Nach dem Wegfall der hemmenden Wirkung der Grenzen am 1.1.1993 hat sich diese Tendenz noch weiter verstärkt. Hierdurch werden die von den nationalen Regierungen gehegten regionalen Unterschiede durch die gemeinschaftliche Politik weitgehend in den Hintergrund gedrängt.

Nicht nur die Brüsseler Beamten spielen eine Rolle bei der Anpassung im ländlichen Raum, sondern auch die wachsende Einheit der europäischen Staaten stellt an sich einen wesentlichen Faktor dar. Durch den Fortfall der Grenzen und das freie Spiel der wirtschaftlichen Kräfte wird es zu erheblichen Strukturveränderungen kommen. Man kann davon ausgehen, daß es eine deutliche Verschiebung der Funktionen im ländlichen Raum geben wird. Dieser Prozeß macht sich schon heute bemerkbar.

Durch die Einigung werden zukünftig einige Agrargebiete außerhalb des Bereiches der großen Absatzmärkte liegen. Dies gilt auch für die Zufahrtswege von Rohstoffen. Durch diese neuentstehende ungünstige Lage könnten starke Extensivierungserscheinungen auftreten. Brachen und der daraus erfolgende natürliche Aufwuchs von Hecken, Sträuchern und Bäumen werden die Landschaft tiefgreifend verändern. Lediglich die seit 1975 in Kraft gesetzte Regelung für die Bergbauern kann durch die Zahlung von Einkommenszuschüssen diesem Prozeß noch einigermaßen Einhalt bieten. Weiterhin müssen die Flächenstilllegungs- und Extensivierungsprogramme der EG erwähnt werden.

In Gunstgebieten wird die Produktion intensiviert. Die Landwirtschaft wird dort zunehmend industrielle Züge bekommen. Dies bedeutet, daß auch die Landschaften sich verändern werden. Diese Entwicklung führt zunehmend zu nicht bodengebundenen landwirtschaftlichen Aktivitäten, wie z.B. Substratkulturen oder intensive Viehhaltung.

Die Folgen dieser Entwicklungen sind kaum überschaubar, weil in der europäischen Landwirtschaft das Prinzip der freien Marktwirtschaft immer wichtiger wird. Der Einfluß des Staates nimmt ab. Die produktionsfördernden Subventionen, die der Landwirtschaft noch in vielen Gebieten eine gesicherte Existenz bieten, werden reduziert. Wenn die EG-Preise sich den Weltmarktpreisen angeglichen haben, werden viele Landwirte gezwungen sein, ihre Betriebe einzustellen, weil ein großer Teil des Einkommens nicht mehr garantiert ist. Nur kapitalintensive Betriebe können mit allen Folgen für die Kulturlandschaft überleben.

Ein wichtiger Aspekt, der heute deutlich in Erscheinung tritt, ist der Umstand, daß in der Zukunft die Absatzmöglichkeiten der europäischen Landwirtschaft durch eine stagnierende Bevölkerung und eine sich verändernde Bevölkerungszusammensetzung abnehmen werden. In den nächsten 50 Jahren wird die Zahl der Personen, die älter als 65 Jahre sind, sich verdoppeln. Der Konsum von Nahrungsmitteln könnte in dieser Periode um etwa 15 bis 20% zurückgehen. Man sucht nun fieberhaft nach Anbaumöglichkeiten von Kulturpflanzen, die als Rohstoffe für die Industrie geeignet sind, z.B. für die Herstellung von Brennstoffen, Pflanzenölen, Industriealkohol und Textilrohstoffen.

Die Biotechnik orientiert sich jedoch in eine andere Richtung. Innerhalb des Landwirtschaftssektors ist man deshalb ziemlich pessimistisch über die Zukunftsaussichten. Man schätzt, daß in den kommenden Jahrzehnten vielleicht 40% (etwa 20 - 25 Mill. ha) des heutigen Landwirtschaftsareals still-

gelegt werden muß. Nun bieten Extensivierung und brach fallen lassen in Verbindung mit Aufforstungen noch Perspektiven. Gezielte Aufforstung erfordert große Investitionen und es ist fraglich, ob diese Finanzmittel von den Bauern aufgebracht werden können. Außerdem muß eine lange Aufbauphase überwunden werden, bis Erträge zu erwarten sind.

Bereits heute ist die traditionelle Bodennutzung, insbesondere der Getreideanbau, rückläufig. Die Branche wird nur noch mit etwa 1600 DM pro ha subventioniert und es ist sehr fraglich, wie lange hierfür noch Mittel zur Verfügung stehen werden.

Es stehen also tiefgreifende Veränderungen an. Die historische gewachsene traditionelle agrarische Kulturlandschaft wird erheblich von den erwähnten Veränderungen tangiert werden.

Es ist unbedingt notwendig, daß die Angewandte Historische Geographie in dieser Situation ein gut durchdachtes Konzept zur zukünftigen Entwicklung historisch wertvoller Kulturlandschaften entwickelt. Hierbei muß hingenommen werden, daß unser Beitrag im europäischen Maßstab nur bescheiden ausfallen kann. Wir werden in der Zukunft nur Teile der heute noch vorhandenen Landschaften erhalten können. Dies erfordert ein sorgfältiges und ein gut begründetes Vorgehen. Dabei spielen nicht nur wissenschaftliche, sondern vor allem praxisbezogene Argumente bezüglich der Planung und der Landwirtschaft eine wichtige Rolle.

Finanzierung

Wie sollen diese Anstrengungen finanziert werden? Auf Weltebene müssen wir uns den Initiativen der UNESCO und der 1972 verabschiedeten Konvention des "Welterbgutes" anschließen. Hierbei handelt es sich neben Boden- und Baudenkmalen und Ensembles oder "*sites*" auch um größere Kulturlandschaftseinheiten. Heute stehen weltweit 315 Objekte auf der Liste (sowohl individuelle Bauten als auch größere Regionen). In den Niederlanden gibt es Bestre-

bungen, das Wurtengebiet, ein Flugsandgebiet und ein Teil der Flußgebiete in diese Liste eintragen zu lassen. Obwohl in der Planungspraxis hierfür kaum Regelungen bestehen, ist dies meines Erachtens doch ein ermutigender Anfang, der die Weiterverfolgung verdient.

Eine weitere internationale Möglichkeit ist der "**Europarat**" im Straßburg. Diese Organisation umfaßt heute nahezu ganz Europa und ist in 8 Direktorate gegliedert, von denen das für Umwelt und Denkmalpflege uns die günstigsten Möglichkeiten bietet. Innerhalb dieses Direktorates bestehen Arbeitsgruppen (Steering Committees), die Tagungen organisieren und Empfehlungen für eine wünschenswerte Politik der Mitgliedstaaten erarbeiten.

Interessant sind die Aktivitäten des "*Committee for the Integrated Conservation of the Historic Heritage*" (CDPH) und des "*Select Committee of Experts on Archaeology and Planning*". Die Mitglieder haben sich getroffen, um sich über die "*Revision of the European Convention of the Archaeological Heritage*" zu beraten. Bemerkenswert ist die sogenannte (Granada) Vereinbarung bezüglich der Erhaltung des baulichen Erbgutes Europas vom 3. Oktober 1985. Als bauliches Erbe wird in dieser Vereinbarung betrachtet:

- Baudenkmäler
- Bauten von "*einer architektonische Einheit*" aber auch: "*Wertvolle Gebiete: Kreationen, die durch das Zusammenspielen von Natur und Mensch entstanden sind, die teilweise bebaut sind und die ausreichend charakteristisch und homogen sind, um als eine topographische Einheit von bemerkenswertem, historischem, archäologischem, kulturellem, wissenschaftlichem, sozialem oder technischem Interesse angewiesen zu werden*".

Hierzu gehören auch die wertvollen historisch-geographischen Gebiete. Diese Vereinbarung zeigt uns übrigens, daß es sehr nützlich ist, gute Kontakte mit den Denkmalbehörden zu pflegen. Von dieser Seite wäre

Unterstützung zu erwarten!

Vielleicht könnte man den Europarat für die Gründung eines "*Select Committee of Experts on Historical Geography and Planning*" interessieren, wodurch finanzieller Spielraum entsteht, ein europäisches Inventarisationsprojekt vorzubereiten. Dies alles ist wahrscheinlich sehr formalistisch, aber es scheint mir unmöglich von "unten" ein Projekt in die Wege zu leiten. Den Europarat müssen wir als eine mögliche Option im Auge behalten.

Eine weitere wichtige internationale Ebene bildet die EG, die große Summen für Projekte zur Verfügung stellt. Hier ist am meisten vom *Generaldirektorat für Umwelt, Konsuminteressen und Nukleare Sicherheit (DG XI)* zu erwarten. Bei Umwelt im breiten Sinne handelt es sich gewiß auch um die Qualität der Landschaft. Der Fremdenverkehr, der eine qualitativ hochwertige Landschaft erfordert, berührt Konsumenteninteressen. Dieses Direktorat nimmt jedoch im Vergleich zu den anderen eine sehr bescheidene Position ein.

Wichtig ist, daß DG XI die Gründung des "*European Environmental Bureau*" stark gefördert hat. Dort sind heute über 100 Organisationen zusammengeschlossen, die sich teilweise auch für landschaftliche Werte einsetzen. Über eine oder mehrere Organisationen pro Staat könnte möglicherweise auch eine bezahlte Untersuchung im europäischen Rahmen begonnen werden.

Bisher war es nämlich sehr schwierig, in laufende Forschungsprogramme auch die Historische Geographie zu integrieren. Die Ziele waren für unsere Betrachtungsweise manchmal zu eng definiert. In Einzelfällen scheint es, als ob es Möglichkeiten gäbe, aber dies beruht häufig auf Fehlinterpretationen unsererseits. Dies war z.B. beim EG-Programm CAMAR (*Competiveness of Agriculture and Management of Agricultural Resources*) der Fall, das von 1989 bis 1993 läuft. Eine der Zielsetzungen lautet: "*Die Instandhaltung der natürlichen Ressourcen und der Landschaft mit dem Ziel, daß die*

Anpassungen der zu entwickelnden Techniken und der verändernden Produktionssysteme zu einer Verbesserung der Umweltsituation führt". Oberflächlich gesehen gibt es einige Berührungspunkte mit unseren Zielsetzungen, aber bei näherer Betrachtung handelt es sich um ein rein landschaftsökologisches Vorgehen.

An solchen Forschungsprogrammen könnte nur partizipiert werden, wenn man auch die Fragestellungen mitformulieren könnte. Ein Nachteil bei den EG-Projekten ist, daß die EG nur 50% der Kosten deckt. Die Einrichtungen, die EG-Forschungen durchführten, mußten durch den Einsatz von eigenem Personal und Gerät die übrigen 50% beitragen, so daß kleine Institutionen derartige Projekte kaum durchführen könnten.

Organisationsform

Wie soll ein europäisches Forschungsprojekt gefördert und getragen werden? Notwendig ist eine breite Plattform mit Vertretern aus fast allen europäischen Staaten. Diese Vertreter sind mit der speziellen Situation in ihren Herkunftsländern vertraut, was für eventuelle Projekte sehr wichtig ist. Deswegen können hier "*The Permanent Conference for the Study of the Rural Landscape*" und die "*Arbeitsgruppe für Angewandte Historische Geographie*" im "*Arbeitskreis für genetische Siedlungsforschung in Mitteleuropa*" bedeutende Rollen spielen. So haben 1990 Vertreter der Permanent Conference in Gent Briefe an den Europarat und die nationalen Regierungen geschickt, in denen man sich besorgt über die Eingriffe in die Kulturlandschaft äußerte und Hilfe in Form einer gut vorbereiteten Inventarisierung der wertvollen Kulturlandschaften angeboten hatte. Die "Permanent Conference" ist jedoch kaum organisiert und benötigt bei der Realisierung dieses Zieles Unterstützung.

Wie soll eine derartige Untersuchung angefangen und strukturiert werden? Nützlich scheint es mir möglichst viele Teilnehmer aus den verschiedenen Ländern miteinzu-

beziehen. Dies erhöht die Glaubwürdigkeit und Finanzierungs- und Erfolgchancen. Als erster Schritt sollte die Einrichtung eines zentralen Büro erfolgen, in dem Projektarbeiten koordiniert werden müssen. Noch viel wichtiger ist, daß besonders die nationalen Vertreter die Verantwortung für das Gelingen der Untersuchung auf sich nehmen. Wenn die Unterstützung der individuellen Staaten fehlt, kann ein europäisches Programm auf dem Gebiet der Angewandten Historischen Geographie nicht realisiert werden.

Das Projekt

Bei der Forschung sind folgende Themen zu unterscheiden:

1.) Inventarisierung der gesetzlichen Instrumente. Durch die Inventarisierung können wir die politische Machbarkeit einschätzen. Andererseits kann man dabei auch Lücken in der Gesetzgebung aufzeigen. In dieser Phase könnte auch die praktische Zusammenarbeit mit der etablierten Denkmalpflege angestrebt werden.

2.) Kartierung. Zweck dieser Kartierung ist die Inventarisierung der Europäischen Kulturlandschaften. Grundlage ist die Physiognomie. Weil die Ergebnisse schnell vorliegen müssen, ist es wichtig die Kartierung im kleinen Maßstab 1:100.000 durchzuführen. Hierbei werden Haupteinheiten unterschieden. Für Untereinheiten benötigt man eine weitere großmaßstäbige Kartierung 1:25.000. Ich denke hierbei zunächst an kleinere Probekartierungen. Dabei können wir zum Beispiel die Situation um 1900 als Ausgangspunkt nehmen.

3.) Außer Formen spielen auch Funktionen eine wesentliche Rolle. Die landwirtschaftliche Situation in den gewählten Probestreitungen muß berücksichtigt werden. Wir benötigen dabei eine Analyse der Zukunftsperspektive der Landwirtschaft: Intensivierung oder Extensivierung, Wachstum oder Stagnation, Betriebsführungsveränderungen, Frage der Nachfolge usw. Vielleicht

können pro Gebiet mehrere Entwicklungsmodelle entwickelt werden.

4.) Hiernach muß man sich fragen, welche historisch-geographischen Strukturen und Elemente zukünftig erhalten werden können. Hier ist eine Zusammenarbeit mit den Ökologen erwünscht, weil Ökologen in der Lage sind, die grünen Elemente, Hecken, Holzwälle, Baumreihen, natürlichen Wasserläufe usw. mit biologischen Funktionen zu verbinden. Außerdem ist eine Zusammenarbeit mit Landschaftsarchitekten und Landschaftspflegern erforderlich.

Ich denke, daß dieses europäische Projekt nicht nur in Anwendungsbereichen Perspektiven bietet, sondern auch Möglichkeiten für die Grundlagenforschung eröffnet: zum Beispiel zur Verbreitung und Datierung der Strukturen und Elemente, die man im Europäischen Rahmen antrifft. Ich hoffe, daß dieser Plan besonders großen Anklang bei den Mitgliedern der Arbeitsgruppe finden wird. Persönliches Engagement ist gefragt.

Der Fachbeitrag der Angewandten Historischen Geographie zur Kulturlandschaftspflege. Grundsätzliche Überlegungen anlässlich der Übertragung eines Fachgutachtens zur Kulturlandschaftspflege an das Seminar für Historische Geographie der Universität Bonn durch das Umweltministerium von Nordrhein-Westfalen (1).

Klaus Fehn und Peter Burggraaff

Wegen der besonders seit 1945 dramatisch ansteigenden Zahl von Veränderungen der Kulturlandschaft, die zu einem bedrohlich zunehmenden Verlust von historisch gewachsenen Elementen und Strukturen führte, wurde das 1976 erlassene Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) 1980 mit einem Zusatz versehen (Paragraph 2, Abs.1, Nr.13). Dieser lautet: "Historische Kulturlandschaften sind zu erhalten. Dies gilt auch für die Umgebung geschützter oder

schützenswerter Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler, sofern dies für die Erhaltung des Denkmals erforderlich ist". Diese Bestimmung wurde in der Folgezeit in einige Landesgesetze übernommen; in den übrigen steht die formelle Übernahme noch aus, was aber an der Gültigkeit dieses Rechtsgrundsatzes in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland nichts ändert (2).

Das Gutachten von A.Brink und H.Wöbse (3), aber auch andere Veröffentlichungen haben nun gezeigt, daß bedauerlicherweise die Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmung auf den verschiedenen Planungsebenen noch recht selten ist. Dies liegt einerseits an dem Fehlen von Durchführungsbestimmungen auf Länderebene, andererseits aber auch in Hinblick auf die neuen ungewohnten Aufgabenverständlicherweise an den in den etablierten Institutionen vorhandenen fachlichen Defiziten. Im Gegensatz zu diesem ziemlich negativen Ergebnis der Recherchen ist positiv zu vermerken, daß die Sensibilität für die Bedeutung des Kulturlandschaftsschutzes und der Kulturlandschaftspflege in breiten Bevölkerungsschichten erheblich zugenommen hat. Dieser Stimmungswandel hatte bereits gewisse Auswirkungen auf die Rechtsvorschriften, wie anfangs am Beispiel des Zusatzes zum Bundesnaturschutzgesetz dargelegt wurde. Ergänzend wäre hier noch die Erweiterung des Denkmalbegriffes in vielen neueren Denkmalschutzgesetzen zu nennen, die nunmehr eine Unterschutzstellung eines Denkmalensembles oder eines Denkmalbereichs, also von Objekten mit einer gewissen flächigen Ausdehnung ermöglicht.

Der Befund ist also eindeutig. Es gibt eine außerordentlich wichtige Aufgabe, die von den bestehenden Institutionen in ihrer derzeitigen personellen Besetzung mit Vertretern bestimmter Fachdisziplinen nicht bewältigt werden kann. Den Ausweg aus dieser schwierigen und unbefriedigenden Situation bietet die konsequente Heranziehung einer Fachdisziplin, die z.Zt. noch

weitgehend außerhalb steht, aber in der Lage ist, die gewünschten Leistungen zu erbringen, der Historischen Geographie. Hier lohnt sich ein kurzer Blick in die benachbarten Niederlande (4). Dort gab es bis 1986 keine gesetzlichen Grundlagen zur Unterschutzstellung von Kulturlandschaften, aber seit Ende der 70er Jahre lieferte die Angewandte Historische Geographie Informationen für die Raumordnung und die Landesplanung. In der Bundesrepublik existierten spätestens seit 1980 durchaus akzeptable gesetzliche Grundlagen, es fehlte jedoch bis vor kurzem weitgehend das Bewußtsein für die Bedeutung des Problems und vor allem die Bereitschaft, neue Wege bei der Lösung einzuschlagen. Hierzu würde zunächst die Anerkennung der Historischen Geographie als gleichberechtigtem Partner im Bereich der Kulturlandschaftspflege gehören.

Das Gesamtziel ist zwar klar, die einzelnen Arbeitsschritte müssen jedoch noch sorgfältig abgewogen werden. Hierzu besteht seit kurzem zumindest für Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit, da das Seminar für Historische Geographie der Universität Bonn vom Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen den Auftrag erhalten hat, ein Fachgutachten zur Kulturlandschaftspflege zu erstellen. Die Historische Geographie ist in diesem Teil der Bundesrepublik Deutschland auch noch mit weiteren Aufgaben betraut worden, die verschiedene Planungsebenen betreffen und in der Nachbarschaft zu unterschiedlichen Institutionen angesiedelt sind. Zu nennen sind hier z.B. das gemeinsam mit dem Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege durchgeführte mehrjährige Projekt "Kulturlandschaftsgenese am Unteren Niederrhein", das Spezialgutachten zur Ausweisung des Naturschutzgebietes Bockerter Heide südlich von Viersen für die dortige Kreisverwaltung, historisch-geographische Untersuchungen zum Landnutzungswandel und Landschaftselementen im Bergischen Land für die Abteilung "Umwelt

und Landschaftspflege" im Landschaftsverband Rheinland, eine Kulturlandschaftsanalyse im zukünftigen Braunkohlenabbaugebiet Garzweiler II zur Einschätzung des archäologischen und kulturlandschaftlichen Potentials und ein historisch-geographisches Fachgutachten für die Denkmalpflege in Rheinland-Pfalz zur Unterschützstellung historischer Weinbergterrassen im Ahrtal (Beiträge zu diesen Projekten siehe diese und folgende Ausgaben der "Kulturlandschaft").

Bei diesen Spezialuntersuchungen zeigte sich in aller Deutlichkeit, daß unbedingt verpflichtende Rechtsvorschriften nötig sind, wonach die Belange des Kulturlandschaftschutzes auf allen Planungsebenen berücksichtigt werden müssen. Während immerhin kleinräumig auf der Basis der Regelungen im Naturschutzgesetz die Ausweisung von Naturschutzgebieten auch mit der Begründung zustandekommen kann, daß es sich um kulturgeschichtlich wertvolle, eigengeprägte oder von der einheimischen Bevölkerung besonders geschätzte Gebiete handle, gibt es für größere Gebiete, also vor allem für die Ebene der Landschaftspläne, noch keine verbindlichen Regelungen. Hier müßte neben den ökologischen, forst- und landwirtschaftlichen Fachbeiträgen ein eigener historisch-geographischer Fachbeitrag zur Kulturlandschaft vorgesehen werden. Ebenso sollten die allgemeinen Ziele in die großräumigen Landesentwicklungspläne (Landschaftsprogramme) und Landschaftsrahmenpläne (Regionalpläne) Eingang finden, weil diese planerischen Vorgaben für die Planerstellung auf den unteren Planungsebenen wichtige Vorgaben darstellen.

Das nordrhein-westfälische Projekt, das über das Bundesland hinaus von grundsätzlicher Bedeutung ist, wird in einem der nächsten Hefte der "Kulturlandschaft" eingehend beschrieben werden. An dieser Stelle erscheint es sinnvoll, den allgemeinen Vorspann wiederzugeben, der die Aufgaben und Möglichkeiten der Angewandten Historischen Geographie charakterisiert.

Dieser Vorspann, der Bestandteil des schriftlichen Auftrags des Ministeriums geworden ist, kennzeichnet die Grundposition, wie sie in zahlreichen Gesprächen allmählich den Vertretern der Nachbarfächer, der Ämter und des Ministeriums nahegebracht wurde.

Die Angewandte Historische Geographie als integrierendes Bindeglied zwischen kulturhistorisch-objektorientierter Denkmalpflege und naturwissenschaftlich-ökologischer Landschaftspflege (6)

Die Historische Geographie ist nach ihrer wissenschaftlichen Tradition und ihrem Selbstverständnis besonders gut geeignet, Grundlagenuntersuchungen, anwendungsorientierte Spezialbeiträge und Fachgutachten zur Kulturlandschaftspflege zu liefern. Die Historische Geographie ist eine historische Raumwissenschaft, die sich mit den raumrelevanten Prozessen, den raumprägenden Strukturen und der konkreten Umgestaltung der Naturlandschaft durch das Wirken des Menschen vom Beginn der menschlichen Geschichte bis an die Gegenwart heran beschäftigt. Neben der allgemeinen Historischen Geographie war die Kulturlandschaftsgeschichte schon immer ein wesentlicher Bestandteil des Faches, ohne daß in früheren Zeiten der Praxisbezug im Vordergrund stand.

Dies hat sich im Laufe der letzten 10 bis 15 Jahre grundlegend verändert. Es entwickelte sich die Angewandte Historische Geographie, die sich als Anwalt der historisch gewachsenen Kulturlandschaft versteht, die in weiten Gebieten gänzlich verschwunden und in anderen erheblich bedroht ist. Der Angewandten historischen Geographie stehen effiziente Methoden zur Verfügung, um die wichtigen Relikte aus früheren Phasen der Kulturlandschaftsentwicklung zu kartieren und zu inventarisieren, diese historisch-geographisch zu bewerten und dadurch schwerwiegende Argumente für ihre Erhaltung zu liefern. Entscheidend ist die Einordnung der Relikte in die Kulturlandschafts-

geschichte; erst durch ihre Verbindung mit früheren Prozessen und Strukturen erhalten die heutigen historisch überkommenen Kulturlandschaftselemente ihren Stellenwert. Mit dem Begriff "Kulturlandschaft" umschließt die Historische Geographie grundsätzlich die gesamte heutige Kulturlandschaft; sie schränkt ihn also weder auf die ländlichen Gebiete noch auf die naturnahen, aber auch nicht auf die noch stark historisch geprägten Landschaften ein. Da es in Mitteleuropa keine großflächigen Überreste der Naturlandschaft mehr gibt, sondern nur anthropogene Landschaften, ist für die Historische Geographie die Kulturlandschaft ein Kontinuum, das ganz unterschiedlich geprägt sein kann. Eine historische Kulturlandschaft ist einerseits eine Kulturlandschaft, die in früheren Zeiten bestand, und andererseits ein Ausschnitt aus der heutigen Kulturlandschaft, der in besonderem Maße noch historische Elemente aufweist. Im Fach wird in diesem Zusammenhang mit dem Begriff der Persistenz operiert. Persistente Elemente sind in historischen Epochen gebildete, heute noch in wesentlichen Teilen erhaltene und damit auch weiter zu pflegende und zu gestaltende Teile der aktuellen Kulturlandschaften, im Gegensatz zu den aktuellen Elementen, die jederzeit wieder neu geschaffen werden können.

In der so definierten Kulturlandschaft sind in unterschiedlichen Prozentsätzen natürliche und anthropogene Elemente verbunden. Ihre umfassende Untersuchung ist deshalb nur möglich, wenn neben den kulturgeschichtlichen auch die historisch-ökologischen Aspekte berücksichtigt werden. Die Historische Geographie versteht sich als Teil der Gesamtgeographie, die bei ihren landeskundlichen Forschungen kultur- und naturgeographische Aspekte gleichermaßen beachten muß. Die Historische Geographie vermag so betrachtet ein integrierendes Bindeglied darzustellen zwischen einer kulturhistorischen objektorientierten Denkmalpflege und einer naturwissenschaftlich-öko-

logischen Landschaftspflege. Dabei geht sie davon aus, daß Kulturlandschaften nicht nur als Umgebung eines Denkmals von Bedeutung sind und nicht nur nach ihrer Naturnähe beurteilt werden dürfen.

Es ist also eine eigene Betrachtungsweise nötig, die sich in umfassender Weise mit der Kulturlandschaft beschäftigt. Die vom Menschen gestaltete Umwelt muß ebenso systematisch untersucht werden wie die natürliche Umwelt. Sie muß in bestimmten wichtigen Teilen geschützt, sonst aber schonend und bestandserhaltend fortentwickelt werden. Zur ökologischen Betrachtungsweise muß noch eine historisch-kulturlandschaftliche kommen, die grundsätzlich bei allen landschaftsvernichtenden und landschaftsstörenden Maßnahmen anzuwenden ist.

Die Historische Geographie betrachtet also die Kulturlandschaft als ein historisch gewachsenes Gesamtsystem, das sich kontinuierlich weiterentwickelt. Dementsprechend untersucht sie ganzheitlich und flächendeckend die raumzeitlichen Zusammenhänge und die Prozesse, um die Bedeutung der auf uns überkommenen persistenten Elemente beurteilen zu können. Diese Elemente wiederum sind ohne den kulturlandschaftsgeschichtlichen Gesamtzusammenhang nur Buchstaben ohne Sinn oder einzelne Mosaiksteinchen eines nicht bekannten Gesamtmosaiks. Wenn im Bereich der Ökologie von einem vernetzten System gesprochen wird, so kann man dies für die Kulturlandschaft mit leichten Einschränkungen auch tun.

Im Bereich der Historischen Geographie hat es sich eingebürgert, die historischen Kulturlandschaftselemente nach ihrer Ausdehnung als Punkt-, Linien- oder Flächenelemente zu kennzeichnen. Weiterhin werden sie nach ihren Funktionen unterschieden, wobei die Gliederung nicht in allen Punkten einheitlich ist. Folgende Bereiche tauchen jedoch normalerweise auf: Siedlung, Landwirtschaft, Gewerbe, Verkehr, Freizeit, Gemeinschaftsleben. Im Rahmen der histo-

risch-geographischen Landesaufnahme wird die gesamte Kulturlandschaft gesichtet, und die historischen Elemente vom Bauwerk bis zur unscheinbaren Bodenerhebung kartiert und inventarisiert. Die Feldforschung wird durch die Interpretation von Altkarten sowie die geländebezogene Auswertung von Archivalien und anderen Quellen unterstützt. Besonderes Augenmerk wird auf das Erkennen von Systemen und die Rekonstruktion von flächigen Zusammenhängen gelegt. Aus arbeitsökonomischen Gründen konzentrierten sich die Aktivitäten der Historischen Geographie in den vergangenen Jahren besonders auf die unscheinbaren flächigen anthropogenen Elemente der ländlichen Kulturlandschaft, die von der Denkmalpflege vernachlässigt wurden. Es werden also gelegentlich anderweitig erarbeitete Daten übernommen, ohne aber die Orientierung auf den gesamten bebauten und unbebauten Raum aufzugeben. Zu den hier angesprochenen Daten gehören auch solche aus dem Bereich der Ökologie, die grundlegende Auskünfte zu naturnahen Elementen geben können, im Normalfall aber auch nicht direkt von der Historischen Geographie zusammengestellt werden.

Die systematische Erfassung der Kulturlandschaftsrelikte und ihre Einordnung in die Kulturlandschaftsgeschichte sind die Basis für die Bewertung der einzelnen Elemente und die Überlegungen zum Schutz, zur Pflege und zur Weiterentwicklung. Es gilt einen spezifischen historisch-geographischen Wert herauszuarbeiten, der nicht mit dem kunstgeschichtlichen und auch nicht mit dem ökologischen Wert identisch ist. Es handelt sich um den Dokumentationswert für frühere entscheidende Phasen der Kulturlandschaft, die wiederum die zentrale Quelle für die Jahrtausende andauernde Umgestaltung der Naturlandschaft durch den Menschen ist. In jeder Phase kamen neue Elemente hinzu und alte wurden vernichtet oder umgestaltet. Der heutige Zustand ist in jedem Fall das Ergebnis einer langen Entwicklung, ohne daß es in allen

Gebieten gleichermaßen möglich ist, diese Entwicklung direkt abzulesen und an einzelnen Relikten aufzuzeigen. Aber auch für anscheinend geschichtslose Landschaften ist es wichtig, genaue Kenntnisse von der Kulturlandschaftsentwicklung zu haben, um behutsam noch vorhandene Überreste in Wert setzen zu können.

Anmerkungen

1) Der Auftrag zur Erarbeitung eines "Fachgutachtens zur Kulturlandschaftspflege in Nordrhein-Westfalen" wurde mit Datum vom 4. Februar 1993 vom Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen an das Seminar für Historische Geographie der Universität Bonn (Direktor: Prof. Dr. Klaus Fehn) vergeben. Im Rahmen des Projekts konnte Dr. Peter Burggraaff als wissenschaftlicher Mitarbeiter angestellt werden. Das Projekt, das über Nordrhein-Westfalen hinaus von grundsätzlicher Bedeutung ist, wird in einem der nächsten Hefte der "Kulturlandschaft" eingehend beschrieben werden.

2) Vgl. dazu R. Graafland: Der Umfang des Schutzes von historischen Kulturlandschaften in deutschen Rechtsvorschriften. In: Kulturlandschaft 1, 1991, S. 6-9.

3) A. Brinks und H. Wöbse: Die Erhaltung historischer Kulturlandschaften in der Bundesrepublik Deutschland. Untersuchung im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, ausgeführt vom Institut für Landschaftspflege und Naturschutz der Universität Hannover 1989.

4) Vgl. dazu P. Burggraaff: Die Angewandte Historische Geographie in den Niederlanden. Eine etablierte Fachdisziplin. In: Kulturlandschaft 1, 1991, S. 10-13.

5) Vgl. hierzu die Beiträge in den bisher erschienenen Heften der "Kulturlandschaft" insbesondere D. Denecke: Arbeitsfelder an-

wendungsorientierter Historischer Geographie in Forschung, Lehre und Praxis (1, 1991, S.69-73); H.-R.Egli: Bewertung als zentrale Aufgabe der angewandten Forschung. Beispiele auf kommunaler und regionaler Ebene (1, 1991, S.74-78); K.M.Born: Die Erhaltung historischer Kulturlandschaftselemente in den alten deutschen Bundesländern. Bewertung aus der Sicht der Angewandten Historischen Geographie (2, 1992, S.8-11).

6) "Allgemeine Begründung" für die Erarbeitung eines Fachgutachtens zur Kulturlandschaftspflege in Nordrhein-Westfalen durch das Seminar für Historische Geographie der

Universität Bonn.

Projekte

Regionalplanung und Denkmalpflege. Die Region Stuttgart als Beispiel.

Volkmar Eidloth

Zum Regionalverband Stuttgart (vormals Mittlerer Neckar) gehören neben dem Stadtkreis Stuttgart die Landkreise Böblingen, Esslingen, Göppingen, Ludwigsburg und Rems-Murr (mit der Kreisstadt Waiblingen). Hinsichtlich Bevölkerungskonzentration, Siedlungsdichte, Wirtschaftskraft und der Ansammlung an Kultur- und Verwaltungseinrichtungen ist die Region der

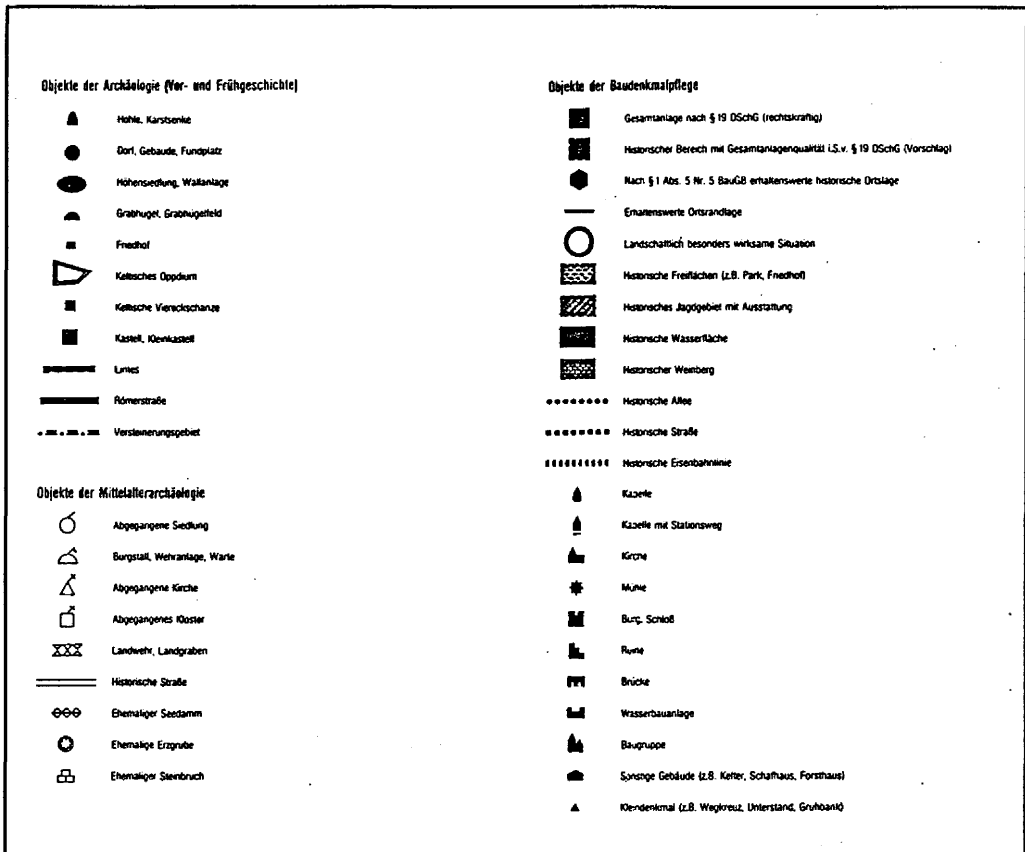


Abb.1: Legende der Karte Bau- und Bodendenkmale der Region Stuttgart

"Kernraum" des Landes Baden-Württemberg. Gleichzeitig stellt sie eine wichtige Kulturlandschaft dar, wird doch mit dem Verbandsgebiet auch der größte Teil Alt-Württembergs erfaßt. Nachdem der Regionalplan für die Region Stuttgart schon 1991 fortgeschrieben wurde, befindet sich derzeit der Grundlagenteil des Landschaftsrahmenplanes zum Regionalplan in der Erarbeitung und Beratung. In diesem Zusammenhang erschien im August 1992 als fachlicher Beitrag der Denkmalpflege eine von Mitarbeitern des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg erstellte Karte Bau- und Bodendenkmale der Region Stuttgart. Sie besteht aus einer mehrfarbigen thematischen Karte im Maßstab 1:100.000 und einem 90 seitigen Erläuterungsbericht. Beigegeben ist außerdem eine Karte zur Zuständigkeit der Unteren Denkmalschutzbehörden und der Text des Denkmalschutzgesetzes Baden-Württemberg (leider in alter Fassung).

Aussagen zur Denkmalpflege enthielt bereits die Landschaftsfunktionskarte zum Landschaftsrahmenplan 1980. Allerdings beschränkten sich diese auf archäologische Denkmale. Mit der nun erheblich erweiterten Darstellung sollte der "gestiegenen Bedeutung denkmalpflegerischer Belange und dem Sachverhalt Rechnung getragen werden, daß vor allem in wirtschaftlich entwickelten Räumen mit hohem Verdichtungsgrad und weiterhin starken Entwicklungsimpulsen die potentielle Gefährdung von Bau- und Bodendenkmalen und damit die Dringlichkeit der Sicherung besonders groß ist." Als Grundsatz findet sich die Sicherung und Pflege von Bau- und Bodendenkmalen auch in den Plansätzen des Regionalplanes selbst.

Die Darstellungen in Karte und Text beziehen sich einerseits auf Objekte der Vor- und Frühgeschichte und der Mittelalterarchäologie, andererseits auf Objekte der Baudenkmalpflege. Die Legende (Abb.1) umfaßt flächenhafte Denkmalüberlieferungen ebenso wie lineare Denkmalstrukturen, sowie Einzelstandorte und Fundstellen. Die

in der Legende enthaltenen Symbole sind im Textteil durch Bildbeispiele veranschaulicht. Dort ist auch jedes kartierte und mit einer Ordnungsnummer gekennzeichnete Objekt aufgelistet und zusätzlich beschrieben.

Problematisch erscheint die durch den Maßstab von Planung und Karte vorgegebene, in den einzelnen Fachabteilungen unterschiedliche Auswahl. Kartographisch und textlich erfaßt sind vorwiegend die wesentlichsten oberflächlich sichtbaren und vor allem landschaftsprägenden Kulturlandschaftselemente. Für die Archäologie bedeutet das die Beschränkung auf Grabungsschutzgebiete und solche Bodendenkmale, die wegen ihrer besonderen Bedeutung in das Landesverzeichnis der Kulturdenkmale eingetragen sind, bzw. eine solche Eintragung verdienen. Im Bereich der Bau- und Kunstdenkmale sind nur die historischen Straßen-, Platz- und Ortsbilder der Region vollständig erfaßt, die die Qualitäten einer Gesamtanlage im Sinne des baden-württembergischen Denkmalschutzgesetzes besitzen. Andererseits wurden hier über auch Objekte mit in hohem Grade landschaftsbestimmender Wirkung berücksichtigt, bei denen es sich nicht um Denkmale handelt.

Dieser stark physiognomische Ansatz offenbart besonders bei der Karte der Baudenkmalpflege Schwächen. So macht sich immer wieder die unterschiedliche Wahrnehmung der einzelnen Bearbeiter negativ bemerkbar. Sie führt dazu, daß gleichen Phänomenen verschiedenartige Signaturen zugeordnet werden. Vereinzelt wäre auch die Ergänzung durch einen mehr funktionalen Ansatz zu wünschen. Z.B. ist aus historisch-geographischer Sicht eine historische Wegeverbindung nicht nur dort als Kulturlandschaftselement von Wert, wo sie als Obstbaumallee auffällig in Erscheinung tritt. Um deutlich zu machen, wie dicht die historische Überlieferung in der Region tatsächlich ist und mit welcher Fülle an Denkmalobjekten Planungen im Einzelfall rechnen

müssen, sind im Erläuterungsteil für einige Beispielgemeinden vollständige Kartierungen (Maßstab 1:50.000) wiedergegeben. Im Gegensatz zur synoptischen Hauptkarte sind in diesen unverständlicherweise aber die Eintragungen für die speziellen Fachabteilungen getrennt. So enthalten die Darstellungen für die Gemarkungen der Gemeinden Kirchheim am Neckar (Landkreis Ludwigsburg) und Welzheim (Rems-Murr-Kreis) nur die vor- und frühgeschichtlichen Fundstellen, nicht aber die Objekte der Mittelalterarchäologie. Umgekehrt sind für Donzdorf (Landkreis Göppingen) und Weil der Stadt (Landkreis Böblingen) ausschließlich die mittelalterlichen Bodendenkmale flächendeckend kartiert.

Über die Einzelemente hinausgehende räumlich-strukturelle Informationen liefert die in den Erläuterungen zur baulichen Überlieferung enthaltene "Kurzbeschreibung einzelner Landschaftsräume aus kulturhistorischer Sicht" (in kürzerer Fassung war sie bereits Bestandteil des Landschaftsrahmenplanes 1980). Für Teilräume des Planungsgebietes ist sie eine wertvolle und hilfreiche Ergänzung der objektbezogenen kartographischen Erfassung. Aufgrund der vorwiegend haus- und volkskundlichen Ausrichtung der Beschreibung bleiben wichtige siedlungsgeschichtliche Phänomene allerdings unberücksichtigt. So sucht man hier beispielsweise vergeblich eine Würdigung der absolutistischen Kulturlandschaftsgestaltung im Umfeld der Residenzen Stuttgart und Ludwigsburg oder Aussagen über die landschaftsprägende Wirkung der Industrialisierung.

Die skizzierten Mängel schmälern den Gesamtwert der Publikation aber nur unwesentlich. Das vom Regionalverband Stuttgart und dem Landesdenkmalamt Baden-Württemberg verfolgte Ziel darf als erreicht gelten. Sie haben ein in seiner Anschaulichkeit vorbildliches Medium geschaffen, das dazu beitragen kann, daß die die zahlreichen und vielfältigen Landschaftselemente und Denkmale, "die als Zeugen der histori-

schen Entwicklung wesentlich die Einmaligkeit der Kulturlandschaft der Region Stuttgart prägen, bewußter wahrgenommen, bei planerischen Entscheidungen berücksichtigt und somit langfristig gesichert werden."

In begrenztem Umfang sind Exemplare zu erhalten beim Regionalverband Stuttgart: Jägerstraße 53, W-*** Stuttgart 1, Tel. (0711) 22759-26, Vermittlung -0, Fax -70.

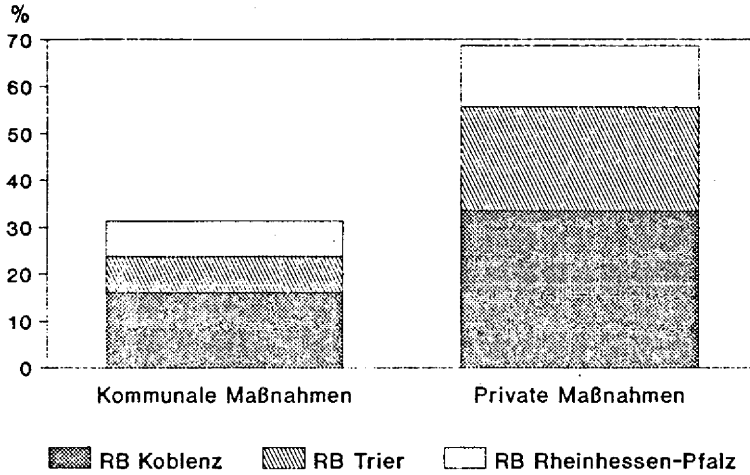
Zwischenbilanz zur Dorferneuerungsförderung in Rheinland-Pfalz 1984-1990

Matthias Türk

In Rheinland-Pfalz kann die Dorferneuerung erst auf eine relativ kurze Geschichte zurückblicken. Zur Zeit wird am Geographischen Institut der Johannes Gutenberg-Universität Mainz eine ausführliche Analyse der bisherigen mit der Dorferneuerung in Rheinland-Pfalz erstellt. Hierbei steht vor allem die landesweite Erfassung aller durchgeführten Maßnahmen und deren Auswirkungen auf die Erhaltung und Gestaltung des historischen Ortsbilds ländlicher Gemeinden im Vordergrund.

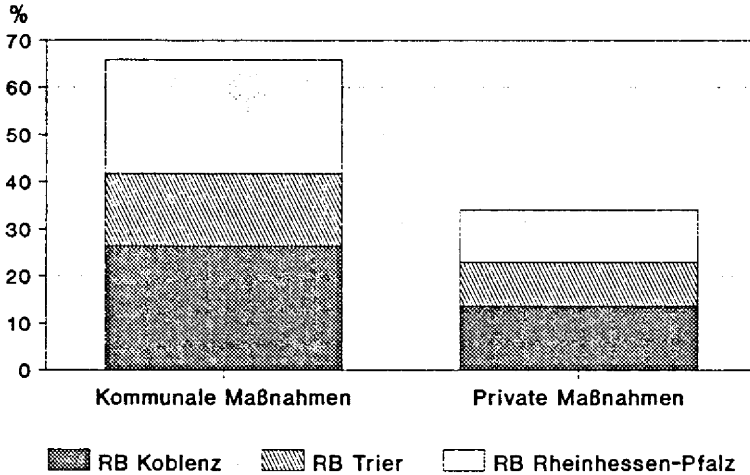
In den Jahren vor 1984 kannte man in Rheinland-Pfalz nur eine nicht institutionalisierte Dorferneuerung, die mehr oder weniger koordinierte Einzelmaßnahmen zum Ziel hatte. 1984 wurde die erste "Verwaltungsvorschrift Dorf" (VV "Dorf") erlassen, um für diese Art der Förderung des ländlichen Raumes einen verwaltungstechnischen Rahmen zu schaffen. Finanzielle Träger dieser Förderung waren neben den Gemeinden die Ministerien des Innern, für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten und der Finanzen. Das Ministerium der Finanzen, das über das Modernisierungs- und Energieeinsparungsgesetz (ModEnG) private Maßnahmen bezuschußt hatte, schied 1987 aus der direkten Förderung der Dorferneuerung aus. Die durch dieses Ministerium geförderten Maßnahmen der Dorferneuerung lassen sich nur schwer quantifizieren, da die Datenlage nur eine Erfassung

Abb.1: Anteil der Regierungsbezirke (RB) an den Maßnahmen zur Dorferneuerung insgesamt (Sämtliche Maßnahmen 1984-90 = 100%)



Quelle: Ministerien der Finanzen, des Innern und für Landwirtschaft Ausf.: M. Türk

Abb.2: Anteil der Regierungsbezirke (RB) an der Förderung zur Dorferneuerung insgesamt (Gesamtfördersumme 1984-90 = 100%)



Quelle: Ministerien der Finanzen, des Innern und für Landwirtschaft Ausf.: M. Türk

auf der Ebene der Kreise und Kreisfreien Städte ermöglicht. Sie werden in diesem Zusammenhang nicht weiter berücksichtigt. Die beiden verbleibenden Ministerien förderten 1984-1990 landesweit insgesamt 9.996 Einzelmaßnahmen beziehungsweise Maßnahmenbündel mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 864 Mio. DM.

Eine Differenzierung der *Dorferneuerungsmaßnahmen* von Rheinland-Pfalz nach Regierungsbezirken (siehe Abb.1) zeigt ein deutliches Übergewicht des Regierungsbezirks Koblenz. Dieser flächenmäßig größte und bevölkerungsmäßig zweitgrößte Regierungsbezirk vereint fast 50% aller geförderten Maßnahmen in seinen Grenzen, gefolgt vom kleinsten, vielfach durch Struktur-schwächen gekennzeichneten Regierungsbezirk Trier mit fast 30%. Nur circa 20% aller Maßnahmen finden sich im bevölkerungsreichsten Regierungsbezirk Rheinhes-sen-Pfalz.

Auch die Verteilung der *Dorferneuerungs-fördermittel* auf die Regierungsbezirke ergibt ein ähnliches Bild (siehe Abb.2). Das Übergewicht des Regierungsbezirkes Koblenz ist hier etwas weniger deutlich (knapp 40% aller Fördermittel). Der Regierungsbezirk Rheinhes-sen-Pfalz folgt an zweiter Stelle mit circa 35%, der Regierungsbezirk Trier liegt mit fast 25% an letzter Stelle.

Eine Differenzierung der geförderten Maß-nahmen nach *Antragstellern* (siehe Abb.1) zeigt ein deutliches Übergewicht der privaten Antragsteller, die mit fast 69% aller geförderten Anträge fast doppelt so stark vertreten sind wie die Kommunen mit gut 31%. Bei den Fördermitteln zeigt sich eine Umkehrung des obigen Bildes (siehe Abb.2). Fast 66% aller Mittel flossen in die oft sehr viel umfangreicheren kommunale Maßnahmen, nur circa 34% in private.

Eine Verteilung der kommunalen und privaten Maßnahmen nach Regierungsbezirken (siehe Abb.1) verdeutlicht auch hier die große Bedeutung der Dorferneuerung für den Regierungsbezirk Koblenz: fast 52% aller kommunalen Maßnahmen (16,2% der

Gesamtmaßnahmen) wurden hier beantragt. Mit knapp 24% aller kommunalen Maßnahmen (7,6% der Gesamtmaßnahmen) liegen die Regierungsbezirke Trier und Rheinhes-sen-Pfalz gleichauf. Auch bei den privaten Maßnahmen liegt der Regierungsbezirk Koblenz mit 49% (33,6% aller Maßnahmen) an der Spitze, gefolgt von Trier mit 32% (22%) und Rheinhes-sen-Pfalz mit 19% (13%).

Als ein wesentlicher Erklärungsansatz für die oben dargestellten Unterschiede der Maßnahmenzahlen und, damit verbunden, der Fördermittelverteilung bietet sich die regionale äußerst heteroge Siedlungsstruktur in Rheinland-Pfalz an. Da bis zur ersten Novellierung der VV "Dorf" im Jahr 1989 nur Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern die Möglichkeit hatten, Anträge zur Dorferneuerung zu stellen, waren die von "Großdörfer" dominierten Regionen bei der Mittelverteilung benachteiligt. Solche Gebiete findet man besonders im Bereich des Oberrheingrabens, d.h. im Regierungsbezirk Rheinhes-sen-Pfalz. Dagegen weisen die Regierungsbezirke Koblenz und Trier große Regionen auf, in denen Klein- und Kleinstgemeinden dominieren. Hier sind im besonderen die Eifel und der Hunsrück zu nennen, aber auch etwa Teilbereiche des Westerwaldes.

Diese historisch gewachsenen Siedlungsstrukturen vermögen sicherlich einen Teil der oben erwähnten Unterschiede zu erklären. Von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist allerdings auch die Eigeninitiative, die von politischen Entscheidungsträgern, Einzelpersonen und kommunalen Verwaltungen. Hier sei nur an das Beispiel der Verbandsgemeinde Herrstein erinnert, die durch diesbezüglich überdurchschnittliche Initiativen ihres aktiven Verbandsgemeindebürgermeisters bekannt geworden ist.

Ein hoher Anteil privater Antragsstellungen in der Dorferneuerung gilt als Anzeichen breiter Akzeptanz bei der Bevölkerung. Gerade hier bietet sich eine Chance zur Erhaltung und Erneuerung historisch gewachse-

ner Bau- und Ortstrukturen. Diese Bereitschaft muß allerdings vermehrt durch fachwissenschaftlich fundierte Beratung unterstützt werden, um Fehlentwicklungen gegenzusteuern. Hierzu müßte z.B. die Dokumentierung und die historisch-geographische Analyse regionaltypischer Bau- und Siedlungsstrukturen unbedingt intensiviert werden, um dem Planer vor Ort verbesserte Orientierungsinstrumente an die Hand zu geben.

Allerdings können durch Fassadenerneuerung oder ähnliche Maßnahmen allein lokale und regionale Identität auf Dauer nicht erhalten werden.

Historisch-geographisches Gutachten zum Interessentenforst (Markwald) Samerrott und zur angrenzenden Kulturlandschaft

Peter Burggraaff

Anlaß dieses Projektes war, daß der 266 ha große alte Markwald und heutige Interessentenforst Samerrott mit dem dazugehörigen angrenzenden Siedlungsland und den an diesem Wald beteiligten Höfen in der Gemeinde Samern (Samtgemeinde Schüttert, Krs. Grafschaft Bentheim) von dem geplanten Weiterbau der BAB 31 bedroht wurde. Das Untersuchungsgebiet wird von der Vechte durchschnitten und liegt an der Kreisgrenze, die auch die alte Grafschaftsgrenze darstellt. Die beteiligten Höfe liegen nördlich, westlich und südlich des Samerrotts in dem angrenzenden alten Siedelland auf den Uferwällen und Terrassen entlang der Vechte (s. Karte 1).

Die "Bürgerinitiative gegen Autobahnbau östlich von Schüttert e.V." hat sich gegen die starke Bedrohung wertvoller ökologischer und kulturhistorischer sowie heimatkundlicher Strukturen zu Wehr gesetzt. Sie beauftragte das Seminar für Historische Geographie der Universität Bonn, den Interessentenforst Samerrott und die damit zusammenhängenden Siedlungsflächen auf

ihre Erhaltungswürdigkeit zu untersuchen. In diesem Gutachten ging es um die sichtbaren Kulturlandschaftselemente und -strukturen und den Wald als sichtbares Flächenelement sowie als Rechtsperson. Aber auch die nicht sichtbaren rechtlichen Strukturen sowie die lebendigen Traditionen und Bräuche, die sich auf die Kulturlandschaft ausgewirkt haben, sollten berücksichtigt werden.

Das Gebiet war während der Eisenzeit und des Frühmittelalter kontinuierlich besiedelt. Bis 1855 gab es aber auch ausgedehnte Heide- und Moorflächen, die erst nach 1880 systematisch kultiviert worden sind, wodurch die damals für dieses Gebiet charakteristischen ausgedehnten Feuchtflächen gänzlich verschwunden und in Agrar- und Waldflächen umgestaltet worden sind. Das alte Kulturland, das noch viele spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Strukturen aufweist, ist größtenteils erhalten geblieben. Die dominierende Siedlungsform ist die Streusiedlung mit kleineren Konzentrationen in Samern und Ohne. Die alten Ackerkomplexe, von denen die größeren bis ins Hochmittelalter zurückgehen, befinden sich in der direkten Umgebung von den genannten Ortschaften. Die zahlreichen kleineren Ackerkomplexe - sogenannte Kampen - schließen sich den Einzelhöfen, die seit 1300 regelmäßig in den Quellen erwähnt werden, an. Jüngere Kultivierungen des 16.-18. Jahrhunderts werden durch ihre inselartige Lage im Heidegebiet gekennzeichnet (s. Karte).

Die Begrenzungen der Ackerkomplexe (Esche) mit Hecken-, Baumreihen und Wällen sind noch vorhanden. Ebenfalls werden noch viele Wege von derartigen Relikten eingefaßt.

Die ältesten Grünlandflächen, die zunächst nicht parzelliert waren, befanden sich in der Vechteau und in den Bachtälern. Um 1850 wiesen sie noch viele kleine grüne Kulturlandschaftselemente auf: kleine Bauernwaldparzellen, Hecken, Holzwälle, Gräben usw. Erst durch die Vechteregulierung (En-

de der 30er Jahren) sind sie verschwunden. Nicht nur die älteren Kulturlandschaftselemente sind wertvoll, sondern auch die Kultivierungen des ausgehenden 19. und frühen 20. Jahrhunderts stellen Werte dar, da Parzellierung, Wege und Gräben dieser Periode Ausdruck der technischen Möglichkeiten der damaligen Landwirtschaft sind.

Das Samerrott war Teil der Mark Samern, die darüber hinaus die Höfe der Bauernschaft, die privat genutzten Ackerflächen, die Grünflächen und die gemeinschaftlich genutzten Allmendflächen umfaßte.

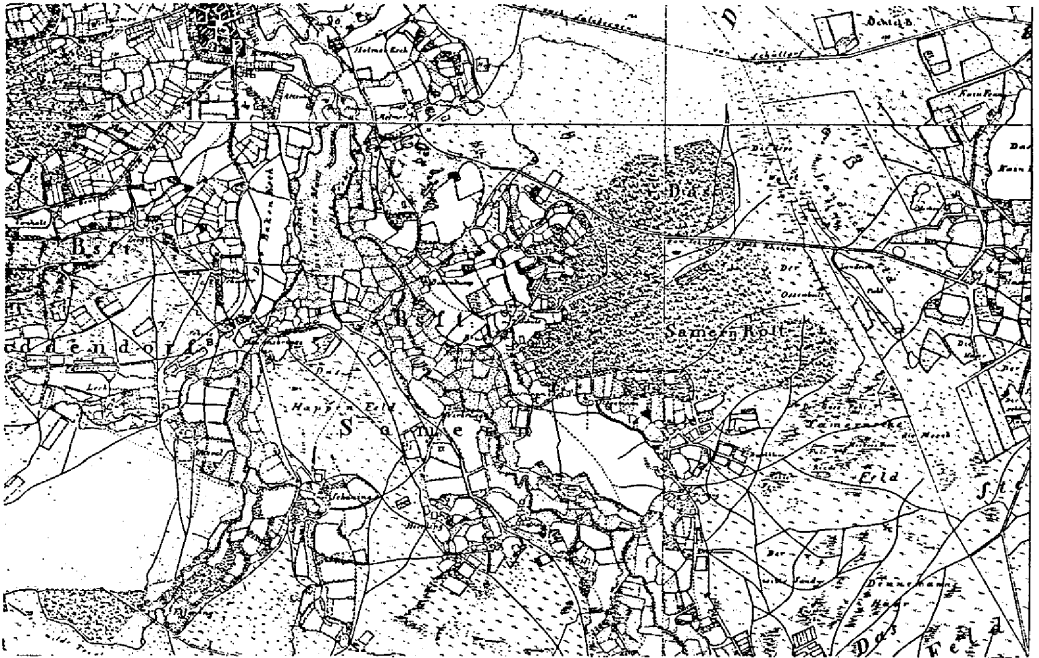
Das Charakteristische des Samerrott ist, daß es sich hier um einen alten Markwald handelt. Nach Wrobst (1971, S. 3) ist ein Markwald (Gemeinschaftsforst) ein Wald, *"der den Eigentümern einer deutschrechtlichen Gemeinschaft in Form ideeller Anteile gehört. Er kann nur als einheitliches Ganzes verwaltet und bewirtschaftet werden. Die Anteilsinhaber bilden eine nach Herkommen oder Gesetz unauflösbare Gemeinschaft. Diese ist vom Objekt her und durch die Art der Anteilsrechte dinglich bestimmt, während der Personenkreis wechsel"*. Diese Definition trifft sowohl in der Vergangenheit als auch gegenwärtig zu. Die meisten Waldanteilhaber sind Landwirte der angrenzenden Höfe in Samern und Ohne.

In der seit 1866 preußischen Provinz Hannover blieben die Waldmarken zunächst bestehen, da sie bei der Einrichtung der politischen Gemeinden um 1810 nicht in Gemeindehand übergegangen sind (Wrobst 1971, S. 50). Im Laufe des 19. und 20. Jahrhunderts sind die noch intakten Markwälder in Preußen und später in Niedersachsen durch gesetzliche Vorschriften reglementiert worden: z.B. durch das *"Gesetz betreffend die Verfassung der Realgemeinden"* in der Provinz Hannover vom 5.6.1888. In Niedersachsen gab es 10 verschiedene Typen von Gemeinschaftsforsten, die sich nach ihrem räumlichen Vorkommen, ihrer Entstehung, ihrer Bezeichnung und ihrem rechtlichen Status unter-

scheiden (Wrobst 1971, S. 64). Eine weitere Erneuerung war das niedersächsische *Gesetz über den Körperschafts- und Genossenschaftswald vom 23.3.1961*, in dem das alte Recht durch neue Vorschriften ersetzt wurde. Mit dem *Realverbandsgesetz* von 1969 gilt für alle Gemeinschaftsforsten ein einheitliches Recht. Aufgrund dieses Gesetzes bekam das Samerrott eine moderne Satzung, in der nur die traditionelle Bezeichnung der Vorstandsmitglieder als *"Mahlmänner"* und der Frondienst der Anteilhaber erhalten geblieben sind (Par. 5, Abs. 1 der Satzung von 1971).

Das Samerrott als funktionelle Einheit ist ein gemeinschaftlich bewirtschafteter und genossenschaftlich organisierter Wald, in dem die beteiligten Mitglieder (Erben) über ideelle, nicht konkret anweisbare Eigentumsanteile (mehrere Waaren, 1 Waar, 1/2, 1/3 und 1/5 Waar) verfügen. Die in den alten und später revidierten sogenannten *"Verkörungsartikeln"* beschriebenen traditionellen Rechte und Pflichten sind gestrichen worden.

Das Samerrott stellt sich auf Karten von 1744 als geschlossenes Waldgebiet östlich der Vechte dar, aber der Wald ist bedeutend älter. Der wichtigste am Wald beteiligte Hof Hollenborn (Schulze Holmer) wurde schon um 1100 erwähnt (Kühle 1976, S. 130). Ausgehend vom heutigen Mitgliederbestand von 39 Personen gehen 8 Hofnamen mindestens auf die Periode 1346-64 (Lehnsregister des Grafen von Bentheim), 12 auf 1486 (Heberegister des Grafen von Bentheim), 26 auf das gräfliche Meßbuch der Mark Samern von 1658 und 28 auf 1828 zurück (Burggraaff 1992, S. 57-58). Der Markwald Samerrott war grundherrlich organisiert. Der Bischof von Münster als Grundherr des bischöflichen *"Sollerbes"* Hof Hollenborn war bis etwa 1802 Erbholzrichter. Dieses Amt war von altersher mit zwei Herrschaftsanteilen bis zur Aufhebung dieses Amtes 1850 an dem Hof Hollenborn, wo auch die Holzgerichte stattfanden, verbunden. Der Hofbesitzer dieses Hofes war



Karte 1: A. Das Samerrott und Umgebung 1853/55
B. Das Samerrott und Umgebung heute (1989)

Erbmahlmann. Das letzte Holzgericht (Höf-ting) fand am 28.6.1828 auf dem Hollenbornhof statt.

Mit dem 1100 erwähnten Hof Hollenborn, dem damit verbundenen Erbholzrichteramt des Bischofs von Münster, der Tatsache, daß die Obergrafschaft vor 1150 zum Bistum Münster gehörte und der Kontinuität der Hof- und Familiennamen wird belegt, daß der Markwald Samerrott vor 1150 existierte.

Die ältesten Verkörungsartikel des Samerrott datieren von 1698 (Busmann 1977). In den Verkörungsartikeln vom 23.6.1832 wurde König Wilhelm IV. von Hannover und Großbritannien als Erbholzrichter bezeichnet. Er delegierte dieses Amt an Landvogt Oelker von Emsbüren als "*substituiertem Holzrichter*". Der Vorstand (6 oder 7 Mahlmänner) wurde alle 4 oder 8 Jahre bis 1850 im Namen des Erbholzrichters vom substituierten Holzrichter berufen. Bis 1931 wurden die Mahlmänner noch im Amtsgericht auf die Verkörungsartikel vereidigt. Aufgrund eines Gesetzes zur Aufhebung der Marken- und Holzgerichtbarkeit wurde am 13.2.1850 das Amt des Erbholzrichters aufgehoben. Seitdem wurde der Wald von den Interessenten selbst verwaltet und die Verkörungsartikel an die neue Situation angepaßt. Eine Aufsicht blieb jedoch bestehen. 1924 wurden Vorstandswahlen eingeführt. In den neuen Artikeln von 1924 wurden die vorstehend ausführlich beschriebenen Rechte, Pflichten, die festgesetzte Höhe der Bußgelder und Bewirtschaftsvorschriften kurz erwähnt. Bei den Verboten handelt es sich um Aktivitäten, die dem Wald schaden, wie die unerlaubte Abholzung, das Abschneiden von Ästen für die Laubgewinnung, das Plaggenmähen, das Laubharken, das Aufschaukeln von Dünger, das Treiben von Schafen und Ziegen in den Wald. Aus den Verkörungsartikeln geht eindeutig hervor, daß die Ertragssicherung und die Wirtschaftlichkeit des Waldes als sehr wichtig empfunden wurden. Die Interessenten waren traditionell verpflichtet im Frühjahr und

Herbst Waldarbeiten (Frondienste) durchzuführen. Diese Verpflichtung ist auch in der neuen Satzung von 1971 aufgenommen worden.

Die Anteile (Waare) sind seit ca. 1880 frei übertragbar. Trotzdem werden sie von den Beerbten traditionsgemäß als zu ihren Höfen gehörig betrachtet. Deswegen hat der Umfang der Samerrottanteile sich seit dem letzten Jahrhundert kaum geändert. Außerdem verfügt die heutige Forstgenossenschaft Samerrott nach der heutigen Satzung über das Vorkaufsrecht (Par. 4, Abs. 2 der Satzung von 1971), um die freie Übertragung der Anteile einzuschränken.

Das Samerrott und die Struktur des Umlandes mit den beteiligten Höfen ist heute noch gut erkennbar. Die Einzelelemente (Höfe, Wege, Hecken, Parzellenformen usw.) existieren nicht isoliert, sondern müssen im Zusammenhang betrachtet werden. Seit 1855 hat sich der Umfang des Samerrott mit Ausnahme der Aufforstung des Heidegebietes in der Mitte des Waldes und am Nordrand kaum verändert. Auch die Aufforstung mit Nadelbäumen hat sich in Grenzen gehalten und beträgt noch keine 10%. Als weitere wichtige Veränderung ist die Einteilung in Jagen 1926, die von Schneisen markiert werden, zu betrachten, wodurch das alte Wegegefüge des Waldes erheblich verändert wurde.

Schließlich sei noch auf die nicht sichtbaren historisch gewachsenen Traditionen (Frondienste), die Gebräuche (das Telgenbier) und das Namensgut (alte Hof- und Familiennamen) hinzuweisen, die unzertrennlich mit dieser Kulturlandschaft verbunden sind und heute noch sehr intensiv gepflegt werden.

Für die Begründung der Erhaltung kann man sich auf das Bundesnaturschutzgesetz berufen, in dem der Schutz von historischen Kulturlandschaften so weit wie möglich vorgesehen ist (Par. 2, Abs. 1 Nr. 13 (BNatSchG)). Dieser Grundsatz ist auch ins Naturschutzgesetz von Niedersachsen (1981) aufgenommen worden. Die Auswei-

sung als Naturschutzgebiet aufgrund kulturgeschichtlicher oder landeskundlicher Argumente ist möglich (Zit. nach Graafen 1991, S. 7). Diese Ausweisung aufgrund landeskundlicher Argumente ist bereits für das Naturschutzgebiet "Bockerter Heide" (Viersen) durchgeführt worden. Die Begründung für die Unterschutzstellung, die die erforderlichen Kriterien des Natur- und Heimatschutzes erfüllt, lautet: *Das Samerott und die angrenzende Kulturlandschaft, in der die beteiligten Höfe liegen, weist neben dem ökologischen einen sehr hohen landeskundlichen (kulturhistorische) und heimatkundlichen Wert sowie eine landwirtschafts- und forstwirtschaftshistorische Bedeutung nicht nur für die Gemeinde Samern und den Kreis Grafschaft Bentheim, sondern darüberhinaus auf.*

Wenn die Autobahntrasse östlich von Schüttorf gewählt wird, bedeutet dies den Untergang dieses traditionell geführten und bewirtschafteten alten Waldes (auch als Rechtsbereich) und einen schwerwiegenden Verlust an nicht sichtbaren jedoch intensiv gepflegten Traditionen, Brauchtum und Namensgut. Hierdurch wird einer der wenigen (auch international gesehen) in der Praxis noch immer traditionell funktionierenden Markwälder verschwinden.

Literatur

BURGGRAAFF, P.: Historisch-geographisches Gutachten zum Interessentenforst Samern und zur angrenzenden Kulturlandschaft - Samtgemeinde Schüttorf - im Auftrag der Bürgerinitiative gegen Autobahnbau östlich von Schüttorf e.V. Bonn 1992 (nicht veröffentlichtes Gutachten des Seminars für Historische Geographie der Universität Bonn).

BUSMANN, Johann: Geschichtliche Auszüge aus dem umfangreichen Archivverzeichnis von Schulze Holmer, aufgestellt von Dr. Ludwig Edel, Schüttorf, am 13.06.42. Samern 1977 (= Nicht veröff.).

BUSMANN, Johann: Entwicklung der Mit-

gliederliste im Samer-Rott von 1828-1976. Samern 1976 (= Nicht veröff.).

KÜHLE, Ernst: Samern - Geschichte einer Landgemeinde. In: Der Grafschafter 1976, S. 130.

VERKÖHRUNGSARTIKEL für das Samerrott von 1832 und 1924 sowie die Satzung von 1971 (J. Busmann).

WROBST, Alfred: Der Markwald. Geschichte, Rechtsverhältnisse, wirtschaftliche und soziale Bedeutung der deutschrechtlichen Gemeinschaftswaldungen in der Bundesrepublik Deutschland. Stuttgart 1971 (= Forschungen zur Agrargeschichte, 25).

Das Kellerkataster von Gartz/Oder (Brandenburg)

Klaus-Dieter Kleefeld

Die Grundprinzipien bei der Anfertigung sog. "Kellerkataster" wurden vom Verfasser innerhalb eines Beitrags in dieser Zeitschrift bereits erläutert (*siehe Kulturlandschaft Jg.1, H.2/3, 1991, S.119-122 und Kurzbericht in Kulturlandschaft Jg.2, H.1/2, 1992, S.28*). Mittlerweile werden diese Untersuchungen in zunehmendem Maße seitens der Boden- und Baudenkmalpflege durchgeführt, so daß die Darstellung eines Untersuchungsbeispiels aus Brandenburg dem Verfasser sinnvoll erscheint.

Die Stadtverwaltung Gartz, vertreten durch die Brandenburgische Sanierungsgesellschaft erteilte dem Büro für historische Stadt- und Landschaftsforschung Bonn (C.Weiser u. Klaus-D.Kleefeld) den Auftrag, ein Kellerkataster des historischen Ortskerns von Gartz zu erstellen. Der Auftrag beinhaltete die Anfertigung zweier Pläne, des Kellerkatasterplans und der Bodeneingriffskartierung jeweils im Maßstab 1:1000. Zusätzlich zu diesen beiden Plänen wurde ein Dokumentationstext erstellt, der die Auflistung der untersuchten Keller, die Fotodokumentation und die textliche Präsentation der Ergebnisse enthält.

Kellerkataster in der Bodendenkmalpflege

Die Vermessung, Dokumentation und Kartierung von Kellern in historischen Stadtkernen wird seit einigen Jahren insbesondere von der archäologischen Bodendenkmalpflege durchgeführt. Mit der Anfertigung von Kellerkatastern wurden wirkungsvolle und zeitsparende Dokumentationen für die Zustandsbeurteilung des archäologischen Bodenarchivs geschaffen. Hierfür liegen bereits verschiedene Beispiele vor (siehe hierzu aus dem Rheinland: *Wegener, W.: Zur systematischen Erfassung des Bodenarchivs in mittelalterliche Stadtkernen. - Archäologie im Rheinland 1990, 1991, S.96-98*). Seitens der archäologischen Bodendenkmalpflege werden Keller zunächst als Bodeneingriffe verstanden, d.h. als meßbarer Baukörper, der untertägig in die Schichtenfolge der durch die Siedlungsgeschichte entstandenen Stratigraphie eingreift und diese an dieser Stelle z.T. zerstört hat. Somit müssen die Hauptmaße des Kellers (Länge-Breite-Tiefe) in Relation zur archäologischen Schichtenfolge gesetzt werden, um eine Zustandsbeurteilung des Bodenarchivs zu erreichen. Liegt z.B. eine etwa 3 m tiefe archäologische Schichtenfolge vor, läßt ein 2 m tiefer Keller noch darunter liegende archäologische Befunde vermuten. Hat ein Keller eine Eingriffstiefe von über 3 m, sind an dieser Stelle die Schichten vermutlich zerstört.

Andererseits werden Keller seit Jahrhunderten angelegt und sind selbst eine Objektgruppe, deren Dokumentation von Interesse für die Siedlungsgeschichte und die Denkmalpflege ist. Beispiele für die Bearbeitung von siedlungshistorischen Aussagen auf Grundlage historischer Keller sind die Untersuchungen von Kalkar (*Gesamthochschule Essen, Professor Johannes Biecker: Analyse der historischen Stadtgestalt Kalkars 1987 und 1992.*), Bern (*Hofer u.a.: Der Kellerplan der Berner Altstadt. - Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 1, 1982*) und Freiburg i.Br. (*Schmidt, L.: Kellerkartie-*

rung und Hausforschung in Freiburg i.Br. - Denkmalpflege in Baden-Württemberg 2, 1985, S.112ff.).

Seitens der Baudenkmalpflege in Brandenburg muß die Untersuchung von Brandenburg an der Havel erwähnt werden (*Metzler, M.: Brandenburg an der Havel. Die historischen Keller der Neustadt. - Brandenburgische Denkmalpflege 1, H.1, 1992, S.49-54*).

Somit ergeben sich zwei Hauptergebnisse eines Kellerkatasters:

1. die Zustandsbeurteilung des archäologischen Bodenarchivs
2. die Kartierung und Ansprache der historischen Keller als Relikte der Siedlungsgeschichte.

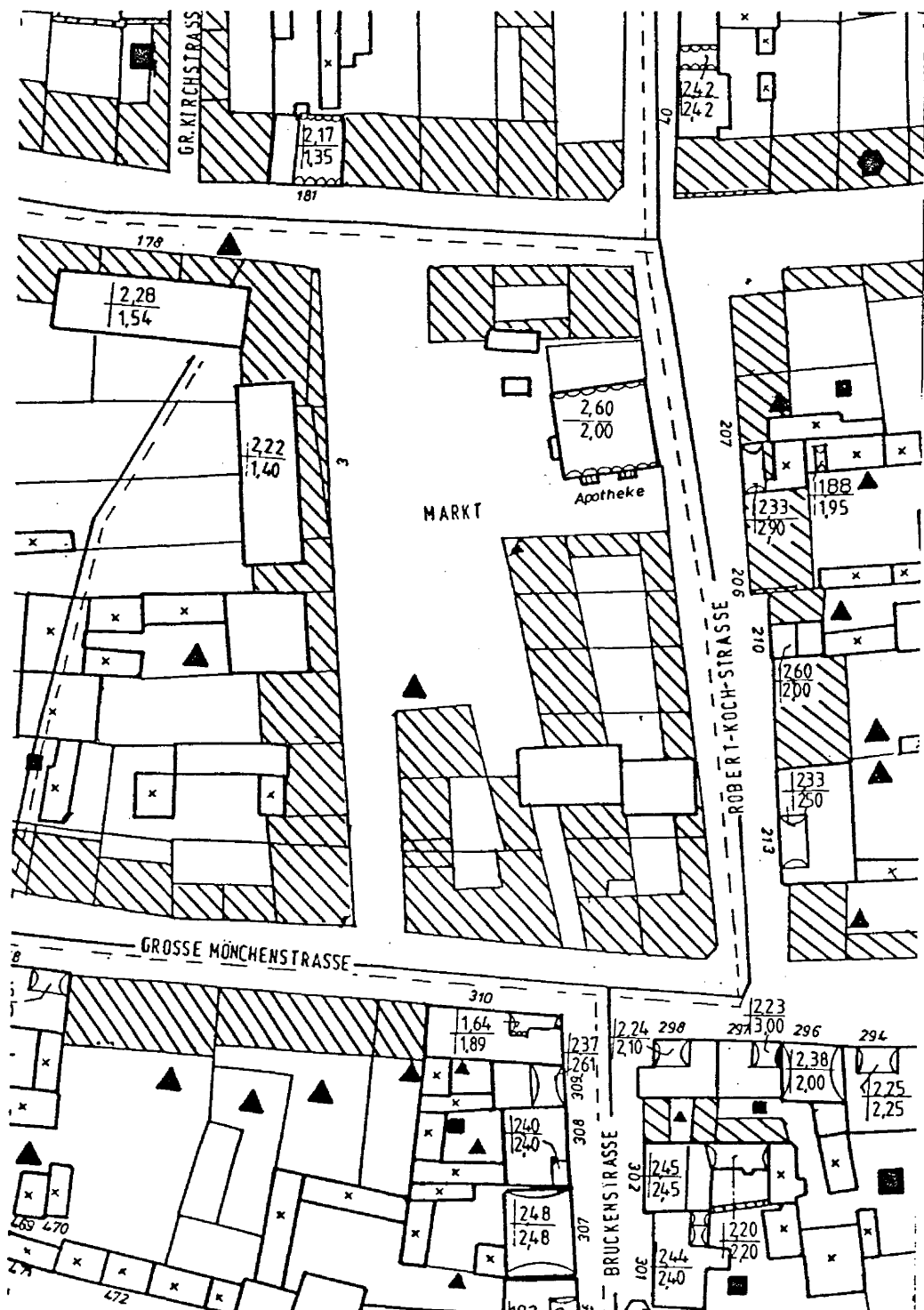
Häufig sind die Keller älter als die darüber befindliche Bausubstanz und repräsentieren einen älteren Zeitschnitt der Siedlungsentwicklung. Untersuchungen der Kellersubstanz einer Stadt geben Hinweise auf die ursprüngliche Struktur. Anhand der Altkeller und Kellerlagen lassen sich ehemalige Grundstücks- und Hausbreiten sowie ältere Hausformen erschließen.

Ergebnisse des Kellerkatasters in Gartz (Oder)

Bei der Begehung wurden die Keller in ihren charakteristischen Hauptmerkmalen beschrieben. Die architektonischen Gestaltungsmöglichkeiten der Keller variieren hauptsächlich in der Deckenform und dem verwandten Material.

Während der Begehung zeichneten sich wiederholende Kellerformen ab, die in einer Typologie zusammengefaßt und datiert werden konnten. Die relative Chronologie der insgesamt vier Kellertypen setzt absolut datiert (nach obertägigen Gebäuden und Ziegelformaten) ab dem Spätmittelalter ein; eine große Zahl dieser Altelemente sind noch in Gartz erhalten.

Eine siedlungsgeschichtliche Interpretation auf Grundlage der Keller ist wegen der spezifischen Voraussetzungen in Gartz nur unter Vorbehalt möglich. Die Zerstörungen



Karte 1: Ausschnitt aus dem Kellerkataster von Gartz
24 (Brandenburg)

des Zweiten Weltkrieges haben nach der Kartierung der abgegangenen Bebauung im Plan 195 ehemals bebaute Parzellen hinterlassen, 217 Keller konnten untersucht werden. Dadurch sind allgemeine quantitative Aussagen recht willkürlich. Aufgrund der besonderen Situation in Gartz als partielle Stadtwüstung ist mit etwa der gleichen Zahl noch verschütteter Keller zu rechnen. Bei einer 50%igen Erfassung sind somit siedlungsgeschichtliche Aussagen äußerst vorsichtig zu bewerten. Nach der Auflistung sind 105 Keller bis Ende 18. Jahrhundert datierbar. Genauere Erkenntnisse zur mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Siedlungsstruktur sind nur nach detailliertem Altkartenvergleich und einer gründlichen historischen Aufarbeitung möglich.

Im 13./14. Jh. hatte Gartz eine bedeutende Rolle im Raum zwischen Stettin und Frankfurt an der Oder erlangt, so daß neben der 1342 beschriebenen Stadtbefestigung auch eine rege Bautätigkeit intra muros einsetzte, deren letzte mittelalterliche Relikte neben der Stadtmauer und dem Stettiner Tor sowie der Stephanskirche die Altkeller sind.

Das Jahr 1945 brachte erhebliche Kriegszerstörungen, danach erfolgte lediglich ein Teilaufbau der Stadt mit partiellen Wüstungen bis heute. Vor 1945 existierten 365 Hauptgebäude, nach 1945 135 Hauptgebäude. Die Anwohner zogen in die Anbauten und ließen die Flächen mit den abgetragenen Hauptgebäuden größtenteils unbebaut. Die vielen Zerstörungen und Wiederaufbauphasen in Gartz haben zu einer komplexen Stratigraphie geführt, womit ein Bodenarchiv von herausragender Bedeutung für Brandenburg und eine wichtige Quelle zur Rekonstruktion der Siedlungsgenese vorliegt. Seit 1992 werden die durchgeführten Baumaßnahmen im historischen Stadtkern archäologisch beobachtet und dokumentiert.

Fazit

Unter Berücksichtigung der Kartierungen (siehe Abbildung) und der siedlungsge-

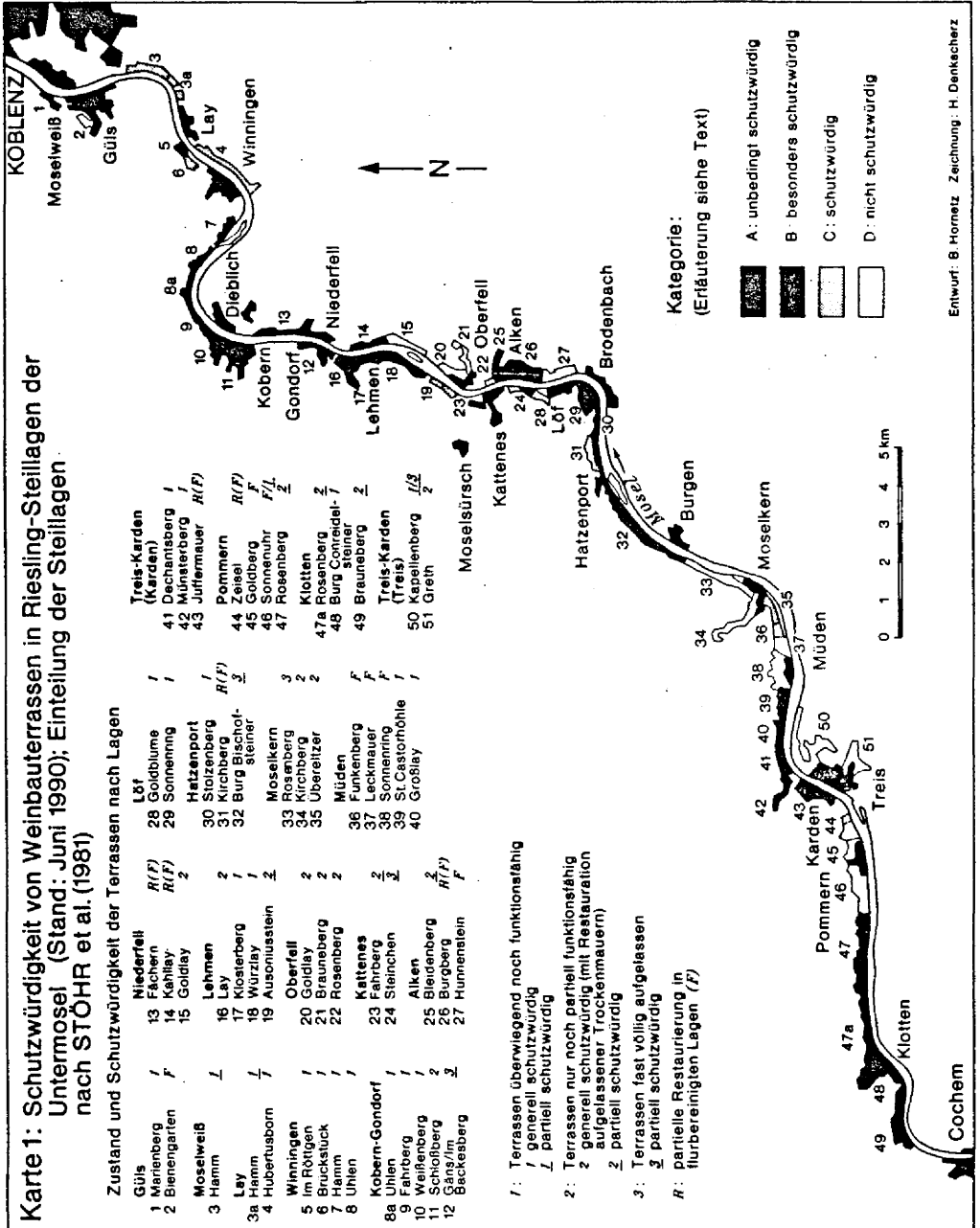
schichtlichen Daten sowie der bekannten archäologischen Befunde liegt in Gartz ein sehr gut erhaltenes archäologisches Bodenarchiv vor, das weitestgehend noch unzerstört ist. Neben ca. 195 Parzellen mit abgegangener Bebauung scheint sich noch unter den heute erhaltenen Gebäuden archäologische Substanz erhalten zu haben, da in Gartz insgesamt mit einer durchschnittlichen Stratigraphie von 3 Metern zu rechnen ist. Diese wird zwar variieren, ist aber nicht durch Tiefgaragen oder ähnliche Großbauten ausgeräumt. Nach Auswertung eines Luftbildes vor 1945 zeigt sich in Gartz eine dichte Bebauung von Nebengebäuden hinter den straßenseitigen Hauptgebäuden, die ebenfalls archäologische Spuren hinterlassen haben und bei der Bewertung miteinbezogen werden müssen.

Weiterhin stellt die hohe Zahl noch erhaltener mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Gewölbekeller eine historische Reliktgruppe dar, die die Siedlungsgeschichte von Gartz repräsentiert.

Weinbauterrassen und Kulturlandschaftsschutz aus ökologischer und ökonomischer Sicht (Am Beispiel der Riesling-Steillagen an der Unter Mosel) Berthold Hornetz

1. Einleitung und Problemstellung

Die Weinbaulandschaft der Unter Mosel zwischen Cochem und Koblenz (s. Karte 1) wird vermutlich schon seit dem hohen Mittelalter durch gebietsspezifische terrassierte Steillagen geprägt (1), an denen heute überwiegend Rieslingwein angebaut wird (s. GIETZEN, 1985). Wie HAFFKE (1992) an der Ahr herausstellt, begann man mit der Errichtung der Terrassenlagen im 12.-13. Jh., als aufgrund von positiven Klimaveränderungen und Bevölkerungswachstum eine Ausdehnung und Intensivierung der Rebflächen in bis dahin unzugängliche Steilhänge stattfand (Binnenkolonisation). Die Terrassierungsmaßnahmen können



zeitlich mit dem Bau der romanischen Sakralbauten sowie vieler Burgen und Stadtmauern parallelisiert werden. Mit Burgen (z.B. Burg Thurant/Alken), Kirchen/Kapellen (z.B. Hatzenport) und Kreuzwegen (z.B. Treis, Karden) bilden sie häufig untrennbare architektonische Einheiten (Ensembles).

Ziel der vorliegenden Studie soll es daher sein, am Beispiel der Riesling-Steillagen der Untermosel darzustellen, inwieweit ein u.a. von JÄTZOLD (1990) und HAFFKE (1992) geforderter und in Baden und Hessen bereits verwirklichter besonderer Schutz (Denkmalschutz) noch vorhandener Weinbergterrassen als historisch gewachsener Teil der mitteleuropäischen Kulturlandschaft ökologisch und ökonomisch zu rechtfertigen ist.

2. Ergebnisse und Diskussion

2.1. Ökologische Aspekte der Weinbergterrassen

An südexponierten, felsigen Steilhängen des Moseltales haben sich inselhafte Biotope mit thermophilen Tier- und Pflanzenarten mediterraner Prägung gebildet, die vereinzelt bereits unter Naturschutz stehen. Häufig stehen Weinbergterrassen wie z.B. im Falle des Wöhringer und Koberner Uhlen (s. Karte 1) aus arbeitstechnischen Gründen mit diesen in unmittelbarer Verbindung, so daß sich die faunistischen und floristischen Besonderheiten auch an den Terrassen-Trockenmauern oder in deren Umfeld feststellen lassen. Beim Brachfallen oder bei der Einebnung der Trockenmauern infolge von Flurbereinigungsmaßnahmen werden solche "Sekundärbiotope" umfunktioniert bzw. als wichtiger Bestandteil der Natur- und Kulturlandschaft eliminiert. Wie RICHTER (1982) aufgrund von langjährigen Messungen zur Bodenerosion in flurbereinigten Riesling-Steillagen des Ruwertales zeigen kann, werden durchschnittlich pro Jahr ca. 7t Bodenmaterial pro ha in flurbereinigten Parzellen durch Rillen- und Rinnenerosion

sowie gravitative Prozesse abgetragen (=40cm in 1000 Jahren), wobei vor allem die die Bodenfruchtbarkeit beeinträchtigende Feinbodenfraktion des Oberbodens betroffen ist. Konsequenterweise müßte man in solchen Fällen Bodenschutzmaßnahmen einführen wie sie z.B. im biologischen Weinbau üblich sind (s. GEHLEN et al., 1988).

Die klimatischen Rahmenbedingungen für den Weinbau an der Untermosel lassen sich generell als sehr gut bezeichnen: Nach GIETZEN (1985, 42ff.) liegen die Jahresmitteltemperaturen z.B. für den Standort Hatzenport über 10°C, die durchschnittlichen Niederschläge bei ca. 550 mm, was für die leichten Trockenstreiß vertragende Weinrebe in den meisten Jahren ausreicht; das Energieangebot an terrassierten Steilhängen mit SE-SW-Exposition übertrifft die zur Erreichung des 60° Oechsle-Mostgewichtes (3) erforderliche (für Mosel-Saar-Ruwer vorgeschriebene) Mindestsumme von 175 KJ/cm² um bis zu ca. 25-30% (GIETZEN, 1985, S.49). Diese günstige Energieaufnahme in den terrassierten Steillagen wirkt sich generell positiv auf die Qualität des Rebensaftes aus, wie mehrjährige Analysen der Chemischen Untersuchungsämter Trier und Koblenz belegen; dabei zeigt sich, daß die 17 besten der 97 in den Bereichen Zell und Bernkastel untersuchten Einzellagen im Gebiet der Untermosel liegen, die während des Meßzeitraumes alle noch terrassiert waren. Die besten Lagen des weitgehend flurbereinigten, terrassenfreien Mittelmoselgebietes wiesen demgegenüber im Schnitt ca. 10 Oechslegrade weniger auf. Zweifelsohne können diese Unterschiede nicht durch großklimatische und pedologische Besonderheiten der einzelnen Untermoselstandorte erklärt werden, sondern es liegt die Vermutung nahe, daß die Hangverbauungen der Weinbergterrassen mikro- (evtl. auch meso-) klimatische positive Wärmeanomalien erzeugen, die dazu führen, daß beispielsweise die eingestrahelte Energie intensiver und länger in

den Terrassenkörpern gespeichert werden kann wie an relativ glatten (flurbereinigten) Steilhängen.

2.2. Ökonomische Aspekte des Terrassenweinbaues

Als wesentliche Gründe für den hohen Anteil in Brachen im Steillagenweinbau werden allgemein die hohe Arbeitsbelastung (nach KALINKE et al, 1972: ca.3300 AKH/ha/Jahr in Betrieben mit weniger als 33% flurbereinigten Flächen an der Mittelmosel gegenüber 1600 AKH/ha/Jahr bei mehr als 70% flurbereinigter Flächen), die schlechte wegemäßige Erschließung, die unwirtschaftliche Parzellengröße und -form, die zu weite Entfernung vom Ortskern und die Probleme bei der Nachfolgeregelung angeführt (s.u.a. GIETZEN, 1985, 22).

Die Entwicklung neuer Bearbeitungs- und Transporttechniken relativieren das Hauptargument für die Flurbereinigung, nämlich die hohe Arbeitsbelastung, sehr wesentlich, wie auch DÖTSCH (1990) andeutet: staatliche Zuschüsse erleichtern die Anschaffung von Maschinen zur Arbeitserleichterung, v.a. die für Steillagen in der Schweiz neu entwickelte Monorack-Bahn. Die Mengenregulierung entbindet den Winzer bei gleichzeitiger Qualitätssteigerung vom Zwang, möglichst hohe Erträge auf kleinen Flächen zu erzielen; damit können die Stockweiten erhöht und neue, weniger arbeitsaufwendige Erziehungsarten eingeführt werden. Zusätzlich lassen sich Kosten für Dünge- und Spritzmittel einsparen, die durch neue wissenschaftliche Erkenntnisse (z.B. Spritzmittel, -folgen und -zeiten; Düngerbedarf; naturnahe Bewirtschaftung; s.u.a. GEHLEN et al., 1988) unterstützt werden. Die standortbedingte (4) und marktpolitisch gewollte Einschränkung der Weinproduktion in den Terrassensteillagen führt zu einer Qualitätssteigerung der Rieslingweine, die sich in Verbindung mit neuen Vermarktungsstrukturen (z.B. Erzeugergemeinschaften) letztendlich in einer Verbesserung des Preisniveaus ausdrückt.

Einen wichtigen, mit dem Kulturlandschaftsbild eng verknüpften Wirtschaftsfaktor an der Unter Mosel bildet inzwischen der Fremdenverkehr, der in unterschiedlichen Ausprägungsformen in den einzelnen Gemeinden vertreten ist und 1989 immerhin in der Verbandsgemeinde Unter Mosel zu 370.000 Übernachtungen führte (bei einer Steigerungsrate von fast 20% gegenüber 1988). In einer Umfrage von 1988 (LENZ, 1989) an der Mittelmosel gaben 37% aller Befragten an, daß sie wegen des Weins bzw. der Weinberge an die Mosel kommen. Konsequenterweise läßt sich das Landschaftsbild der Weinbergterrassen in seiner gebietspezifischen Eigenheit als absatzförderndes, werbewirksames Instrument an der Unter Mosel einsetzen (5). Dies dürfte auch deshalb hohe Erfolgsaussichten haben, da laut einer Umfrage von 1985 (LENZ, 1989) ca. 40% der Moselurlauber ihr Ziel aufgrund von Werbemaßnahmen aufsuchen.

3. Schlußfolgerungen

Es gibt zwar inzwischen staatlich bezuschusste Maßnahmen zur Erhaltung des Steillagenweinbaus; diese berücksichtigen bisher jedoch nicht explizit die Terrassenanlagen und sind auch nicht ausreichend bemessen, um effektive ökonomische Impulse für die Winzer geben zu können. So z.B. beträgt der Steillagenzuschuß seit 1987 in Rheinland-Pfalz 1000,-DM/ha, was aber z.B. bei einem Ertrag von 7500 l/ha umgerechnet ca. 0,10 DM pro 0,75l-Flasche bedeutet! Auch die Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Maschinen zur Arbeitserleichterung sind nach Auskunft befragter Winzer noch zu gering. Eine andere bereits in der Verbandsgemeinde Unter Mosel ausgetestete Alternative zur partiellen Restaurierung ausgewählter Terrassen bildet der Einsatz von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Eine dauerhafte Sicherung der "Bauwerke" dürfte aber nur Sinn haben, wenn die Terrassen wieder bestockt werden. Eine weitere Maßnahme bilden z.B. vom Kulturamt Mayen favorisierte Stif-

gen auf lokaler Basis, die beispielsweise über Zinserträge genügend Kapital zur Erhaltung ausgewählter Terrassenanlagen zur Verfügung stellen könnten. Letztendlich spielen auch neue Vermarktungskonzepte eine wichtige Rolle, die mit Hilfe definierter und kontrollierter Richtlinien den Qualitätsweinbau auf den gebietstypischen Terrassensteillagen unterstützen können, um damit auch über eine realistische Preispolitik Anreize für die einzelnen Winzer geben zu können. Ein erfolgreiches Beispiel dafür bietet die "Erzeugergemeinschaft Deutsches Eck", in der sich Winzer der Untermoselregion seit längerem zusammengeschlossen haben.

Da diese, ökonomischen Gesetzen folgende Betrachtungsweise jedoch nicht ausreicht, alle kulturlandschaftlich wertvollen Terrassenelemente zu retten, wäre es dringend erforderlich, ähnlich wie bei der Stadt- und Dorferneuerung, Maßnahmen des Denkmalschutzes für die noch verbliebenen Restterrassen anzuwenden, wobei aus Kosten- und Nutzungsgründen wohl nicht an eine generelle Erhaltung bzw. Restaurierung gedacht werden kann. In Karte 1 wurde deshalb der Versuch unternommen, die Terrassensteillagen der Untermosel zwischen Cochem und Koblenz nach definierten Kriterien auf ihre Erhaltungs- bzw. Restaurationswürdigkeit hin zu klassifizieren: Als prioritär schutzwürdig wurden dabei Terrassenbauwerke angesehen, die a) integrale Bestandteile von kulturhistorisch wertvollen Ensembles (Sakralbauten, Stadtmauern, Burgen) sind, b) mit besonderen ökologischen Standorteigenschaften (Exposition-/Mikroklima höhere Weinqualität; besondere Biotope) versehen sind und aufgrund der Kleinklammerung mit felsigen Partien ein wertvolles Landschaftsbild ergeben und c) im Umfeld touristischer Schwerpunkte (z.B. reizvolle Orte, Campingplätze, Aussichtspunkte, Weinlehrpfade) liegen. In die Kategorie A "unbedingt schutzwürdig", die in der Regel alle der genannten Eingriffe vereint, fallen etwa 15% der untersuchten Terras-

sensteillagen, in die Kategorie B "besonders schutzwürdig" (Kombination von 2 Eigenschaften mit kulturhistorischen Schwerpunkt) ca. 45%; als noch "schutzwürdig" wurden Lagen mit mindestens einem der genannten Merkmale betrachtet, wobei die Lagenqualität bereits gegenüber Kategorie A und B deutlich verschlechtert erschien (ca. 15%). Bei der Bewertung wurden auch infrastrukturelle Kriterien wie z.B. Nähe zu den Ortskernen und Erreichbarkeit berücksichtigt. Eine Restaurierung von Terrassen in bereits flurbereinigten Lagen der Kategorien A-C sollte nur partiell und zwar vorzugsweise mit Hilfe der oben genannten Maßnahmen, evtl. unter Einschluß der Querterrassierung (s.u.a. v. SCHUBERT, 1980) durchgeführt werden.

Literatur

DÖTSCH, F.: Unveröffentlichte Stellungnahme vom 18.4.90 zu einem Bericht der Koblenzer Rheinzeitung am 11.4.90 "Koteletts und Filets". - Koblenz-Gondorf 1990.

Gehlen, P. et alii: Bodenchemische und bodenbiologische Vergleichsuntersuchungen konventionell und biologisch bewirtschafteter Weinstandorte. - Die Wein-Wissenschaft 43, 1988, S.161-173.

HAFFKE, J.: Weinbauterrassen als Kulturlandschaftsdenkmal. - Unveröffentlichtes Gutachten Seminar für Historische Geographie der Universität Bonn 1992.

JÄTZOLD, R.: Die Verbreitung und Zukunft der Riesling-Steillagen insbesondere der letzten terrassierten. In: Klaer-Festschrift. - Mainz 1990, S.177-194 (=Mainzer geographische Studien 34).

KALINKE, H. et alii: Kosten der Weinbergsflurbereinigung und Auswirkungen dieser auf Arbeitszeitbedarf und Kosten der Bewirtschaftung. - Hilstrup 1972 (=Schriftenreihe für Flurbereinigung 59).

LENZ, A.: Die Verflechtung von Fremdenverkehr und Weinbau an der Mosel. - Diplomarbeit Universität Trier 1989.

RICHTER, G.: Quasinatürliche Hangformung in Rebsteilhängen und ihre Quantifi-

zierung: Das Beispiel Martesdorfer Lorenzberg/Ruwertal. - Zeitschrift für Geomorphologie N.F., Suppl.Band 43, 1982, S.41-54.
 SCHUBERT, C.F.v.: Die Wirtschaftlichkeit des Weinbaues am Steilhang unter besonderer Berücksichtigung der Querterrassierung. - Diss. München 1980.
 STÖHR, W. et alii: Mosel-Saar-Ruwer. - Vinothek der deutschen Weinlagen. - Stuttgart 1981.

Fußnoten

- (1) Def.n.SCHNEKENBURGER (1974; In: SCHUBERT,v. 1980, 160)
 (2) Die vorliegenden Untersuchungen wurden im Rahmen eines Geländepraktikums zusammen mit Studierenden des Faches Angewandte Geographie an der Universität Trier im Juni 1990 durchgeführt. An dieser Stelle sei für die Mitarbeit gedankt: D.Fischer, J.Freckmann, M.Gläser, T.Herold, G.Jung, D.Köppen, G.Palazarri, U.Porten, S.Schmitz, D.Sinno, K.Sontheimer, U.Strozyk, S.Weppler, F.Wickertshe.
 (3) Untergrenze für Qualitätswein
 (4) DÖTSCH (1990): <6000 l/ha
 (5) Motto "Wein und Landschaft"

Tagungen, Ausstellungen

Die Rolle der genetischen Kulturlandschaftsforschung im Museumsprojekt "Zisterzienserinnenkloster Frauental" (1)
 Winfried Schenk

Im Mai 1990 wurde in der renovierten Oberkirche der ehemaligen Zisterzienserinnenkirche Frauental, Landkreis Main-Tauber, im äußersten Nordosten Baden-Württembergs etwa 30 km südlich von Würzburg gelegen, eine Dauerausstellung mit dem programmatischen Titel "Vom Kloster zum Dorf" eröffnet. Sie erfreut sich seither aufgrund ihres ausgefallenen Konzeptes trotz der Lage Frauentals etwas abseits der großen Touristenströme der "Romantischen Straße" eines regen Interesses bei Laien und Fach-

leuten.

Neben museologischen Zielsetzungen geistesgeschichtlicher, volkskundlicher und baugeschichtlicher Art verfolgt die Ausstellung das Ziel, exemplarisch für das südliche Mainfranken die Zusammenhänge von sozialen, ökonomischen, geistigen und politischen Einflüssen und Wechselwirkungen auf eine Siedlung und ihre zugehörige Gemarkung aufzuarbeiten und museumsgerecht darzustellen. Auf dieser konzeptionellen Basis entstand kein konservatorisches Museum zum Zwecke der Präsentation von Raritäten und Unikaten, sondern eine vornehmlich didaktisch intendierte Ausstellung zu vielfältigen Aspekten der allgemeinen und regionalen Wirtschafts- und Kulturgeschichte.

Die Einlösung des skizzierten museumsdidaktischen Ansatzes erforderte eine interdisziplinäre Zusammenarbeit in der Planungs- wie Ausführungsphase. Unter Leitung des Heimatforschers Kurt Meider, der u.a. schon das auch in Fachkreisen vielbeachtete "Tauberländer Dorfmuseum" in Weikersheim eingerichtet hatte, arbeiteten im Museumsprojekt "Zisterzienserinnenkloster Frauental" Vertreter der Volkskunde (LAYER 1990, 1991), der Religionswissenschaften und der Kulturgeographie sowohl in der Konzeptionsphase als auch in der museologischen Umsetzung zusammen.

Die genetisch ausgerichtete Kultur- und Wirtschaftsgeographie (WAGNER 1981) nahm dabei, vertreten durch den Autor des vorliegenden Berichtes, in dieser Arbeit eine zentrale Stellung ein. Ihr oblag die Rekonstruktion älterer kulturlandschaftlicher Verhältnisse einschließlich der Erforschung der sie bestimmenden Faktoren und verändernden Prozesse im Sinne JÄGERS (1987) wie auch die museumsgerechte Präsentation der Ergebnisse. Dabei mußte vielfach Neuland beschritten werden, ist doch die Geographie a priori keine museumsorientierte Wissenschaft.

Die Gemarkung Frauental eignet sich in

besonderem Maße für ein solches Unterfangen, da sich an ihr sowohl Spezielles wie Allgemeines zum kulturlandschaftlichen Wandel und der ihn steuernden Prozesse für Franken aufzeigen läßt (SCHENK 1990, 1991a). So ist es im mainfränkischen Rahmen eine Besonderheit, wenn auch keine Singularität, daß Frauental erst 1791 mit der Eingliederung in den preußischen Staat eine Gemeinde mit dörflicher Selbstverwaltung wurde; zuvor war die Siedlung von 1232 bis 1547 ein Frauenstift der Zisterzienserinnen gewesen, danach dem Status und der Funktion nach eine Domäne der ansbachisch-brandenburgischen Markgrafen mit den Aufgaben eines Kastenamtes. Treibende Kräfte der sozioökonomischen Entwicklung in Frauental waren bis 1791 also zuvörderst herrschaftliche Interessen, die sich in der Frauentaler Gemarkung sehr direkt niederschlugen, da bäuerliche Interessen an der Nutzung der Gemarkungsressourcen hintanstellen mußten. Das ist für das frühneuzeitliche Franken, für welches eine Überlagerung und Vermengung einer Vielzahl von Rechtskreisen unterschiedlicher Anspruchshöhe bis in die einzelne Siedlung hinab kennzeichnend war, im Sinne der Isolierung von bestimmenden Einflußgrößen und Ausformungen kulturlandschaftlicher Erscheinungen eine günstige Situation. Andererseits waren die agrarischen und sozialen Verhältnisse in Frauental schon während der Kloster- und Markgrafenzzeit, erst recht dann im 19. und 20. Jh., durchaus nicht gänzlich untypisch für Mainfranken.

Abgesehen von der allgemeinen Mitarbeit bei der Erforschung der Frauentaler Geschichte als wissenschaftliche Basis der Ausstellung vermochte die genetische Kulturlandschaftsforschung spezifische Beiträge folgender Art zu diesem Museumsprojekt erbringen:

- Das den historisch-genetischen Ansatz betonende Verständnis von Kulturgeographie am Würzburger Geographischen Insti-

tut (SCHENK 1991b) ging grundlegend in die Konzeption des Museums in der Weise ein, daß die politischen, sozioökonomischen und geistigen Entwicklungen in Frauental den zeitlichen Gliederungsrahmen für die Ausstellungsabteilungen vorgaben und die Entwicklung der kulturlandschaftlichen Zustände auf der Gemarkung von Frauental dazu jeweils parallel dargestellt wurde. Im Namen des Museums - "Vom Kloster zum Dorf" - findet sich dieser genetische Ansatz wieder.

- Karten und Modelle als spezifische Darstellungsformengeographischer Erkenntnisse sind bedeutende Teile der Museumspräsentation. So entwarf Verf. mittels der oft beschriebenen Methode der Rückschreibung (KRENZLIN 1983) eine Karte der Kulturlandschaft um Frauental zur Klosterzeit für das Jahr 1595. Methodisch neu war dabei, daß zur Lokalisation und Ausmessung historischer Kulturlandschaftselemente in der Urkatasterkarte von 1839 computergestützte Zeichenprogramme (AutoCAD) und das Geographische Informationssystem Arc-Info zum Einsatz kamen (2). Die entworfene Karte bildete schließlich die Grundlage für ein großmaßstäbiges Landschaftsmodell der klosterzeitlichen Gemarkung. Diesen Landschaftsrekonstruktionen wurden schließlich Darstellungen jüngerer kulturlandschaftlicher Zustände beigelegt, so daß Vergleiche zwischen dem Gestern und dem Heute möglich sind. Gerade bei Schulklassen kommt dies sehr gut an. Sie besuchen die Ausstellung in größerer Zahl im Rahmen von Wandertagen oder Exkursionen im Geschichts-, Erdkunde- sowie Heimat- und Sachkundeunterricht. Der pädagogische Wert eines solchen Unterrichtes, sofern er sachgerecht vorbereitet wurde (RUMP 1987), steht außer Zweifel.

- Im Zuge der Forschungen zur Ausstellungsplanung erbrachten Geländebegehungen auf der Frauentaler Gemarkung zahlreiche, heute noch erkennbare Hinweise auf

frühere kulturlandschaftliche Verhältnisse. Im Wintersemester 1992/93 wurden im Rahmen eines Projektmittelseminars "Kulturlandschaftsinventarisierung und Landschaftsmuseum" unter der Leitung des Verfassers die kulturlandschaftsgeschichtlich relevanten Relikte auf der Frauentaler Gemarkung systematisch aufgenommen und beschrieben mit der Absicht, diese Befunde durch einen Rundwanderweg den Museumsbesuchern im Anschluß an ihren Aufenthalt in der Ausstellung zu erschließen. Dabei geht es um den Versuch, die museumsdidaktische Forderung, das "Museum in die Landschaft" zu bringen (ONGYERTH 1992), an einem überschaubaren Exempel einmal umzusetzen.

Insgesamt stellt sich die Einrichtung des Museums "Vom Kloster zum Dorf" als das Ergebnis einer fruchtbaren interdisziplinären Zusammenarbeit dar. Die historisch ausgerichtete Kulturgeographie an der Universität Würzburg konnte dabei in einem Bereich, der vordergründig nicht zu den angewandten zählt, spezifische Serviceleistungen für die sie beheimatete Region erbringen. Zwischenzeitlich wurde auch das baden-württembergische Landesamt für Denkmalpflege, Referat 11 - Bau und Kunstdenkmalpflege, auf das Frauentaler Projekt aufmerksam. Eine Zusammenarbeit im Rahmen eines Modellvorhabens zur Kulturlandschaftsinventarisierung in Baden-Württemberg bahnt sich an.

Literaturhinweise

JÄGER, H.: Entwicklungsprobleme europäischer Kulturlandschaften: eine Einführung. - Darmstadt 1987.
 KRENZLIN, A.: Die Aussage der Flurkarten zu den Flurformen des Mittelalters. In: H.-J. Nitz und H. Quirin (Hg.): Beiträge zur Kulturlandschaftsgenese in Mitteleuropa. Gesammelte Aufsätze aus vier Jahrzehnten. - Wiesbaden 1983, S.256-289.
 LAYER, G.u.a. (Red.;1991): Museum "Vom

Kloster zum Dorf" - Creglingen-Frauental. - Weikersheim 1991 (=Beiträge zur Tauberfränkischen Volkskultur 1).

ONGYERTH, G.: "Das Museum in die Landschaft bringen". - Kulturlandschaft. Zeitschrift für angewandte Historische Geographie 2, H.1/2, 1992, S.24-27.

RUMP, H.U.: Unterricht in heimatgeschichtlichen und heimatkundlichen Museen. - München 1987 (=Lehrerhandreichungen für die bayerischen Museen 1).

SCHENK, W.: Vom Kloster zum Dorf: Kulturlandschaftswandel auf der Gemarkung des ehemaligen Zisterzienserinnenkloster Frauental - Exemplarisches und Besonderheiten zur Landschaftsgeschichte Frankens seit 1500. - In: Württembergisch Franken 74, 1990, S.121-126.

SCHENK, W.: Zisterziensisches Erbe in der mainfränkischen Kulturlandschaft am Beispiel von Ebrach und Frauental. In: W.Brückner u.J.Lenssen (Hg.): Zisterzienser in Franken. - Würzburg 1991, S.55-68.

SCHENK, W.: Der historisch-genetische Ansatz in anwendungsorientierten Arbeitsfeldern des Geographischen Instituts der Universität Würzburg. - Kulturlandschaft. Zeitschrift für angewandte Historische Geographie 1, H.2/3, 1991, S.99-103.

WAGNER, H.G.: Wirtschaftsgeographie. - Braunschweig 1981.

Anmerkungen

(1) Dieser Beitrag ist eine überarbeitete Fassung meines Berichtes "Vom Kloster zum Dorf" - Kulturgeographische Arbeiten im Museumsprojekt "Zisterzienserinnenkloster Frauental" in der "Information der Julius-Maximilians-Universität Würzburg" 4 (24) 1990, S.15-17.

(2) Zu den Möglichkeiten und Grenzen des EDV-Einsatzes bei der Konstruktion dieser Karte wird voraussichtlich 1993 in der Zeitschrift "History and Computing" (Edinburgh, GB) ein Aufsatz von mir erscheinen.

Entstehung und Entwicklung kleinerer Städte. 19.Tagung des "Arbeitskreises für genetische Siedlungsforschung in Mitteleuropa" vom 23.-26. September 1992 in Paderborn.

Klaus Fehn

Das Tagungsthema zielte nicht auf einen bestimmten Siedlungstyp, sondern auf die breite Übergangszone zwischen den Dörfern und den mittleren sowie größeren Städten, die von der Forschung bisher stiefmütterlich behandelt wurde. Die Mehrzahl der Vorträge hatte wie üblich bei den Tagungen des Arbeitskreises keinen direkten Anwendungsbezug. Dieser Bereich wurde aber keineswegs ausgeklammert, sondern mehrfach in den Referaten und in den Diskussionen thematisiert. Gabriele Isenberg (Münster) sprach zum Thema: *Probleme der Bodendenkmalpflege in kleineren und mittleren Städten. Inventarisierung - Denkmalschutz - Ausgrabungen*. Sie berichtete u.a. über flächendeckende Aktivitäten als Basis für die Erforschung der Kleinstädte z.B. in Form von Kellerkatastern, Bodeneingriffskartierungen etc. Die Ausführungen der Rednerin gipfelten in der Forderung nach einer vorausschauenden planungseingebundenen Stadtarchäologie, die auch größere Flächen unter Schutz stellen und damit eine sinnvolle Weiterentwicklung ermöglichen können. Die kleineren Städte stellten für weite Gebiete des Alten Deutschen Reiches zwischen 1200 und 1800 die zentralen Orte der unteren Ebene. Im 19. und 20. Jahrhundert erlebten sie eine unterschiedliche Entwicklung, wobei viele von ihnen mit dem Wegfall der spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Herrschaftsstrukturen erhebliche Teile ihrer Lebensgrundlagen verloren. In zwei Vorträgen wurde die Entwicklung dieser kleineren Städte im östlichen Westfalen bis zur Gegenwart behandelt; beide Referenten gingen auch auf Gegenwartsprobleme ein, wie vor allem dem Denkmalschutz, und Zukunftsprobleme, nicht zuletzt im Zusammenhang mit der Verwaltungsneugliederung, ein

(Gerhard Henkel, Essen: *Die Entwicklung der historischen Kleinstädte des Paderborner Landes im 19. und 20. Jahrhundert. Anmerkungen der Angewandten Historischen Geographie zur Stadterhebung und Denkmalpflege*; Alois Mayr, Münster: *Kleinstädte in Ostwestfalen-Lippe. Ausgewählte Studien zu ihrer Entwicklung im 19. und 20. Jahrhundert, ihre Funktion und ihre landesplanerische Gestalt*). Auch auf der ganztägigen themaaorientierten Exkursion wurde an verschiedenen Beispielen über den Umgang mit den historisch gewachsenen Elementen, Strukturen und Gefügen diskutiert; besonders zu nennen ist hier der Flecken Fürstenberg, dessen Probleme von G.Henkel eingehend vorgestellt wurden. Übereinstimmung bestand bei den Teilnehmern der Tagung darüber, daß im Rahmen einer umfassenden Kulturlandschaftspflege gerade die historisch gewachsenen kleineren Städte besonders herausgestellt werden müßten, da sie durchwegs die Knotenpunkte der aus der Vergangenheit in die Gegenwart fortwirkenden Siedlungssysteme und Kulturlandschaftsgefüge sind. Eine besondere Aktualität erhielt diese Frage durch die Anwesenheit zahlreicher Siedlungsforscher aus den neuen Bundesländern, wo sich viele Prozesse z.Zt. noch abspielen, die im alten Bundesgebiet schon abgeschlossen sind, wie z.B. die Verwaltungsneugliederung.

Denkmalpflege und computergestützte Dokumentation und Information Kolloquium 1.12.-2.12.1992 in Stuttgart

Richard Scherer-Hall

Das Informationszentrum Raum und Bau der Fraunhofer-Gesellschaft veranstaltete am 1. und 2. Dezember 1992 im eigenen Gebäude auf dem externen Universitätsgelände in Stuttgart-Vaihingen ein Kolloquium "Denkmalpflege und computergestützte Dokumentation und Information". Die Begrüßung erfolgte durch den Gastgeber W.Wiss-

mann, gefolgt von einem Überblick über die Denkmalpflege und EDV von U.Mainzer und einem Vortrag "Das Ende des Papiers" von M.Fischer. J.von Schaewen legte Fakten zur Forschungsförderung des BMFT im Bereich Denkmalpflege vor. Darauf wurde offiziell die begleitende Ausstellung eröffnet. Die Deutsche Burgenvereinigung präsentierte sich mit einem Stand zum Thema "Die Inventarisierung von Burgen und Schlössern", der von den Mitgliedern M.Kerber, H.Kibbert und R.Scherer-Hall betreut wurde. Vorgestellt wurde eine Kartenstudie (Maßstab 1:200.000) der Burgen und Schlösser der Eifel und ihrem politischen Umfeld sowie deren Erfassung in einem flexiblen Datenbanksystem in einem transportablen Kleincomputer (Laptop), auf dem die mannigfaltigen Abfragemöglichkeiten direkt vorgeführt werden konnten. Der Stand war gut besucht, ein Schwerpunkt der Interessenten lag jedoch deutlich bei den neuen Bundesländern, Polen und der Schweiz.

Diese Thematik war als solche einzigartig vertreten. Zahlreiche andere Stände zeigten erstaunlich fortgeschrittene Anwendungsmöglichkeiten des Computers zur Erfassung von beliebigen Bilddaten (Fotoqualität und Zeichnungen) verbunden mit Textfeldern, zur Vermessung direkt an den Bauwerken mit gleichzeitiger Erfassung von Koordinaten und Zeichnung der Details auf dem Bildschirm sowie der reinen Informationsspeicherung und -verwaltung. Das Rheinische Amt für Denkmalpflege stellte sein umfangreiches und weitreichend vernetztes Datenbanksystem vor, das verschiedenen Endanwendern erlaubt, mit seinen Bedürfnissen entsprechenden selektiven Masken (Datenauswahl), aus einem großen "Datentopf" ihr begehrtes Wissen zu schöpfen. Hier sind sämtliche o.g. Aspekte pragmatisch miteinander vereint. Parallel hierzu verlief ganztägig ein Workshop, der dem Erfahrungsaustausch hauptsächlich über das Dokumentations- und Informationssystem MONUDOC diente, und sehr gut be-

sucht war. Insgesamt waren etwa 450 Teilnehmer zu der Veranstaltung angemeldet. Am zweiten Tag dominierten Fachvorträge unter der Leitung von F.Fischer und U.Mainzer. Der etwa 250 Personen fassende Saal war stets bis zum letzten Platz belegt. A.Gebeßler (Stuttgart) gab einführend eine kritische Betrachtung des Problemfeldes "Denkmalerfassung mittels EDV aus der Sicht eines Amtsleiters", wobei er vor einer Überfrachtung des Themenkomplexes durch einfache Addition von Daten und Fakten warnte. Vielmehr sollte eine wertende Dokumentation erfolgen, die zunächst einen einheitlichen und interdisziplinären Begriffsthesaurus voraussetzt, von allen Disziplinen erarbeitet und gleichermaßen geltend. U.Gräf (Stuttgart) stellte eine gehaltvolle Studie zu einer Umfrage über "EDV in der Baudenkmalpflege" vor, die in der Aufforderung einer bundesweiten Zusammenarbeit und Vereinheitlichung insgesamt mündete. Hierzu vertiefte er Aspekte des Begriffsthesaurus, mittels dessen relationale Verknüpfungen von Informationen unterschiedlicher Kategorien erst möglich werden können. W.Werner (Stuttgart) machte auf ein sog. Massenproblem in der archäologischen Denkmalpflege aufmerksam und führte aussagekräftige Recherchen zum Besatz der verschiedenen Institutionen mit Computersystemen (Hard- und Software) vor. G.Skalecki (Saarbrücken) stellte eine "EDV-gestützte Inventarisierung im Staatl.Konservatoramt für das Saarland auf der Basis von MIDAS" vor. MIDAS in Verbindung mit LARS ist wohl als das flexibelste und zukunftsfrüchtigste Datenbanksystem anzusprechen, das weitgehendst allen Ansprüchen gerecht wird. Des Weiteren, neben anderen Beiträgen, die hier aus Platzgründen nicht näher genannt werden können, stellten D.Meili (Bern) mit der "DSK-Datenbank Schweizer Kulturgüter" und T.Hohn (Bonn) mit "Die EDV und die Abteilungen des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege" das jeweilige relationale und intersubjektive Datenbanksystem ihrer Institute vor.

Trotz der überwältigenden Fülle an Informationen, die geboten wurde, und deren Zusammenführung in einem Forum auch Hauptzweck des Kolloquiums war, kann der Gesamttenor in wenigen Sätzen auf einen Nenner gebracht werden, der für die denkmalpflegerischen und forschungsrelevanten Zielsetzungen und Arbeitsrichtungen der Deutschen Burgenvereinigung und ihren Landesgruppen gleichermaßen gelten kann:

1.) Eine fachlich übergreifende Zusammenarbeit auf allen Ebenen ist unumgänglich; sie ist

2.) zugleich bedingt und auch erst möglich durch ein einheitlichen Begriffsthesaurus und ein möglichst einheitliches und flexibles Datenbanksystem. Als ideales und favorisiertes System käme MIDAS in Verbindung mit LARS in Frage.

3.) Dieses ermöglicht eine optimale Vernetzung der Informationen innerhalb von Institutionen und von Fachrichtungen. Das Ganze soll nun nicht in einer totalen Zentralisierung enden; eine partielle Zentralität, zumindest zum Zweck der Koordination, ist jedoch vonnöten, da sonst gerade in unserer Zeit der Massenphänomene die Gefahr besteht, daß insgesamt ein Zustand des geordneten Chaos entsteht, dessen Haupteffekt dann lediglich das verlustreiche Ausstrahlen dissipativer Energie ist. Und gerade dies ist in einer Zeit der knappen Budgetierung kultureller Aktivitäten im allgemeinen ein höchst unerwünschter Zustand. Insgesamt hat dieses Kolloquium einen ersten großen Schritt der interaktiven Kommunikation in diesem Bereich getan, was als ein Erfolg gewertet werden kann, dem hoffentlich weitere in diese Richtung folgen werden.

"Weinbergterrassen im Ahrtal". Die Position der Angewandten Historischen Geographie im Denkmalschutzverfahren. Tagung 24. März 1993 in Ahrweiler.

Jürgen Haffke

Nachdem in den sechziger und siebziger

Jahren Flurbereinigungen in größeren Abschnitten des unteren und mittleren Ahrtales das Bild der überkommenen Terrassenlandschaft grundlegend verändert hatten, setzte in den achtziger Jahren aus verschiedenen Gründen ein Prozeß der Neubewertung der alten Terrassen ein:

- Jetzt standen die steilsten Partien des Weinbaugebietes zur Flurbereinigung an. Waren die Kosten schon in den flacheren Lagen beträchtlich, würden sie hier noch wesentlich höher ausfallen.

- Die Kritik an den negativen ökologischen Folgen der bereits abgeschlossenen Flurbereinigungsverfahren wurde aufgegriffen.

- Der Markt für Wein geriet durch die EG-Erweiterungen unter Druck.

Im Kulturrat Mayen, Außenstelle Adenau, die die Flurbereinigungen abwinkelt, bemühte man sich nun intensiv, geeignete Methoden zu finden, welche die charakteristische Terrassenlandschaft erhalten und zugleich die Bewirtschaftung erleichtern (1). Denn angesichts des weit überdurchschnittlichen Arbeitsaufwands für die Winzer waren und sind gerade die landschaftlich spektakulärsten Felsterrassen von der Aufgabe des Weinbaus bedroht. Auf der Suche nach auch finanzieller Unterstützung für die extrem aufwendigen Maßnahmen zur Sicherung eines langfristig überlebensfähigen Weinbaus stellte sich u.a. die Frage, ob eine Ausweisung der alten Terrassenlandschaft als Denkmal von Nutzen sein kann. Zuvor hatten am Naturschutz interessierte Kreise sich um eine Unterschutzstellung nach dem Naturschutzgesetz bemüht, was aber scheiterte (2). In einer Resolution wies der Eifel-Verein 1991 auf den kulturgeschichtlichen Wert hin und forderte ebenfalls eine Unterschutzstellung auf der Grundlage des Denkmalschutzgesetzes von Rheinland-Pfalz (3). Im Zuge der Vorbereitungsarbeiten für die Flurbereinigungen "Ahrweiler I" und "Walporzheim" ersuchte die Kulturratsaußenstelle Adenau im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange das Landesamt für Denkmalpflege

Rheinland-Pfalz um planungsrelevante Anregungen. Gleichzeitig wandte sich der "Beirat für Landespflege bei der Kreisverwaltung Ahrweiler" an die Denkmalpfleger, bestimmte Weinbergslagen in dem zur Flurbereinigung anstehenden Gebiet als Kulturdenkmäler auszuweisen.

Für das Landesamt für Denkmalpflege stellte sich die Frage, ob die Weinbergsterrassen als "Denkmalzone" gemäß Paragraph 5 DSchPflG zu bewerten sind. Da bisher in Rheinland-Pfalz aus anderen Weinbaugebieten keine vergleichbaren Erfahrungen vorlagen, verstand man das Vorhaben im Ahrtal als Pilotprojekt, von dessen Verlauf sich man wesentliche Erkenntnisse für den Umgang mit flächendeckenden Denkmälern versprach. Es zeigte sich bald, daß allein mit der personellen Ausstattung des Amtes eine so umfassende Untersuchung nicht zu leisten war. Dies betraf sowohl die Größe des Gebietes, als auch die ungewöhnliche Denkmalmaterie. Deshalb wandte sich das Amt im Oktober 1991 an das Seminar für Historische Geographie der Universität Bonn mit der Bitte, eine Stellungnahme über die Bedeutung der alten Weinbergterrassen im Ahrtal abzugeben. Neben einer historisch-geographischen Bestandsaufnahme der schriftlichen und kartographischen Quellen und des Geländebefundes bot die im April 1992 von J.Haffke fertiggestellte Arbeit Kriterien und Vorschläge für eine Abgrenzung besonders sensibler Bereiche, die sich für eine Unterschutzstellung als "Kulturlandschaftsdenkmäler" eigneten (4). Diese machte sich das Landesdenkmalamt zu eigen und leitete sie an die Kreisverwaltung Ahrweiler, die als untere Denkmalschutzbehörde fungiert, weiter.

Weil das Interesse an diesem Projekt weit über das Kreisgebiet hinausreichte, beschritt das Landesdenkmalamt erneut einen ungewöhnlichen Weg. Zusammen mit der für Flurbereinigungen zuständigen Landeskulturverwaltung und dem Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Landschaftschutz, Köln, lud es im März 1993 zu einem

ganztägigen Expertengespräch nach Ahrweiler. Die nachfolgende Aufstellung verdeutlicht, unter welchen Aspekten sich die Referenten dem Thema "Die Erhaltung historischer Weinberge an der Ahr" stellten: Nach einleitenden Worten des Gastgeber widmete man sich zuerst der historisch-geographischen Bewertung (Seminar für Historische Geographie der Universität Bonn). Über die rechtlichen und praktischen Probleme einer Erhaltung alter Terrassen berichtete anhand der konkreten Erfahrungen in den Flurbereinigungsverfahren "Ahrweiler" und "Walporzheim" der Leiter der damit befaßten Dienststelle des Kulturamtes in Adenau. Der Sachbearbeiter des Landesamtes für Denkmalpflege zeigte die Schwierigkeiten einer fachgerechten Bestandsaufnahme, aber auch der Konsequenzen einer Unterschutzstellung auf. Die Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände wies auf die ökologische Bedeutung der Trockenmauern hin. Der Geschäftsführer der Vereinigten Ahrwinzergenossenschaften e.G. Dernau griff sehr offen die eingebrachten Vorschläge auf, betonte aber, daß man nicht über die Köpfe der Winzer hinweg einen Denkmalschutz der Weinbergterrassen vornehmen könne, wenn man Interesse am Fortbestand des Weinbaus in den alten Lagen habe. Der Geschäftsführer der regionalen Tourismusorganisation "Bäder-, Wein- und Wanderland Rhein-Ahr-Eifel e.V." hob die enge Verbindung von Weinbau und Fremdenverkehr hervor. Die juristischen Facetten einer Unterschutzstellung wurden aus der Sicht des Ministeriums für Bildung und Kultur und der Kreisverwaltung Ahrweiler beleuchtet. Den Abschluß bildete eine Stellungnahme der unteren Landespflegebehörde des Kreises Ahrweiler, welche die Besonderheiten von Flora und Fauna in der alten Weinbergslandschaft herausarbeitete. Zwei Diskussionsrunden boten Gelegenheit zu einem vertiefenden Gedankenaustausch zwischen den Teilnehmern (5).

Der Teilnehmerkreis setzte sich aus Vertretern der Flurbereinigungs- und Denkmalpfe-

gebehörden in Rheinland-Pfalz, der Winzer, der Universitäten Bonn und Mainz, der Landes- und Bezirksregierungen, einiger Landschaftsplanungsbüros, weinhistorischer Vereinigungen und Naturschutzverbände zusammen. Von allen Seiten wurde begrüßt, daß man sich in dieser Form, schon bevor durch Rechtsakte Fakten geschaffen worden sind, über die Zukunft des Ahrweinbaus Gedanken machen konnte. Es ergab sich die interessante Frage, zu welchem Zeitpunkt eine Unterschutzstellung eines Kulturlandschaftsdenkmals sinnvoll ist: vor, während oder zum Abschluß eines Flurbereinigungsverfahrens? Die Vertreter der Flurbereinigungsbehörden plädierten klar für einen Termin zum Abschluß, denn dann sei durch die agrarstrukturellen Verbesserungen ein Fortbestand des Weinbaus gesichert. Die befürchteten durch einen zu frühen Zeitpunkt der Unterschutzstellung zahlreiche Restriktionen, welche helfende Maßnahmen behindern und damit letztlich eine Aufgabe des Weinbaus in dem ohnehin unter ökonomischen Druck stehenden Steillagen beschleunigen. Die Auswirkungen der früheren Flurbereinigungen vor Augen, in denen Fragen der des Denkmalschutzes überhaupt keine Rolle gespielt hatten, setzten sich die Vertreter der Denkmalschutzbehörden für einen früheren Termin ein, es müsse allerdings nicht unbedingt vorab geschehen.

Die Position der Historischen Geographie in einem Flurbereinigungsverfahren läßt sich nicht allein auf vorbereitende Untersuchungen, welche die Bedeutung einer Landschaft ermitteln, beschränken. Aussagen über Abgrenzungen und Gestaltungsmöglichkeiten sollten in gleicher Weise eingebracht werden. In der Anhörung der Träger öffentlicher Belange gehören grundsätzlich Aspekte der Historische Geographie. Die bei einem großen Bauprojekt inzwischen übliche "Umweltverträglichkeitsprüfung", welche ökologische Fragen in den Vordergrund stellt, bedarf einer inhaltlichen Ergänzung um eine "Sozialverträglichkeitsprü-

fung", welche auch die Bedeutung der tradierten Kulturlandschaft berücksichtigt. Dabei geht es nicht darum, der Historischen Geographie eine dominante Rolle im sachlichen Bewertungsprozeß zu verschaffen, vielmehr steht sie gleichberechtigt neben der Biologie oder Kunstgeschichte oder Betriebswirtschaft oder anderen. Daß ihre Beiträge als hilfreich erkannt werden, hat einmal mehr das Verfahren um das "Kulturlandschaftsdenkmal Weinbergsterrassen im Ahrtal" erwiesen (6). Aber auch wenn es nicht um eine rechtlich abgesicherte Schutzkategorie geht, kann ihr begleitender Rat bei Planungen nützlich sein, denn in vielen Fällen ist den Planenden der kulturlandschaftsgeschichtliche Hintergrund des Planungsraums und seiner Umgebung nicht bewußt. Bei rechtzeitigem Wissen kann meist problemlos Rücksicht genommen, gewissermaßen "vorbeugender" Denkmalschutz betrieben werden, ohne daß es zu Eingriffen der Behörden kommen muß.

Anmerkungen

(1) - Hartmut Schmidt: Flurbereinigung im Weinbaugebiet an der Ahr / Volkmar Kleinsteuber: Flurbereinigung und Landschaftspflege. In: 75 Jahre Kulturamt Adenau. Heimatfest der Stadt Adenau 1980. - Adenau 1980.

(2) - Wilhelm Wendling: Schutz und Nutzung der Rebterrassenlandschaft des Ahrtales - Möglichkeiten zur Konfliktlösung. In: Die Eifel, 1990, H.4, S.234-240.

(3) - Kulturhistorisches Erbe sicherstellen. Eifelverein fordert Unterschutzstellung der klein terrassierten Steillagen im Ahrtal. In: Rhein-Zeitung, Ausgabe Kreis Ahrweiler, Nr.76 (Ende April) 1991, S.15.

(4) Jürgen Haffke: Weinbauterrassen als Kulturlandschaftsdenkmal. Weinbaulandschaft und Weinbaugeschichte im Ahrgebiet. Gutachten des Seminars für Historische Geographie der Universität Bonn, 1992.

(5) Die Vorträge erscheinen in der Schriftenreihe des Landwirtschaftsministeriums

Rheinland-Pfalz.

(6) Klaus Fehn: Überlegungen zu den Aufgaben und Möglichkeiten der Angewandten Historischen Geographie im Bereich der Kulturlandschaftspflege am Beispiel des Raumes zwischen Bonn/Köln und Lüttich/Maastricht. In: Bonner Geschichtsblätter 42, 1992, S.673-688.

"Stadt und Wasser". Internationale Städtetagung in Lindau am Bodensee vom 18.-21.März 1993. Diese Tagung wurde von der Arbeitsgemeinschaft "Die Alte Stadt e.V." organisiert, in deren Rahmen das Verhältnis von Wasser und Stadtentwicklung unter verschiedenen Blickwinkeln untersucht wurde. Ein großer Bereich der Tagung war kultur- und umweltgeschichtlichen Fragestellungen gewidmet (Arbeitsgruppe I: Städte am Wasser - Geschichte und Gegenwart; Arbeitsgruppe II: Trink- und Abwasser. Zur Kulturgeschichte der städtischen Wasserversorgung). Eine weitere Arbeitsgruppe beschäftigte sich mit der Gestaltung städtischer Uferzonen unter ökologischen und denkmalpflegerischen Gesichtspunkten (u.a. Vorträge von Renate Kaymer, Stolberg: Ökologische Sanierung Vichtbachtal; Monika Daldrop, Stuttgart: Die Elbe-Auen bei Pirna. Die Realität ökologischer Stadtentwicklungsplanung; Martin Stankowski, Bern: "Die bayerische Riviera" - Villen in Lindau). Adresse: Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft "Die Alte Stadt", Marktplatz 16, 73728 Esslingen am Neckar, Tel.: 0711/357670.

Andreas Dix

Regionale Identität und regionale Politik. Welchen Beitrag kann die Landeskunde leisten? Jahrestagung des Zentralausschuß für deutsche Landeskunde vom 25.-27. März 1993 in Duisburg.

Klaus Fehn

Der Zentralausschuß für deutsche Landeskunde, die Spitzenorganisation der geogra-

phischen Landeskunde im deutschsprachigen Mitteleuropa, verbindet seit einigen Jahren seine Mitgliederversammlungen mit kleineren Spezialtagungen. In diesem Jahr versuchten auf Einladung von Hans-Heinrich Blotevogel, Direktor des Geographischen Instituts der Universität Duisburg, in Duisburg zahlreiche Experten aus Wissenschaft und Praxis den Beitrag der Landeskunde bei der Bildung einer regionalen Identität und Aufgaben für die Politik in diesem Feld zu bestimmen.

Im Mittelpunkt standen auf verschiedenen Maßstabsebenen Nordrhein-Westfalen, das Ruhrgebiet und der Raum Duisburg; daneben beschäftigten sich aber einige weitere Vorträge auch mit Niedersachsen, speziell Ostfriesland sowie mit Sachsen. Schon im Vortragsteil und in den Diskussionen kam die Sprache immer wieder auf die Internationale Bauausstellung Emscherpark, das anspruchsvolle und weitgespannte Projekt der Sanierung der am meisten geschädigten Zone des Ruhrgebiets. Konkreten Anschauungsunterricht erhielten die Teilnehmer zusätzlich auf einer Busexkursion, die "beispielhaft Projekte des Strukturwandels einer Region, die von einer tiefgreifenden Struktur- und Identitätskrise betroffen ist", vorführen sollte (Hüttenwerk Duisburg-Meiderich, Innenhafen-Gelände Duisburg, Hüttenwerk Duisburg-Rheinhausen, Zeche Rheinpreußischen Moers, Bergbaustadt Kamp-Lintfort).

Aus der Sicht der Angewandten Historischen Geographie enttäuschte die Tagung. Die historische Diskussion des Problemfeldes wurde entweder gar nicht oder nur sehr unzureichend angesprochen. Noch größer erscheint das Defizit, wenn man die umfassende Kenntnis der Entwicklung der Industrielandschaft und die systematische Berücksichtigung von überkommenen Raumstrukturen, Siedlungsgefügen und Kulturlandschaftsmustern bei jeglicher Form von Planung als unabdingbar ansieht. Im Programm der IDA Emscher-Park werden zwar unter den Hauptzielen sowohl Land-

schaftsreparatur als auch die Industriedenkmalpflege genannt. Vom Standpunkt der historisch-geographisch orientierten Kulturlandschaftspflege scheinen aber diese beiden Ziele weit auseinander zu liegen. Die Landschaftsreparatur zielt hauptsächlich auf die ökologisch intakte Landschaft, die Industriedenkmalpflege weitgehend auf das Einzeldenkmal. Dieser Befund wird bestätigt, wenn man die Fachzugehörigkeit wichtiger Mitarbeiter an dem IDA Emscher-Park untersucht. Die beteiligten Geographen sind entweder sozial- und wirtschaftsgeographisch oder landschaftsökologisch orientiert; den historischen Part spielen die in der Gesellschaft für Industriegeschichte zusammengeschlossenen Technik-, Sozial- und Wirtschaftshistoriker.

Die Angewandte Historische Geographie könnte in diesem Riesenprojekt wichtige Aufgaben übernehmen. Es muß sich zeigen, ob sie noch die Chance bekommt, mitzuwirken. Immerhin gibt es erste Hinweise auf eine wachsende Bereitschaft, zumindest einen Dialog zu beginnen. In Hinblick auf die Dimension der Aufgabe kann diese nicht nur als ein nordrhein-westfälisches Regionalproblem abgetan werden.

Hier ist auch nicht nur die "Arbeitsgruppe Angewandte Historische Geographie" im "Arbeitskreis für genetische Siedlungsforschung in Mitteleuropa" gefordert, sondern ebenso der "Zentralausschuß für deutsche Landeskunde". Bei der Mitgliederversammlung wurde dies erfreulicherweise erkannt und erste Überlegungen zur Bildung eines Arbeitskreises Kulturlandschaftspflege und zu einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit angestellt. Der Berichterstatter wurde aufgefordert, die nötigen Gespräche zu führen und einen Erfahrungsaustausch einzuleiten. Dieser erscheint tatsächlich sehr wichtig zu sein, da in den einzelnen Regionen manche Projekte laufen, ohne daß deren Leiter etwas voneinander wissen.

**Rohstoffgewinnung und Archäologie.
Stand des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege auf der Geotechnica 5.5.-8.5.1993 in Köln**
Wolfgang Wegener

Unter diesem Thema hat das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege auf der Geotechnica '93, der internationalen Fachmesse und dem Kongreß für Geowissenschaften und Geotechnik vom 05. - 08.05.1993 in Köln, dieses Problemfeld - archäologische Denkmalpflege und großflächiger Abbau von industriellen Rohstoffen - , sowie Möglichkeiten einer Zusammenarbeit vorgestellt. Als erste Information wurde eine Broschüre herausgegeben, die im wesentlichen das Amt und dessen Arbeitsbereiche vorstellt. An einem konkreten Beispiel, dem zukünftigen Braunkohletagebau Garzweiler II., werden die Belange der Bodendenkmalpflege sowie prospektive Methoden der Früherkennung und -erfassung von archäologischen Fundstellen aufgezeigt.

In Nordrhein-Westfalen fallen täglich große Flächen an Land den Bedürfnissen der Rohstoffgewinnung, u.a. dem Braunkohletagebau oder dem Sand- und Kiesabbau, zum Opfer. Da das Rheinland seit Jahrtausenden zu den am dichtesten besiedelten Regionen in Deutschland gehört, bedeutet die Inanspruchnahme dieser Flächen den ständigen Verlust historischer Relikte.

Das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege

Die gesetzliche Grundlage für die Bodendenkmalpflege bildet das 1980 in Kraft getretene Denkmalschutzgesetz von Nordrhein-Westfalen. Als wesentliche Aufgaben werden darin definiert:

- Schutz und Erhalt archäologischer Denkmäler
- Erstellung von Fachgutachten als Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Bauleitplanung
- Wissenschaftliche Untersuchung und Erforschung von archäologischen Denkmälern

- Wissenschaftliche Dokumentation, Archivierung und Veröffentlichung archäologischer Fundstellen, Funde und Befunde im Rheinland.

Fachamt für die archäologische Denkmalpflege im Rheinland ist das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn innerhalb des Landschaftsverbandes Rheinland. Seine Zentrale liegt in Bonn, vier Außenstellen sind in Niederzier, Overath, Xanten und Zülpich eingerichtet. Einzelne Arbeitsbereiche sind die Prospektion, die Bauleitplanung, die Bodendenkmälererfassung, das Archiv für archäologische Dokumentation, die Öffentlichkeitsarbeit, die EDV und geophysikalische Verfahren. Die Abteilung Praktische Bodendenkmalpflege erfaßt und koordiniert archäologische Aktivitäten der Außenstellen und anderer Institutionen im Lande. In Westfalen nimmt das Westfälische Museum für Archäologie /Amt für Bodendenkmalpflege Münster die bodendenkmalpflegerischen Belange wahr, Köln verfügt über ein selbstständiges Amt für archäologische Bodendenkmalpflege.

Prospektion

Unter Prospektion verstehen die Archäologen ein breites Spektrum an Maßnahmen. Wichtige Instrumente sind in erster Linie Grob- und Feinbegehungen mit anschließender Bestimmung des aufgelesenen Fundmaterials und die Luftbilddauswertung. Neben der Archäologie bieten die naturwissenschaftlichen Nachbarwissenschaften wertvolle Untersuchungs- und Analysemöglichkeiten. Die Geologie/Bodenkunde nimmt u.a. Bohrkernuntersuchungen, Bestimmung rezenter, anthropogener Böden und Phosphatanalysen vor. Aus dem Bereich der Geophysik haben sich Erdwiderstands-, Magnetometermessungen und Bodenradar bewährt. Für die mittelalterlichen und neuzeitlichen Epochen geben historische Quellen und Karten umfangreiche Hinweise. Die Anwendung all dieser Methoden und der Rückgriff auf vorhandene Daten der Fachwissenschaften ermöglichen es der Archäo-

logie, genaue Fragen zu den archäologischen Relikten und ihrem historischen Umfeld zu beantworten. Ziel dieses Einsatzes ist es, umfassende Erkenntnisse zu einem Siedlungsraum zu gewinnen und für die folgende Beurteilung eine Grundlage zu schaffen.

Ausgrabung

Eine archäologische Ausgrabung ist die Zerstörung eines Denkmals mit anderen Mitteln und wird daher von fachlicher Seite nur als die letzte der verbleibenden Möglichkeiten angesehen, so wie auch das Denkmalschutzgesetz es vorsieht. Durch eine sorgfältige Dokumentation der Fundstelle, eine Ausgrabung und ihre wissenschaftliche Auswertung kann der Verlust des Denkmals nur gemindert werden.

Weiterführende Analysen lassen zahlreiche Fragen zur Zeitstellung, zu Verarbeitungstechniken und der Benutzung von Gegenständen aus dem Alltagsleben unserer Vorfahren zu. Zu nennen sind u.a. die Archäobotanik, Archäometallurgie, Dendrochronologie und in jüngster Zeit auch die Strahlen- und Kernphysik.

Aufgrund begrenzter finanzieller und personeller Möglichkeiten läßt sich häufig nur ein Bruchteil der möglichen Informationen gewinnen.

Archäologische Denkmalpflege im Braunkohlentagebau

Durch die Großtagebaue im rheinischen Braunkohlenrevier zwischen Köln und Aachen gehen jährlich über 3 qkm Kulturland komplett verloren. Dabei handelt es sich nicht allein um die modernen Dörfer; die Menschen siedelten hier seit Jahrtausenden und haben Zeugnisse ihrer kulturellen Leistungen hinterlassen. Sie aufzuspüren ist die Aufgabe der Außenstelle in Niederzier. Trotz der vergleichsweise guten personellen Ausstattung mit 33 Mitarbeitern kommt eine vollständige archäologische Ausgrabung nur für 4 - 5% des vom Tagebau beanspruchten Geländes in Betracht. Der größ-

te Teil muß durch einfache Oberflächenbegehungen oder kleinere Sondagen notdürftig untersucht werden. Diese Relation macht deutlich, daß Grabungen intensiver Vorarbeiten bedürfen, um gezielt angesetzt zu werden. Zu den dazu notwendigen Informationen verhelfen archäologische und naturwissenschaftliche Prospektionsmethoden sowie historisch-geographische Untersuchungen. Die daraus resultierenden Grabungen liefern einzigartige Ergebnisse, wie sie in dieser Form nur im Braunkohlenrevier möglich sind: Nur hier können komplette mittelalterliche Dorfkern oder die unter bis zu 8 m starken Schwemmschichten alter Bachläufe liegenden römischen Brandgräber untersucht werden. Um diese und andere bahnbrechende Forschungen stärker zu unterstützen, wurde 1990 die "Stiftung Archäologie im rheinischen Braunkohlenrevier" ins Leben gerufen.

Prospektion Garzweiler II.

Mit der 1991 getroffenen Entscheidung für den zukünftigen Braunkohlentagebau Garzweiler II ergab sich für das Rheinische

Amt für Bodendenkmalpflege erstmals die Gelegenheit, bereits im Vorfeld der Plan-aufstellung eine umfassende archäologische Prospektion durchzuführen.

Die vorgesehenen prospektiven Maßnahmen umfaßten:

- Auswertung bekannter archäologischer Fundstellen im Ortsarchiv
- Grob- und Feinbegehung des Untersuchungsgebietes
- Daten- und Befundauswertung
- Historisch-geographische Bearbeitung des Untersuchungsraumes
- Landesgeschichtliche Bewertung
- Auflistung und Beschreibung archäologischer Objekte.

Bereits die ersten Untersuchungen zeigten, um welches archäologisch bedeutsames Gebiet es sich bei dem zukünftigen Braunkohlentagebaugebiet handelt. Zu den vorher bekannten 487 Fundstellen kamen durch weitere Prospektion 503 Fundplätze hinzu. Die Fundstellen verteilen sich vorwiegend auf die vorgeschichtlichen und römerzeitlichen Epochen (siehe Tabelle).

| Archäologische Fundstellen RAB/RAAP | | | |
|-------------------------------------|---------------|--------|---------|
| Insgesamt RAB/RAAP | Zeitstellung | Anzahl | Prozent |
| | Unbekannt | 24 | 2,4 |
| | Steinzeit | 283 | |
| | Paläolithikum | 2 | |
| | Mesolithikum | 1 | |
| | Neolithikum | 97 | |
| | Bronzezeit | 1 | |
| | Eisenzeit | 31 | |
| | Vorgeschichte | 122 | |
| | | 537 | 54,2 |
| | Römerzeit | 261 | 26,4 |
| | Mittelalter | 168 | 17,0 |
| | Insgesamt | 990 | |

Die Untersuchungen der Historischen Geographie haben zahlreiche Informationen zu Bodendenkmälern erbracht (siehe hierzu Artikel im nächsten Heft der "Kulturlandschaft" von K.Kleefeld).

Eine Bewertung des zukünftigen Braunkohlentagebaues für die archäologische Forschung unterliegt momentan noch zahlreichen Ungenauigkeiten. Forschungsschwerpunkte für die Vorgeschichtsepochen sind:

- Erforschung der Landschaftsformen (Feuchtböden) und deren Erschließung durch den Menschen
- Untersuchung bandkeramischer Siedlungen (z.B. Holzbrunnen bei Kückhoven)
- Großflächige Ausgrabungen metallzeitlicher Siedlungsplätze der Bronze-, Hallstatt- und Spätlatènezeit
- Siedlungsentwicklung im Übergang von der Spätlatènezeit zur römischen Epoche sowie zwischen Spätantike und Merowingerzeit
- Landschaftserschließung während des Mittelalters, Ortskernforschung.

Die Aufarbeitung des zukünftigen Tagebaues Garzweiler II hat aber auch deutlich gemacht, wo die Chancen für ein zukünftiges Miteinander liegen: frühzeitige Information und Abstimmung aller Beteiligten kann zu einer allen gerecht werdenden Lösung führen. Die archäologische Wissenschaft kann durch großflächige, vorgreifende Untersuchungen eine Planungssicherheit schaffen, die es zuläßt, rohstofffördernde Maßnahmen ohne zu große zeit- und kostenintensive Belastungen durchzuführen - und trotzdem im Verbund mit den denkmalrechtlichen Auflagen für eine Rettung unseres archäologischen Erbes zu sorgen.

Institutionen

Die Bildung einer Kommission für sächsisch-thüringische Landeskunde bei der sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig

Luise Grundmann

Erfreulicherweise kann nach einer zweijährigen Phase der Veränderung von Wissenschaftstrukturen in Sachsen zumindest für den außeruniversitären Bereich eine gewisse Konsolidierung der Forschungsrichtungen Landeskunde und Kulturlandschaftsforschung konstatiert werden. Dies ist besonders hervorzuheben, da im Raum Sachsen-Thüringen - Sachsen-Anhalt diese Arbeiten historische Wurzeln haben, teilweise in der jüngeren Vergangenheit stark vernachlässigt werden und jetzt wieder eine Perspektive erhalten.

Neben der Gründung des Instituts für Länderkunde in Leipzig Anfang 1992 (s. *Mitteilung: Kulturlandschaft 2, H.1/2, 1992, S.39*) entstand gleichzeitig das Umweltforschungszentrum (UFZ) GmbH mit einem speziellen Bereich "Angewandte Landschaftsökologie, das u.a. natürliche Regenerationsmöglichkeiten in belasteten Systemen des stark umweltbelasteten Raumes Leipzig-Halle-Bitterfeld erforschen und entsprechende Sanierungskonzepte entwickeln soll (s. STANDORT 3/1992, S.3-5).

Spezielle Forschungskapazitäten mit disziplinübergreifenden Zielen sind bei der Sächsischen Akademie der Wissenschaften vorhanden. Besonders die von E.NEEF schon 1965 gebildete naturwissenschaftlich-geographische Arbeitsgruppe "Naturhaushalt und Gebietscharakter" arbeitet an Lösungsansätzen, wie die "vielfältigen Verflechtungen von Naturbedingungen auf der Grundlage ökonomischer und außerökonomischer Bewertungen einer regionalen Betrachtungsweise zugeführt werden können"... (*Mannsfeld, K.: 25 Jahre geoökologische Forschungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig. - Geographische Berichte 35, 1990, II, S.233-241*).

Eine erneute Aktivität der Akademie besteht in der Gründung einer Kommission für sächsisch-thüringische Landeskunde am 30.9.1992 auf der Grundlage eines Präsidiumsbeschlusses. 13 Akademiemitglieder unterschiedlicher Wissenschaftsdisziplinen

sowie weitere Wissenschaftler, darunter Vertreter des Zentralausschusses für deutsche Landeskunde und der Braunschweigischen wissenschaftlichen Gesellschaft stellen sich das sehr umfassende Ziel, die Arbeiten zur Landeskunde im sächsisch-thüringischen Raum zu fördern, anzuregen und eigene Untersuchungen durchzuführen. Die in der Anfangsphase vom Präsidenten der Akademie, Prof. Dr. Günter Haase, geleitete Kommission ist interdisziplinär zusammengesetzt: Vertreter der Geowissenschaften, Geschichte, Sprachwissenschaften und der Sozialwissenschaften wollen ausgewählte Projekte gemeinsam erarbeiten. Konkrete Aufgabenstellungen wurden in der konstituierenden Sitzung am 30.9.1992 in Leipzig genannt, beispielsweise die Erkundung und Darstellung von Landschaften in der Dimension der Mikroregionen oder die Mitarbeit an Interpretationen von Luftbildern in den neuen Ländern, die vom Zentralausschuß für deutsche Landeskunde angestrebt werden. Eine weitere wichtige Aufgabe sieht die Kommission in der beratenden und gutachterlichen Tätigkeit bei der landeskundlichen Inventarisierung ausgewählter Landschaftsauschnitte sowie in der Veröffentlichung der Ergebnisse in landeskundlichen Darstellungen, besonders in der Buchreihe "Werte der deutschen Heimat" und weiterer, von den Ländern geförderter Projekten.

Aufbau des "Baustoffmuseumsparks Rüdersdorf". 30 km östlich von Berlin liegt das Kalkabbaugebiet um den Ort Rüdersdorf, das traditionell Berlin mit Baustoffen versorgte. Vor allem aus dem 19. und 20. Jahrhundert hat sich eine Fülle baulicher und auch landschaftsgebundener Relikte von großer Bedeutung erhalten (Kanäle, verschiedene Generationen von Kalköfen, Transporteinrichtungen bis hin zum Kulturhaus von 1954). Diese sollen zusammen mit der durch den Abbau stark veränderten Landschaft zu einem großflächigen "Baustoffmuseumspark" umgestaltet werden, in dem verschiedenste Aspekte aus den Be-

reichen Natur, Geschichte und Technik in unterschiedlicher Weise dargestellt werden sollen. Gefördert wird dieses Projekt seit 1991 mit Mitteln des Bundes, der Bundesstiftung Umwelt und des Landes Brandenburg sowie vor Ort auch von einem Förderverein. Mittlerweile sind die ersten Sicherungsmaßnahmen und Bestandsaufnahmen angelaufen. Adresse: Förderverein Museumspark Baustoffindustrie Rüdersdorf e.V., Heinitzstraße 11, O-1253 Rüdersdorf bei Berlin.

Andreas Dix

Die Deutsche Montan Technologie (DMT) für Rohstoff, Energie, Umwelt.

Andreas Dix

Hinter diesem gewaltigen Namen verbirgt sich der Zusammenschluß von Forschungs- und Bildungseinrichtungen, deren Ursprünge in den Bedürfnissen des Steinkohlenbergbaus liegen und die in 13 wissenschaftlichen Instituten über 2400 Mitarbeiter auf den Feldern Geowissenschaften, Umwelt-, Berg- und Maschinenteknik beschäftigen. Eine wichtige Institution der DMT ist das auch in der sog. Blauen Liste geführte Deutsche Bergbau-Museum in Bochum mit seinen angegliederten Forschungseinrichtungen auf dem Gebiet der Montanarchäologie, Archäometallurgie, Photogrammetrie, Bauforschung usw. In Verknüpfung mit anderen Instituten will man jetzt vermehrt unter dem Stichwort des Kulturgüterschutzes und der Landschaftsplanung Methoden der Bauforschung (Photogrammetrie, Baugrunduntersuchungen, Standsicherheitsanalysen usw.) mit solchen aus dem geowissenschaftlichen Bereich (Luftbildinterpretation, geophysikalische Sondierungen, geologisch-hydrogeologische Untersuchungen) verbinden. Interessant ist dabei, daß im Leistungskatalog auch Begriffe wie "Auswertung historischer Quellen, Dokumentation von Landschaftsveränderungen, Landschaftserhebungen, historische Umweltforschung usw. auftauchen. Bisherige größere

Projekte waren vor allem Ausgrabungen auch im außereuropäischen Ausland, Gutachten im Rahmen der Entwicklung des Museumsdorfes Dermethin in Brandenburg, die Untersuchung des komplexen Keller- und Tunnelsystems unter der Altstadt von Oppenheim und die Trägerschaft des Forschungsprojektes Tuchfabrik Müller in Euskirchen und weitere Großprojekte vor allem im Bereich der Bauforschung. Adressen: Für städtebauliche Planung und Landschaftsplanung: DMT-Institut für Wasser- und Bodenschutz, -Baugrundinstitut-Dipl.Ing. Dieter Schrodtt, Franz Fischer Weg 61, 4300 Essen 13, Tel.: 0201/172-1905, Fax: 0201/172-1777. Für Dokumentation und Schutz von Kulturgütern: Deutsches Bergbau-Museum, Am Bergbaumuseum 28, Postfach 102749, 4630 Bochum 1, Tel.: 0234/5877-0, Fax: 0234/5877-111.

Verstärkung der Städtebauförderung in Ostdeutschland durch Bund, Länder und Gemeinden für 1993. Das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau setzt auch für 1993 die Städtebauförderung fort. Insgesamt stehen 1 Milliarde DM für städtebauliche Erneuerung und Wohnraumschließung zur Verfügung. Weiterhin setzt der Bund 1993/1994 jährlich 200 Millionen DM für städtebaulichen Denkmalschutz, 80 Millionen DM für städtebauliche Modellvorhaben und 300 Millionen DM für Planung und Erschließung von Wohnbaugebieten an. Mit den Gemeinde- und Länderanteilen stehen 1993 für die Stadt- und Dorferneuerung insgesamt 2 Milliarden DM zur Verfügung. Die Fördermittel werden verstärkt in den neuen Bundesländern eingesetzt, dort sieht der Bundesgesetzgeber für 1993 die Prioritäten. Die Städteliste für den städtebaulichen Denkmalschutz ist von 93 auf 105 Gemeinden erweitert worden. Insgesamt deuten diese Summen den Förderumfang in Städten und Dörfern an, die Teile der historischen Kulturlandschaft darstellen und momentan sehr dynamischen

Veränderungsprozessen ausgesetzt sind. Weitere Informationen: Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Deichmannsau, 5300 Bonn 2, Tel.: 0228/3773050.

Klaus-Dieter Kleefeld

Rechtsvorschriften

Die neuen Denkmalschutzgesetze von Brandenburg und Thüringen und die Möglichkeiten von flächenhaften Unterschutzstellungen

Rainer Graafen

Bislang sind in den neuen Bundesländern folgende neuen Denkmalschutzgesetze erlassen worden:

- Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale und Bodendenkmale im Land Brandenburg (Denkmalschutzgesetz). Vom 22. Juli 1991. (Gesetz- und Verordnungsblatt für Brandenburg 1991, S. 311).

- Gesetz zur Pflege und zum Schutz der Kulturdenkmale im Land Thüringen (Thüringer Denkmalschutzgesetz - ThDSchG). Vom 7. Januar 1992. (Gesetz- und Verordnungsblatt für Thüringen 1992, S. 17).

- Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt. Vom 21. Oktober 1991. (Gesetz- und Verordnungsblatt für Sachsen-Anhalt 1991, S. 22).

Das Gesetz von Sachsen-Anhalt ist vom Autor dieses Beitrags ausführlich in dieser Zeitschrift (Jg. 2) besprochen worden.

1. Das Gesetz von Thüringen:

Gemäß § 1 haben Denkmalpflege und Denkmalschutz die Aufgabe, "... Kulturdenkmale als Quellen menschlicher Geschichte und erdgeschichtlicher Entwicklung zu schützen und zu erhalten sowie darauf hinzuwirken, daß sie in die städtebauliche und dörfliche Entwicklung sowie in die Raumordnung und Landschaftspflege einbezogen

werden". Der nachfolgende Paragraph enthält eine Definition des Begriffes "Kulturdenkmal". Es handelt sich dabei um "... Sachen, Sachgesamtheiten oder Sachteile, an deren Erhaltung aus geschichtlichen, künstlerischen, wissenschaftlichen, technischen, volkskundlichen oder städtebaulichen Gründen sowie aus Gründen der historischen Dorfbildpflege ein öffentliches Interesse besteht. Kulturdenkmale sind auch Denkmalensembles". Denkmalensembles wiederum können sein (vgl. § 2 Absatz 2-7):

a) Bauliche Gesamtanlagen.

Hierzu zählen u. a. Gebäudegruppen, einheitlich gestaltete Quartiere und historische Ortskerne einschließlich der mit ihnen verbundenen Pflanzen, Frei- und Wasserflächen.

b) Kennzeichnende Straßen-, Platz- und Ortsbilder.

Die Voraussetzungen hierfür sind gegeben, wenn das Erscheinungsbild der zu schützenden Anlage für eine bestimmte Epoche charakteristisch ist.

c) Kennzeichnende Ortsgrundrisse.

Gemeint sind hiermit vor allem bestimmte historische Dorfformen.

d) Historische Park- und Gartenanlagen.

e) Historische Produktionsstätten und -anlagen.

Hierbei handelt es sich insbesondere um teilweise aufgegebene Industriebetriebe und dazu gehörende Anlagen.

2. Das Gesetz von Brandenburg

Im Vergleich mit dem Gesetz von Thüringen fällt auf, daß im brandenburgischen Gesetz der Begriff des "Denkmalbereiches" sehr weit gefaßt ist. Demnach können Denkmalbereiche sein:

a) Stadt- und Ortsteile

b) Siedlungen

c) Gehöftgruppen

d) Straßenzüge

e) Wehrbauten und Verkehrsanlagen

f) handwerkliche und industrielle Produktionsstätten

g) bauliche und gärtnerische Gesamtanlagen

h) Landschaftsteile

(für a - h gilt der Zusatz: "einschließlich deren Umgebung")

i) Stadt- und Ortsgrundrisse

j) Stadt- und Ortsbilder

k) Silhouetten

l) Stadträume mit ihren wesentlichen Charakteristika, bei denen das städtebauliche, historische und künstlerische Erscheinungsbild Gegenstand der Schutzes ist.

3. Die Möglichkeiten von flächenhaften Unterschutzstellungen

Betrachtet man zunächst die Möglichkeiten von flächenhaften Unterschutzstellungen in den Denkmalschutzgesetzen der alten Bundesländer, so läßt sich folgendes sagen: Die Denkmalschutzgesetze der meisten alten Bundesländer sind zwischen zehn und zwanzig Jahre alt, und daher enthalten viele von ihnen noch die zum Zeitpunkt ihres Erlasses im Bereich der Denkmalpflege gebräuchlichen Begriffe. Der Denkmalbegriff ist aber gerade im letzten Jahrzehnt von den Bau- und Bodendenkmalschutzbehörden ständig erweitert worden, wobei die Tendenz immer mehr vom Schutz einzelner Objekte zum Schutz ganzer Flächen bzw. Gebiete hin geht. Diese Ausdehnung des Denkmalschutzes ist auch gerade für die Historische Geographie von besonderem Interesse, weil sie sich als Raumwissenschaft mit der Untersuchung kleinerer und größerer Landschaftsteile befaßt. Dem Trend, immer mehr Flächen unter Schutz zu stellen, sind die meisten Länderparlamente aber noch nicht durch entsprechende Änderungen der Denkmalschutzgesetze gerecht geworden, so daß in vielen Gesetzen lediglich der dort vorhandene Begriff "Ensembleschutz" auf eine über den Einzelobjektschutz hinausgehende Schutzmöglichkeit hinweist.

Hinsichtlich des Denkmalschutzgesetzes

von Thüringen läßt sich festhalten, daß es inhaltlich gesehen kaum anders ist als die meisten Gesetze in den alten Bundesländern. Der Gesetzgeber von Brandenburg hingegen hat sich bemüht, den Denkmalbegriff möglichst weit zu fassen. Danach können Denkmalbereiche u. a. auch "Landschaftsteile" sein. Zwar wird nicht näher erläutert, was hierunter zu verstehen ist. Aus der Stellung des Begriffs "Landschaftsteile" innerhalb der Aufzählung geht aber hervor, daß es sich hierbei um vom Menschen gestaltete Landschaft handeln muß, also um Kulturlandschaft, und zwar im mehr ländlichen Raum. Somit ist also nach dem brandenburgischen Gesetz die Möglichkeit gegeben, Kulturlandschaften oder Kulturlandschaftsteile flächenhaft unter Schutz zu stellen.

Entwicklung der gesetzlichen Rahmenbestimmungen zur Dorferneuerung in Rheinland-Pfalz. Eine kommentierte Dokumentation unter besonderer Berücksichtigung der Ortsbildentwicklung
Heinz Schürmann und Matthias Türk

Die Förderrichtlinien zur Dorferneuerung in Rheinland-Pfalz zeigen im Laufe ihrer Entwicklung von 1984 bis 1993 deutliche Verschiebungen hinsichtlich der generellen Aufgabenstellung und Konzeption, die z.T. bedingt sind durch wechselnde politische Rahmenbedingungen und unterschiedliche, sich verändernde Zielvorgaben der sie tragenden Ministerien. Die Veränderungen im Einzelnen können den entsprechenden Verordnungen und Verwaltungsvorschriften im Literaturverzeichnis entnommen werden. Im begleitenden Kommentar soll lediglich auf einige Schwerpunktverlagerungen im Bereich der allgemeinen Zielsetzungen hingewiesen werden.

In der ersten Verwaltungsvorschrift zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" von

1984, die durch das Landwirtschaftsministerium erstellt wurde, spiegelt sich die eher traditionelle Auffassung von der Verbesserung der Agrarstruktur als Leitlinie für die Dorferneuerung noch am eindeutigsten nieder. Fragen der Ortsbilderhaltung spielen eine vergleichsweise nachgeordnete Rolle. Durch die Beteiligung des Ministeriums des Innern und für Sport mit einem eigenen Förderprogramm an der Dorferneuerung (seit 1985) gewinnen neben denkmalpflegerischen Gesichtspunkten verstärkt Aspekte zu Stärkung der außerlandwirtschaftlichen Überlebensfähigkeit der Gemeinden an Bedeutung. Förderungsfähig sind von nun an auch Dorferneuerungsvorhaben, "die geeignet sind, über die Verbesserung des Ortsbildes hinaus auch zur Erhaltung und Verbesserung der Funktionsfähigkeit der Dörfer, der mitmenschlichen Beziehungen der Einwohner sowie zur Erhaltung und Verbesserung von Bau-, Kultur- und Naturdenkmälern beizutragen und damit den Wohnwert der Gemeinden zu steigern und ihre Lebensfähigkeit zu sichern" (*Zuweisungen zur Dorferneuerung aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs 1985, Abs.2*).

Die gemeinsame Verwaltungsvorschrift der beiden vorgenannten Ministerien aus dem Jahre 1989 ist der Versuch einer Synthese der bereits vorliegenden Förderrichtlinien. Dies zeigt sich eindeutig in den Definitionen des Zweckes und der Zuwendungsvoraussetzungen: "Ziel der Dorferneuerung ist es, den Eigenwert der Dörfer und ihre Funktionsfähigkeit zu sichern. Dörfer sollen als eigenständige Lebensräume erhalten werden" (*Förderung der Dorferneuerung 1989, § 1.1 Abs.2*); dabei sind die "Belange der Agrarstruktur, des Umwelt- und Naturschutzes, der Landschaftspflege, des Denkmalschutzes, der Erholung, der Wasserwirtschaft und des öffentlichen Verkehrs" gegeneinander abzuwägen (§ 3.2.1, vgl. auch § 4.2.2 und 4.2.3).

In der jüngsten, nun wieder allein vom Landwirtschaftsministerium erarbeiteten, derzeit noch nicht erlassenen Verwaltungs-

vorschrift (*Förderung der Dorferneuerung* 1993) werden die Zielvorstellungen der vorhergehenden Förderrichtlinien weiter ausdifferenziert. In Bezug auf das Ortsbild sollen u.a. "orts- und landschaftstypische Bauformen und Strukturen" erhalten und entwickelt sowie die "Verwendung landschaftstypischer Materialien und deren zeitgemäße Anwendung" gefördert werden (aus § 1.3). Darüber hinaus werden "Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung von ökologisch oder landespflegerisch sowie typisch ländlich und traditionell geprägter bedeutsamer Bereiche" in die Förderung miteinbezogen (§ 2.1.10).

Die praktischen Konsequenzen der verschiedenen Verwaltungsvorschriften zur Dorferneuerung auf die charakteristische Gestaltung von Ortsbild und Landschaft müssen im Einzelnen noch untersucht werden (ein Bericht dazu ist in Vorbereitung).

**Gesetzliche Rahmenbestimmungen, Verwaltungsvorschriften,
Literaturhinweise:**

BACHEM, H. und H.-J. HILLER 1985: Dorferneuerung in Rheinland-Pfalz - Umfassende Konzeption und kommunale Selbstverwaltung. In: Die Landkreise in Rheinland-Pfalz, Der Landkreis, 3, Mainz, S.9-12.

Dorferneuerung 1984. Hg.v.d. Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, Mainz, darin u.a.:Zuwendungen des Landes zur Erhaltung von Kulturdenkmälern. Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums vom 7.2.1983 (965-Tgb. Nr. 1149) (Amtsblatt des Kultusministeriums von Rheinland-Pfalz Nr. 9/1983). Vollzug des Modernisierungs- und Energieeinsparungsgesetzes; hier: Maßnahmen zur Dorferneuerung. Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Finanzen vom 10.2.1983 (10-16.4-4512).

Förderung der Dorferneuerung aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs. Rundschreiben des Ministeriums des Innern und für Sport vom 27.4.1984.

Dorferneuerung 1985. Hg.v.d. Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, Mainz (2.Aufl.), darin u.a.: Vollzug des Modernisierungs- und Energieeinsparungsgesetzes; hier: Maßnahmen zur Dorferneuerung. Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Finanzen, geändert durch Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Finanzen vom 16.11.1984 (10-16.4-4512).

Dorferneuerungsbericht 1990: Bericht der Bundesregierung zur Erneuerung von Dörfern und Ortsteilen. Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Bonn.

Dorfflurbereinigung 1988: Für den ländlichen Raum. Hg.v. Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz u.a., Mainz.

Flurbereinigung 1984: Auftrag auch für die Landschaft. Hg.v. Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz, Mainz (2.Aufl.).

Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (VV-Dorf) 1984. Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten vom 24.7.1984 (742-66.70). In: Ministerialblatt der Landesregierung von Rheinland-Pfalz, 1984, S.349-352.

Förderung der Dorferneuerung (VV-Dorferneuerung) 1989. Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern und für Sport und des Ministeriums für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten vom 20.2.1989 (ISM 335/360-06/4). In: Ministerialblatt der Landesregierung von Rheinland-Pfalz, 1989, S.70-75.

Förderung der Dorferneuerung (VV-Dorf) 1993. Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten (748-66.70/1). (vorläufiger Text und Kurzkomentierung - Unterlagen zur Pres-

sekonferenz von Landwirtschaftsminister Karl Schneider zum Thema: "Neue Richtlinie der Dorferneuerung" am 1.4.1993 im Landtag).

GORMSEN, E. 1992: Dorferneuerung und Strukturwandel im ländlichen Raum. In: *Volkskunde in Rheinland-Pfalz*, 7. Jahrg., H.2, Mainz, S.27-45.

GORMSEN, E. und H. SCHÜRMAN 1988: Entwicklung und Erneuerung im ländlichen Raum. Probleme, Aufgaben, Chancen. In: TÜRK, M. (Bearb.): *Dorfentwicklung - Dorferneuerung. Eine interdisziplinäre Bibliographie des deutschsprachigen Schrifttums* (hg.v. E. GORMSEN, G. HENKEL und H. SCHÜRMAN). Mainz (Mainzer Geographische Studien, H.31).

HILLER, H.-J. 1987: Dorferneuerung in Rheinland-Pfalz. In: *Nachrichtenblatt der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz*. Hg.v. Ministerium des Innern und für Sport, 30. Jg., H.4, Mainz, S.259-309.

HILLER, H.-J. 1989: Weiterführung des Dorferneuerungsprogramms in Rheinland-Pfalz. In: *Die Landkreise in Rheinland-Pfalz*, Der Landkreis, 5, Mainz/Köln, S.17-20.

KISTENMACHER, H. und Th. GEYER 1984: Handreichung zur Ortsentwicklung ländlicher Gemeinden. In Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz/Oberste Landesplanungsbehörde, Mainz.

Leitlinien zur Dorferneuerung Rheinland-Pfalz o.J.: Hg.v.d. Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, Oberste Landesplanungsbehörde, in Zusammenarbeit mit dem Ministerium des Innern und für Sport, Referat Dorferneuerung, Mainz.

Richtlinien 1991: Unser Dorf soll schöner werden. Landeswettbewerb 1991. Rheinland-Pfalz. Hg.v. Ministerium für Landwirt-

schaft, Weinbau und Forsten, Mainz.

Rundschreiben zum Dorferneuerungsprogramm der Landesregierung 1985. Gemeinsames Rundschreiben der Staatskanzlei/Oberste Landesplanungsbehörde, des Ministeriums des Innern und für Sport, des Ministeriums für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten und des Ministeriums der Finanzen vom 2.10.1985 (IV-4522). In: *Ministerialblatt der Landesregierung von Rheinland-Pfalz 1985*, S.474.

SCHNEIDER, K. 1992: Zukünftige Aufgaben der Dorferneuerung bei der Entwicklung des ländlichen Raumes - Eine neue Politik für die Gemeinden in Rheinland-Pfalz. Rede von Staatsminister Schneider anlässlich der Dorferneuerungstagung am 14.12.1992 in Herrstein (Pressedienst des Ministeriums für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten).

SCHÜRMAN, H. 1992: Die Metamorphose der Dörfer. Veränderung und Erneuerung zwischen postmoderner "Suche nach der verlorenen Zeit" und zukunftsorientierter - Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Ortsbildgefährdung mit Beispielen aus Rheinland-Pfalz. Geographisches Institut der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz, 2 Bde. (Habilitationsschrift).

SCHÜRMAN, H. 1992a: Ländlicher Raum - Dorf - Dorferneuerung: Überlegungen zu einer anwendungsorientierten Begriffsbestimmung. In: *Volkskunde in Rheinland-Pfalz*, 7. Jahrg., H.2, Mainz, S.15-26.

TÜRK, M. 1993: Zwischenbilanz zur Dorferneuerungsförderung in Rheinland-Pfalz 1984-1990. In: *Kulturlandschaft* (im Druck).

VV-Dorferneuerung 1984: Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes". Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Land-

wirtschaft, Weinbau und Forsten vom 24. Juli 1984. In: Ministerialblatt der Landesregierung von Rheinland-Pfalz, S.349ff.

VV-Dorferneuerung 1989: Förderung der Dorferneuerung. Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern und für Sport und des Ministeriums für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten vom 20. Januar 1989. In: Ministerialblatt der Landesregierung von Rheinland-Pfalz, Nr.3, S.70-85.

Weinbergsflurbereinigung 1991: Für den ländlichen Raum. Hg.v. Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz, Mainz.

Zukunft für das Dorf - 1989: Gemeinsam nachdenken - miteinander handeln. Symposiums-Band. Vorträge des Symposiums "Zukunft für das Dorf" vom 17.-19.4.1987 in Mainz, hg.v. Ministerium des Innern und für Sport, Rheinland-Pfalz, Mainz.

Zuweisungen zur Dorferneuerung aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs 1985. Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern und für Sport vom 10.1.1985 (360-06/4). In: Ministerialblatt der Landesregierung von Rheinland-Pfalz 1985, S.68.

Veröffentlichungen

Bibliographie zur europäischen Siedlungsforschung. Archäologie - Geschichte - Geographie von D. Denecke, K. Fehn u. P. Burggraaff. In: Siedlungsforschung. Archäologie - Geschichte - Geographie Band 1, 1983 ff. Die fortlaufende aktuelle Bibliographie enthält im Abschnitt 5.1 "Angewandte historische Siedlungsforschung, Denkmalpflege, Inventare, Dorferneuerung und Stadtsanierung" wichtige Neuerscheinungen zur Angewandten Historischen Geographie, Kulturlandschaftsforschung und -pflege.

**Denkmalpflege in Sachsen. -Heft 1. - Ra-
debeul 1992, 64 S.** Das soeben erschiene-
ne Heft ist die erste Nummer der "Mitteilun-
gen des Landesamtes für Denkmalpflege
Sachsen" mit Sitz in Dresden. Die anspre-
chend gestaltete und - mit z.T. farbigen Ab-
bildungen - vorzüglich ausgestattete Publi-
kation soll zukünftig halbjährlich erscheinen.
Die Zeitschrift will vorrangig der allgemei-
nen Information zu aktuellen Fragen der
Denkmalpflege dienen und wendet sich "vor
allem an die Unteren Denkmalschutzbehör-
den und die ehrenamtlichen Denkmalpfleger
im Lande, aber natürlich auch an alle inter-
essierten Bürgerinnen und Bürger". Darüber
hinaus dient sie "der Darstellung wissen-
schaftlicher Forschungen". Die Beiträge des
ersten Heftes befassen sich u.a. mit der
Denkmalerfassung in Sachsen und speziell
in der Dresdner Friedrichstadt, mit der ge-
planten Umsetzung des Messehauses
"Speckshof" in Leipzig und mit den Kurs-
ächsischen Postmeilensäulen (ihnen ist
auch die Umschlaggestaltung gewidmet).
Daneben finden sich Hinweise auf Rechts-
vorschriften (z.B. die örtlichen Bauvorschrif-
ten für die historischen Stadtkerne von Tor-
gau und Rottweil), Kuzberichte und Mitteil-
ungen über Veranstaltungen und zu Ver-
öffentlichungen sowie Personalien. Die
Adresse des Landesamtes für Denkmalpfle-
ge Sachsen: Augustusstraße 2, O-8010
Dresden, Tel. und Fax (0351) 4952290.
Volkmar Eidloth

**Fließ- und Stillgewässer in Mittelhessen.
Ökologie und Kulturgeschichte. Von
Hans-Peter Ziemek (Ökologie in For-
schung und Anwendung Bd.4). - Wei-
kersheim 1991.**

Ziemek rekonstruiert in seiner Studie an-
hand archivalischer Quellen den Zustand
von Gewässern im Bereich der mittelhessi-
schen Städte Gießen und Linden und ver-
gleicht diese Rekonstruktionen mit aktuellen
botanischen Bestandsaufnahmen. Dabei
wird der Zeitraum zwischen etwa 1700 und
1970 erfaßt. Ziemek stellt dabei in einem

besonders gut untersuchten Abschnitt der Lahn zwischen 1860 und heute einen Rückgang an Wasser- und Sumpfpflanzen von einst 47 auf nur noch 9 Arten fest. Andernorts ist Schilf als Ufervegetation zugunsten nitrophiler Hochstaudenfluren nahezu gänzlich verschwunden. Die Ursachen liegen in der Vernichtung aller Altarme und Flutmulden, in Veränderungen der Gewässermorphologie, Abwasserbelastungen und großflächigen Auskiesungen. Aus den Ergebnissen seiner Studien leitet Ziemek ein Schutz- und Pflegekonzept für die Stillgewässer des Untersuchungsgebietes ab. Der breite methodische Ansatz, der von der Auswertung von Archivalien und älterem Schrifttum, über aktualbotanische Methoden bis schließlich hin zu einer planerischen Umsetzung der historischen und aktuellen Befunde reicht, macht den anregenden Charakter dieser Arbeit aus.

Winfried Schenk

Geographie und Umwelt. Erfassen - Nutzen - Wandeln - Schonen. 48. Geographentag Basel, 23.-28. September 1991. Tagungsbericht und wissenschaftliche Abhandlungen. Franz Steiner Verlag 1993, 496 S.

Das Motto des 48. Deutschen Geographentags, der nach über 100 Jahren wieder in der Schweiz stattfand, hieß "Geographie und Umwelt". In seiner Eröffnungsansprache führte der Vorsitzende des Ortsausschusses Hartmut Leser hierzu folgendes aus: "Die Themen des Geographentages belegen, daß in diesen Tagen keine human- oder physiogeographischen Spezialitäten kultiviert werden, sondern daß man integrativ und holistisch an und in der Realität unserer komplexen Umwelt forscht und arbeitet". Der Erste Vorsitzende des Zentralverbandes des Deutschen Geographentages, Dietrich Barsch, Heidelberg, kennzeichnete in seiner Begrüßungsansprache das Ziel des Geographentags ganz ähnlich: "Der Geographentag soll und wird für den sehr

weiten Bereich unserer Umwelt zeigen, für welche Fragen Geographen Antworten bereithalten, welches Wissen sie in interdisziplinäre Programme einbringen können und welche Leistungen man in Zukunft von ihnen erwarten kann und erwarten muß."

Wie wurden nun diese Ziele im Laufe der Tagung umgesetzt? Das Ergebnis dieser Überprüfung fällt leider unter historisch-geographischen Blickwinkel sehr negativ aus. Es wird zwar von dem Erfahrungsschatz zum Verhältnis Landschaft und Mensch für die letzten 15000 Jahre in der Geographie (D. Barsch, S. 22), von der "Förderung der kulturellen und naturnahen Umwelten", die von Geographen wesentlich mitgetragen werden sollte (H. Haubrichs, S. 80), von der Erhaltung der kulturellen Vielfalt in den Regionen (D. Barsch, S. 82) oder von "der neuen Balance zwischen Wirtschaft, Umwelt und Kultur" (W. Bätzing, S. 123) gesprochen. Außerdem enthält das Schlußwort von H. Leser folgenden Satz: "Die Thematik des Geographentages drückt sich im Motto "Geographie und Umwelt. Erfassen - Nutzen - Wandeln - Schonen" aus. Das Motto wurde variiert, weil sich nicht für jedermann die Schonung mit der Nutzung und dem Wandel gedanklich in Verbindung bringen läßt" (Vorheriges Motto: Geographie und Umwelt. Erfassen - Nutzen - Wandeln"). Über diese wenigen Hinweise hinaus findet man aber in den Aufsätzen und Diskussionen nirgendwo den weiteren Umweltbegriff, der auch die aus der Geschichte übernommenen persistenten Kulturlandschaftselemente umfaßt. Dies ist sehr bedauerlich, da hier eine Chance vertan wurde, deutlich zu dokumentieren, daß das Fach Geographie nicht nur Experten für ökonomische und für ökologische Fragen besitzt, sondern auch für den Schutz, die Pflege und die schonende Weiterentwicklung der historisch gewachsenen Kulturlandschaft.

Klaus Fehn

Historische Kulturlandschaften: Histori-

sche Landschaftsteile, Kulturlandschaftsentwicklung: Auswahlbibliographie. Hg.v.Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie. Barb.v.Herbert Weber. - Köln 1992 (=Dokumentation Natur und Landschaft: N.F., 32; Sonderheft 19; Bibliographie Nr.65). Unter ausdrücklichem Bezug auf das Gutachten von Brink und Wöbse (Hannover 1989) werden hier insgesamt 481 systematisch geordnete Literaturtitel aufgeführt, die den Zweck verfolgen, "dem Planer oder dem auch außerhalb der Vollzugsorgane am Kulturlandschaftsschutz Interessierten einen Überblick über das wichtigste Schrifttum über historische Kulturlandschaften und deren Bestandteile sowie die Kulturlandschaftsentwicklung" zu vermitteln. Der erste Hauptteil gliedert sich in Grundlagenliteratur, Literatur zu historischen Kulturlandschaften (z.B. Heckenlandschaften, historische Weinberge, Heidelandschaften usw.), Historische Landschaftsteile (z.B. Hutungen, Schneitelbäume, Wege, Deichanlagen usw.), Siedlungs- und Flurgenese der Regionen, Landschaftswandel sowie Landnutzung in der Vergangenheit. In einem zweiten Teil sind die bei den Landesvermessungsämtern (der alten Bundesländer) erhältlichen historischen Kartenwerke nach Ländern geordnet aufgelistet sowie eine Auswahl historisch-landeskundlicher Karten und Kartenerläuterungen angefügt. Auch wenn die systematische Gliederung anfechtbar ist (so fehlen Wüstungen als wichtige Elemente im Bereich Historische Landschaftsteile) und die Literaturliste an vielen Stellen lückenhaft erscheint, ist doch die Beschäftigung mit diesem Thema in einem namhaften Referateorgan, das in jeder relevanten Bibliothek zu finden ist, als ein wichtiger Fortschritt in Richtung Praxis zu werten.

Andreas Dix

Kulturlandschaft und Denkmalpflege. Von Ulrich Stevens. In: **Denkmalpflege im Rheinland 9, 1992, H.4, S.145-150.** Aus

der Sicht der Baudenkmalpflege beschreibt der Autor Bewertungs- und Schutzmöglichkeiten historischer Kulturlandschaften an Beispielen aus dem Rheinland durch die Denkmalpflege. Insgesamt ist dem Autor zuzustimmen, wenn er das klassische Instrumentarium der Denkmalpflege als nicht ausreichend erachtet und auch die Mitarbeit spezieller Fachleute für dieses Thema fordert. Es bleibt zu hoffen, daß die Denkmalpflege hierfür die Kontakte mit der Angewandten Historischen Geographie ausbaut, die für Nutzungskonzepte unter Berücksichtigung der historischen Kulturlandschaftskonzepte entwickelt hat.

Andreas Dix

Kwaliteit en waardering van landschappen. Hg. von H. Dijkstra u. J.A. Klijn (DLO-Staring Centrum, rapport 229). Wageningen 1992, 175 S.

In diesem Sammelband werden unterschiedliche Landschaftsbewertungen von verschiedenen Disziplinen vorgestellt. Erwähnt sind die Geomorphologie, Ökologie, Umweltpsychologie, Soziologie und die Historische Geographie (J. Renes, Wageningen). Im Beitrag von Renes werden die seit 1979 entwickelten und angewandten Bewertungen und Bewertungsschemen kurz vorgestellt und kritisch bewertet. Ein Problem bei den historisch-geographischen Bewertungskriterien wie Alter, Zusammenhang, Seltenheit, Charakteristikum/Identität und Aussehen/Erkennbarkeit ist, daß sie nicht in konkreten faßbaren Bewertungen umgesetzt werden können. Außerdem muß berücksichtigt werden, daß es sich hier um Elemente handelt, die nicht (wie z.B. beim Naturbau) ersetzt werden können. Ein weiteres Problem der Bewertungskriterien ist die Berücksichtigung der genetischen Zusammenhänge bzw. der Beziehung zu anderen Elementen, die Einbettung in der natürlichen Beschaffenheit und anthropogenen Strukturen.

Im Kapitel 3 werden die Landschaftswerte

der oben genannten Disziplinen außer der Ökologie bezüglich des Planverfahrens behandelt. In Kapitel 4 wird seitens der Raumordnung, Planung und Planerstellung auf die Rolle der unterschiedlichen Landschaftsbewertungen eingegangen. Der Sammelband schließt mit Schlußfolgerungen der beteiligten Disziplinen, den Beziehungen zur Planung, dem Spannungsfeld zwischen Raumordnungs- und Planungspolitik, Forschung und schließlich mit Forschungsempfehlungen der einzelnen beteiligten Disziplinen.

Dieser Band ist besonders für angewandte arbeitende Historische Geographen zu empfehlen, weil hier besonders die Bewertungsmethoden und Bewertungen sowie ihre Bedeutung für die Raumordnung und Planung verständlich zusammengefaßt worden sind. Außerdem ist es sehr nützlich einen Vergleich zwischen den verschiedenen Bewertungskriterien machen zu können. Leider ist dieser Band nur in niederländischer Sprache erschienen.

Peter Burggraaff

Landschaftsgeschichte der Schweiz und ihrer Nachbargebiete - Erd-, Klima- und Vegetationsgeschichte der letzten 30 Millionen Jahre. Von R. Hantke. Thun 1991, 312 S. (= Schriftenreihe der Stiftung Franz Xavier Schnyder von Wartensee, Bd. 56).

René Hantke, der bereits mehrere wichtige Monographien verfaßt hat (Das Eiszeitalter Bd. 1 1978, Bd. 2 1980, Bd. 3 1983, Thun; Flußgeschichte Mitteleuropas. Stuttgart 1992), kann als ausgewiesener Kenner der behandelten Problematik bezeichnet werden. Nach dem Studium verschiedener Naturwissenschaften (insbes. Geographie, Geologie, Paläontologie, Botanik) hat er über dreißig Jahre an der ETH und Univ. Zürich gelehrt und geforscht.

Mit vorliegender Publikation entwickelt Hantke die Schweizer Landschaftsgeschich-

te und erläutert dabei wichtige Phänomene wie Drumlins, Trogtäler, Kare, Klammen, Blockhalden, Schotterfluren, Moränen, Erosion, Faltungen, Solifluktion, Strukturböden u.v.m. Das Opus ist übersichtlich gegliedert. Zunächst werden in einem ersten Teil die erdwissenschaftlichen Voraussetzungen erläutert (47 S.): Petrographie, Sedimentologie, Paläontologie, Paläoklimatologie, Geomorphologie, Hydrologie, Tektonik und Morphogenetik. Im zweiten Hauptteil stellt Hantke die eigentliche Landschaftsgeschichte vor, die sich nach geographischen Einheiten gliedert. Hier zeigt sich, wie eine interdisziplinäre Zusammenarbeit zu guten Ergebnissen führen kann. In seiner Synthese geht der Autor dabei teilweise sehr kritisch mit bislang geäußerten Thesen um. Von besonderem Interesse dürften die diskutierten Eingriffe des Menschen in seine Umwelt sein, die insbesondere im Rahmen der Hydrologie Erwähnung finden. Durch Kanalbaumaßnahmen oder Umleitungen von Flüssen und Bachen seit dem Mittelalter kam es immer wieder zu katastrophalen Hochwässern; Muren, Rutschungen, Sackungen oder Bergstürze waren die Folge. Beispiele aus der Schweizer Geschichte gibt es genug: so kam es bereits in den Jahren 1572 bis 1577 durch die Ablenkung des Renggbaches bei Luzern zu Naturkatastrophen. Ferner lassen sich auch anhand geographischer Karten seit der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts Landschaftsveränderungen, die durch den Menschen bedingt sind, nachweisen.

Bleibt zu hoffen, daß wir Menschen Konsequenzen für unser heutiges Verhalten aus diesen historischen Vorgängen ziehen, können wir doch die Folgeerscheinungen menschlich bedingter Umweltveränderungen heute besser und genauer beurteilen als die Menschen im Mittelalter.

Trotz der sicherlich nicht immer einfachen Materie ist es dem Autor gelungen, ein lebendiges Bild der Landschaftsgeschichte vom mittleren Tertiär bis zum Spätglazial zu entwickeln. Leider wurde die jüngste, am

stärksten vom Menschen beeinflusste Umwelt nur angedeutet, wie der Autor in seinem Vorwort erwähnt aus Raumgründen. Das Handbuch dürfte vor allem für Studenten geowissenschaftlicher Disziplinen sehr hilfreich sein. Es bietet zugleich einen geeigneten Einstieg in die wissenschaftliche Spezialliteratur. Aber auch Laien dürften in der Lage sein, die angesprochenen Prozesse und Probleme zu verstehen, da die verwandten Fachtermini stets erläutert werden. Das Werk konnte mit zahlreichen Illustrationen ausgestattet werden, darunter zahlreichen anschaulichen Landschaftsfotos mit markanten geowissenschaftlichen Besonderheiten. Sehr hilfreich sind ferner Tabellen, Karten und Chronologieschemata. Etwas sparsam ausgefallen sind allerdings die "Erläuterungen erdwissenschaftlicher Fachausdrücke", ganze 2 1/2 Seiten! Sie beschließen den empfehlenswerten Band. Thomas Schulte im Walde

"Leitfaden Dorfentwicklung - Gewässer im Dorf". Dieses sechsseitige Faltblatt, herausgegeben vom Amt für Landschaftsschutz des Oberbergischen Kreises und auch dort zu beziehen (Moltkestraße 34, W-5270 Gummersbach), informiert über Maßnahmen, um die einst zur Wasserkraftgewinnung, Brandbekämpfung oder der Fischzucht genutzten und heute weitgehend funktionslosen Gewässer wieder zu ökologisch und landschaftsästhetisch wertvollen Elementen in oberbergischen Dörfern zu machen.

Winfried Schenk

Praktische Kulturwissenschaft quer zu tradierten Formen. Ein Jahr Zentrum für Thüringer Landeskultur e.V. Von Burkhardt Kolbmüller. In: Hessen und Thüringen. Kulturwissenschaftliche Bilanz und Perspektive (Hessische Blätter für Volks- und Kulturforschung Band 28). Marburg 1992.

Kolbmüller berichtet von einem "Selbsthilfe-

projekt arbeitsloser Kulturwissenschaftler", die praktisch wirksame interdisziplinäre kulturwissenschaftliche Forschung betreiben wollen. Bei der Definition der Zielsetzung taucht immer wieder der Begriff Kulturlandschaft auf; dabei ist es dem Verfasser durchaus bewußt, daß dieser Begriff unterschiedlich verwendet wird und problematisch ist. Trotzdem ist er für ihn "der Schlüsselbegriff als Ausdruck der realen Vielfalt unsere Lebensräume, die durch einzelne Disziplinen allein jeweils nur unzureichend erfaßt werden kann". Bei der Charakterisierung der aufzubauenden Datenbank zeigt es sich schließlich doch, daß hier nicht die Erhaltung der konkreten Landschaft mit ihren historisch gewachsenen Einzelementen und ihren Strukturen im Mittelpunkt steht, sondern die Erfassung des "kulturhistorisch Bemerkenswerten und Erhaltenswerten in den jeweiligen Orten und was darüber bisher bekannt ist." Im einzelnen werden genannt: "allgemeine Angaben zum Ort, Denkmale, historische Persönlichkeiten, traditionelle Feste und Bräuche, traditionelle Handwerke und Industrien, Kultur- und Freizeiteinrichtungen, kulturelle Vereine und Ensembles". Zu den Mitarbeitern des Zentrums gehören "Volkskundler, Kulturwissenschaftler und Vertreter verwandter Disziplinen". Was darunter im Detail zu verstehen ist, bleibt offen. Sicher ist jedoch, daß darunter nicht die Geographen subsumiert sind. Diesen wird vielmehr ziemlich global vorgehalten, daß sie zusammen mit Architekten und Landschaftsplanern die Zerstörung der Kulturlandschaft insbesondere im ländlichen Raum vorantrieben. Ganz konkret wird in diesem Zusammenhang berichtet, daß das "Zentrum für Thüringer Landeskultur" ein Gegengutachten zu einem Tourismusgutachten des Landkreises Rudolstadt erstellt habe, das wiederum auf einem Gutachten der Geographen der Universität Trier basiere. Diese hätten den Bau des größten Golfplatzes Deutschlands in einem der schönsten Täler Thüringens befürwortet, ein Projekt, das die ganze Region

weithin sichtbar verändern und vor allem in seiner gewachsenen kulturhistorischen Substanz beeinträchtigen würde.

Vom Standpunkt der Angewandten Historischen Geographie wäre es sehr bedauerlich, wenn in den neuen Bundesländern den Geographen in der geschilderten Weise von den Vertretern der "Kulturwissenschaften" im weiteren Sinne ausschließlich Aktivitäten zugeordnet würden, die auf eine Zerstörung oder zumindest erhebliche Schädigung der gewachsenen Kulturlandschaft abzielen. Den Vertretern dieser Fächer und darüber hinaus einer breiteren Öffentlichkeit müßten deshalb rasch und mit Nachdruck auch die Bemühungen der angewandten historisch-geographischen Kulturlandschaftsforschung bekannt gemacht werden. Ohne einen gewichtigen Beitrag der Angewandten Historischen Geographie ist das Ziel des "Zentrums für Thüringische Landeskultur" sicher nicht zu erreichen, ein Ziel, das auch Eingang in ministerielle Verlautbarungen gefunden hat. So heißt es z.B. "Das Ministerium für Wissenschaft und Kunst des Landes Thüringen setzt sich sehr für Erhaltung und Förderung der für ganz Deutschland wichtigen Kulturlandschaft ein". Gemeinsame Aktivitäten zugunsten eines wichtigen allgemeinen Ziels sollten nicht durch den Aufbau bzw. die Beibehaltung eines falschen Feindbildes unmöglich gemacht werden.

Klaus Fehn

Reclams Führer zu den Denkmalen der Industrie und Technik Deutschland. Von Volker Röder. Band 1: Alte Länder. - Stuttgart 1992. Zum ersten Mal liegt mit diesem Buch der Versuch einer umfassenden Darstellung der wichtigsten Technischen Denkmale für den westlichen Teil der Bundesrepublik vor. Die einzelnen Denkmale werden alphabetisch nach Orten gegliedert kurz dargestellt, wobei mit Photos doch etwas zu sehr gezeigt wurde. Neben dem geographischen Zugriff ermöglicht eine im

Anhang beigefügte Chronologie nach Gattungen auch einen systematischen Zugang. Dort sind einzelne Kategorien technischer Denkmale, wie Brücken, Schleusen und Stollenmundlöcher chronologisch nach ihrer Entstehungszeit mit Ortsangabe aufgeführt. Ein Glossar wichtiger technischer Fachausdrücke rundet das Werk ab. Insgesamt ist das Buch für eine erste regionale und systematische Orientierung geeignet. Es bleibt zu hoffen, daß der geplante zweite Band über die neuen Bundesländer recht bald erscheint.

Andreas Dix

Spurensicherung: Archäologische Denkmalpflege in der Euregio Maas-Rhein. Hrsg.: Landschaftsverband Rheinland; Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege; Rheinisches Landesmuseum Bonn. Verlag: von Zabern. Mainz 1992. Das Buch wurde im Zusammenhang mit der vom Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege unter der Leitung von H.Koschik durchgeführten Ausstellung "Spurensicherung: Archäologische Denkmalpflege in der Euregio Maas-Rhein" herausgebracht. Nicht nur die Ausstellung (Anlaß war die Öffnung der Grenzen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft zum 1.1.1993) hob sich in Bezug auf Quantität und Qualität des Dargebotenen weit von den sonst üblichen Ausstellungen ab; das gleiche trifft auch für den vorliegenden Ausstellungsband zu. Er umfaßt ca. 600 Seiten im DIN A 4 Format, und die jeweils in deutscher, französischer und niederländischer Sprache verfaßten Beiträge sind mit zahlreichen Farb- und Schwarzweißabbildungen bestens ausgestattet. Das Buch ist in vier größere Kapitel unterteilt: "TATORT - Archäologie und Geschichte der Euregio"; "TATBESTÄNDE - Gefahren für das unterirdische Archiv"; "SPURENSICHERUNG - Einrichtungen der archäologischen Denkmalpflege" und "BEWEISSTÜCKE - Katalog zur Ausstellung". Im ersten Teil (TATORT) werden zu-

nächst die einzelnen Epochen von der Altsteinzeit bis zum ausgehenden Hochmittelalter (1250) behandelt. Sodann folgt der Beitrag von K. Fehn und P. Burggraaff mit dem Titel: "Die Kulturlandschaftsentwicklung der Euregio Maas-Rhein vom Ende der Stauferzeit bis zur Gegenwart im Spiegel der Bodendenkmalpflege". Die Autoren wählten für die Art der Darstellung einen etwas anderen Weg als die Verfasser der vorangehenden Abschnitte. Statt die Ergebnisse der Bodendenkmalpflege im einzelnen zu behandeln (was für den Zeitraum von 1250 bis zur Gegenwart bei dem zur Verfügung stehenden Platz auch kein geschlossenes Bild ergeben hätte), befassen sie sich primär mit der Entwicklung und Gestaltung der Kulturlandschaft im ganzen. Sie orientieren sich somit an dem historisch-geographischen Ansatz, der den Raum in den Mittelpunkt seiner Betrachtung stellt. Damit wird die Kulturlandschaftsgeschichte der Euregio Maas-Rhein bis zur Gegenwart hin aufgezeigt.

Rainer Graafen

Süddeutsche Pflanzengesellschaften. Teil IV: Wälder und Gebüsch. Hg.v.Erich Oberdorfer, bearb.v.E.Oberdorfer. - 2.Aufl. - Jena 1992. Aus mehreren tausenden von Vegetationsaufnahmen erarbeiteten Erich Oberhofer und seine Kollegen nun auch den vierten Band der "Süddeutschen Pflanzengesellschaften", der sich mit Wäldern und Gebüsch beschäftigt. Wie seine Vorgängerbände zeichnet er ein umfassendes Bild der standörtlichen Gliederung und geographischen Abwandlungen unserer Vegetation, hier der Wald- und Buschgesellschaften. Zwar steht der süddeutsche Raum im Mittelpunkt des Bandes, doch gibt das Werk auch großräumige Überblicke. Die Trennung von auswertendem und erläuterndem Text und der synthetisierenden Tabellen in zwei Teilbände erleichtert die Handhabung. Sollte das Werk für Forstwissenschaftler und Forstwirtschaftler, Pflan-

zensoziologen, Geobotaniker und im Umweltschutz Arbeitende eine selbstverständliche Pflichtlektüre sein, so bietet gerade der vierte Band über die allgemein bekannten Baumarten auch dem an der historischen Umweltforschung und ihrer Umsetzung in die Planung Interessierten eine Fülle von Hinweisen zu Umweltveränderungen und ihren Einordnungen in größere Zusammenhänge.

Winfried Schenk

Typologie op basis van historisch-geografische karakteristieken van het landschap. Von S. Barends (DLO-Staring Centrum, rapport 141). Wageningen 1992, 147 S.

Diese Studie folgt der aufgrund einer Stichprobe durchgeführten Inventarisierung der Parzellenformen in den Niederlanden (1982-1985) und dem ersten Teil des Projekts "Typologie auf der Grundlage historisch-geographischer charakteristischer Merkmale der Landschaft" (1985-1988).

Das Ziel dieser Studie ist, mit diesen charakteristischen Elementen und Strukturen der Landschaft eine Typologie der niederländischen Landschaft zu erstellen. Hierbei spielt besonders die planerische Anwendung eine sehr große Rolle. Die Typologie fungiert als Referenz für die Bestimmung der Werte, der Seltenheit, der Eigenartigkeit und des Ausmasses der Veränderungen in der Landschaft. Außerdem sollte diese Typologie als ein Leitfaden für die zukünftigen Entwicklungen angewendet werden.

Die Verfasserin hat aus organisatorischen Gründen die Provinzen Overijssel, Utrecht und den südlichen Teil der Provinz Limburg inventarisiert. Die Darstellung der Ergebnisse erfolgte in Rasterform auf kleinmaßstäblichen Karten.

Peter Burggraaff

Zeigerwerte von Pflanzen in Mitteleuropa. Von Heinz Ellenberg u.a. (Scripta Geobotanica 18). - Göttingen 1991. Zeigerwerte der Pflanzenarten beschreiben als ungefähre Maßstäbe Umweltfaktoren und deren zeitliche und räumliche Veränderungen. Daß dieser methodische Ansatz sich trotz mancher Bedenken heute weitgehend durchgesetzt hat und auch außerhalb der Geobotanik im Bereich der Umweltforschung und der Planung wenigstens in einigen wichtigen Aspekten Berücksichtigung findet, ist nicht zum geringen den von Heinz Ellenberg erstellten Übersichten "Zeigerwerte von Pflanzen in Mitteleuropa" zu verdanken. Ellenberg legt nun 1991 eine umfassend aktualisierte Neuauflage seiner Gefäßpflanzen-Übersicht vor, die als eine wesentliche neue Basis den Atlas der Farn- und Blütenpflanzen der Bundesrepublik Deutschland von Haeupler und Schönfelder auswertet. Damit wurden auch Aussagen zur Häufigkeit des Auftretens bestimmter Pflanzen im Sinne einer Meßtischblattfrequenz, Dominanz im Gelände und einer Änderungstendenz möglich. Zusätzlich wurden in dem Band die Zeigerwerte der Gattung *Rubus* (von Heinz E. Weber), von Laub- und Lebermoosen (Ruprecht Düll) sowie von Flechten (Volkmar Wirth) aufgenommen. Schließlich wird das Datenprogramm VEGBASE als Zeigerwert-Datenbank zur Auswertung über PC vorgestellt.

Winfried Schenk

Zeitschrift für kommunale Selbstverwaltung - Der Landkreis. Das Heft 5/92 beschäftigt sich in seinen Titelbeiträgen mit dem Denkmalschutz und der Denkmalpflege. Neben einem Beitrag von G.Voß zur Situation in Sachsen-Anhalt, einem Bericht über Ausgrabungen im Landkreis Osna-brück, einem Aufruf des Politikers H.Waffenschmidt, diesem Bereich angemessene Aufmerksamkeit zu widmen, erscheinen aus der Sicht der Angewandten Historischen Geographie die Reflektionen von M.Petzet zum Begriff "Reversibilität - das Feigenblatt

der Denkmalpflege" besonders anregend, zielt sie doch auf ein spezifisches Verständnis des Denkmalschutzes. Unter Reversibilität im denkmalpflegerischen Sinne versteht Petzet nämlich die Option einer möglichst uneingeschränkten Wiederherstellbarkeit des Vorzustandes bei denkmalpflegerischen Maßnahmen. Dazu solle man sich im Zweifelsfall für die "harmlosere" Lösung, die bisweilen die intelligentere sein könne, entscheiden, um irreversible Eingriffe zu vermeiden, an deren Ende oft der unwiderrbringliche Verlust des Denkmals stehe.

Winfried Schenk

Kurzinformationen

"Historische Verkehrsgeographie in Hochgebirgsregionen". Sitzung auf dem Geographentag Oktober 1993 in Bochum im Rahmen des Arbeitskreises für genetische Siedlungsforschung in Mitteleuropa. Auf dem diesjährigen Geographentag in Bochum (*Donnerstag, dem 7.10.1993, 11-13 Uhr, Gebäude NB Raum 02/99*) veranstaltet der Arbeitskreis eine Sitzung zu dem oben genannten Thema. Leiter der Sitzung sind: Professor Dr. Klaus Aerni (Bern) und Hochschuldozent Dr. Rainer Graafen (Bonn). K.Aerni und einer seiner Mitarbeiter werden über die neuesten Ergebnisse an den Arbeiten am "Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz" referieren, Dr.Graafen und Dr.Seeber werden die ersten Ergebnisse zum DFG-Projekt "Historisch wichtige Verkehrswege in Nepal und Tibet und ihre Bedeutung für Siedlungsprozesse" vortragen. Im Anschluß an die Referate findet eine Diskussion statt.

Rainer Graafen

"Fachgutachten zur Kulturlandschaftspflege in Nordrhein-Westfalen." Das Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen erteilte dem Seminar für Historische Geographie (Direktor Prof.Dr.Klaus Fehn), Uni-

versität Bonn, den Auftrag zur Bearbeitung eines Fachgutachtens zur Kulturlandschaftspflege in Nordrhein-Westfalen. Das Forschungsprojekt unter der Leitung von Prof. Dr. K. Fehn hat am 1.4.1993 begonnen, wissenschaftlicher Bearbeiter ist Dr. P. Burggraaff (Projektbeschreibung siehe Beitrag FEHN/BURGGRAAFF in diesem Heft). In den nächsten Ausgaben der "KULTURLANDSCHAFT" soll regelmäßig über dieses über Nordrhein-Westfalen hinaus wichtige Projekt berichtet werden.

Klaus-Dieter Kleefeld

Adressen

Herausgeber:

Arbeitsgruppe "Angewandte Historische Geographie" im "Arbeitskreis für genetische Siedlungsforschung in Mitteleuropa". Vorsitzender Dipl. Geogr. Volkmar Eidloth, Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Mörikestraße 12, 70178 Stuttgart Tel.: 0711-6472737.

Geschäftsführung/Textverarbeitung:

Klaus-Dieter Kleefeld M.A., Seminar für Historische Geographie der Universität Bonn, Konviktstraße 11, 53113 Bonn, Tel.: 0228-737650.

Redaktion:

Drs. Peter Burggraaff, Seminar für Historische Geographie der Universität Bonn, Konviktstraße 11, 53113 Bonn, Tel.: 0228-737652.

Cand. phil. Andreas Dix, Büro für historische Stadt- und Landschaftsforschung, Kaufmannstraße 81, 53115 Bonn, Tel.: 0228-696382.

Prof. Dr. Klaus Fehn, Seminar für Historische Geographie der Universität Bonn, Konviktstraße 11, 53113 Bonn, Tel.: 0228-737650.

Hochschuldozent Dr. Rainer Graafen, Seminar für Historische Geographie der Universität Bonn, Konviktstraße 11, 53113, Tel.: 0228-733690.

Klaus-Dieter Kleefeld M.A., Büro für historische Stadt- und Landschaftsforschung, Kaufmannstraße 81, 53115 Bonn, Tel.: 0228-696382.

Dr. Christiane Weiser, Büro für historische Stadt- und Landschaftsforschung, Kaufmannstraße 81, 53115 Bonn, Tel.: 0228-696382.

Ständige Mitarbeiter:

Claus-Peter Echter, Deutsches Institut für Urbanistik, Abteilung Köln, Lindenallee 13-17, 50968 Köln, Tel.: 0221-3771144.

Dr. Renate Gerlach, Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege, Endericher Straße 133, 53115 Bonn, Tel.: 0228-9834127.

Jürgen Haffke M.A., Collegium Josephinum, Bonn. Privat: Seehausstraße 47, 53117 Bonn, Tel.: 0228-673959.

Dr. Henriette Meynen, Untere Denkmalbehörde, Quatermarkt 5, 50667 Köln, Tel.: 0221-2214743.

Wolfgang Wegener M.A., Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege, Endericher Straße 133, 53115 Bonn, Tel.: 0228-9834182.

Referenten der Arbeitsgruppe

Die Referenten sind die von der Arbeitsgruppe für die angegebenen Bereiche oder Regionen zuständigen Ansprechpartner für Informationen und Beiträge der Arbeitsgruppenmitglieder. Die Redaktion bittet die Arbeitsgruppenmitglieder ihre Beiträge und Informationen entweder an die Redaktion zu senden oder an den zuständigen Referenten, der diese weiterleitet.

Dr. Rudolf Bergmann, Westfälisches Museum für Archäologie, Salzstraße 22-23, 48143 Münster, Tel.: 0251-5914062 (*Bodendenkmalpflege*)

Dr. Peter Cede, Institut für Geographie der Universität Graz, Heinrichstraße 36, A-8010 Graz, Tel.: 8043-316-38095143 (*Österreich*)

Prof.Dr.Dietrich Denecke, Geographisches Institut der Universität Göttingen, Goldschmidtstraße 5, 37077 Göttingen, Tel.: 0551-398074 (*Universitäten*)

Wiss.Assistentin Vera Denzer, Geographisches Institut der Universität Mainz, Saarstraße 21, 55122 Mainz, Tel.: 06131-392262 (*Kulturlandschaftspflege*)

Oberassistent Dr.Hans -Rudolf Egli, Geographisches Institut der Universität Bern, Hallerstraße 12, CH-3012 Bern, Tel.: 0041-31-658866 (*Schweiz*)

Prof.Dr.Klaus Fehn, Seminar für Historische Geographie der Universität Bonn, Konviktsstraße 11, 53113 Bonn, Tel.: 0228-737650 (*Veröffentlichungen*)

Professor Dr.Hans Frei, Schwäbisches Volkskundemuseum Oberschönenfeld, 86459 Gessertshausen, Tel: 08238-4545 (*Museen*)

Dr.Luise Grundmann, Institut für Länderkunde, Beethovenstraße 4, 04107 Leipzig, Tel.: 0341-2132620 (*Ostdeutschland*)

Dr.Thomas Gunzelmann, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Außenstelle Schloß Seehof, 96117 Memmelsdorf, Tel.: 0951-409524 (*Süddeutschland*)

Professor Dr.Jürgen Lafrenz, Institut für Geographie der Universität Hamburg, Bundesstraße 55, 20146 Hamburg, Tel.: 040-41234953 (*Norddeutschland*)

Dr.Henriette Meynen, Stadtkonservatorenamt Köln, Quatermarkt 5, 50667 Köln, Tel.: 0221-2214743 (*Baudenkmalpflege*)

Dr.habil.Heinz Schürmann, Geographisches Institut der Universität Mainz, Saarstraße 21, 55122 Mainz, Tel.: 06131-394495 (*Westdeutschland*)

Dr.Klaus Tiborski, Institut für Geographie der Universität Münster, Robert-Koch-Straße 4, 48149 Münster, Tel.: 0251-833696 (*Öffentlichkeitsarbeit*)

Prof.Dr.J.A.J. Vervloet, Staring Centrum Institut voor Onderzoek van het Landelijk Gebied, Afdeling Historische Geografie, Marijkeweg 11, NL-6700 AB Wageningen, Tel.: 0031-8370-74200 (*Niederlande*)

Autoren

Bei den Autoren wird die vollständige Adresse lediglich in den Fällen angegeben, wenn sie nicht als Referenten oder Redaktionsmitarbeiter genannt sind.

Drs.Peter Burggraaff

cand.phil Andreas Dix

Dipl.Geogr. Volkmar Eidloth

Prof.Dr.Klaus Fehn

Hochschuldozent Dr.Rainer Graafen

Dr.Luise Grundmann

Jürgen Haffke M.A.

Prof.Dr. Helmut Hildebrandt, Geographisches Institut der Universität Mainz, Saarstraße 21, 55122 Mainz

Dr.Berthold Hornetz, Fachbereich Geographie der Universität Trier, Tarforst, 54296 Trier

Klaus-Dieter Kleefeld M.A.

Dr.Henriette Meynen

Dozent Dr.Winfried Schenk, Geographisches Institut der Universität Würzburg, Am Hubland, 97074 Würzburg

Richard Scherer-Hall M.A., Severinstraße
11, 51145 Köln

Dr.Habil Heinz Schürmann

Thomas Schulte im Walde M.A., Kaisers-
werther Straße 8, 50739 Köln

Dr.Matthias Türk, Geographisches Institut
der Universität Mainz, Saarstraße 21,
55122 Mainz

Prof.Drs J.A.J.Vervloet

Wolfgang Wegener M.A.

